



HESSISCHER LANDTAG

04. 10. 2011

85. Sitzung

Wiesbaden, den 4. Oktober 2011

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	5863	Frage 557	
<i>Entgegengenommen</i>	5863	Frank-Peter Kaufmann	5870
Präsident Norbert Kartmann	5863	Minister Boris Rhein	5870, 5871
1. Fragestunde		Tarek Al-Wazir	5871
– Drucks. 18/4487 –	5864	2. Regierungserklärung des Hessischen Ministers der	
<i>Abgehalten</i>	5871	Justiz, für Integration und Europa betreffend	
Präsident Norbert Kartmann	5871	„Hessische Integrationspolitik – gemeinsam die	
Frage 547		Zukunft gestalten“	5871
Dr. Walter Arnold	5864	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5898
Staatssekretär Steffen Saebisch	5864	38. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betref-	
Frage 548		fend Einführung eines bekenntnisorientierten isla-	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	5864	mischen Religionsunterrichts an hessischen Schu-	
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5864	len	
Sarah Sorge	5864	– Drucks. 18/4529 –	5871
Frage 549		<i>Abgelehnt</i>	5898
Günter Schork	5865	59. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/	
Staatssekretär Steffen Saebisch	5865	DIE GRÜNEN betreffend umgehende Einführung	
Dr. Ulrich Wilken	5865	von Islamkunde an hessischen Schulen	
Frage 551		– Drucks. 18/4560 –	5871
Daniel May	5865, 5866	<i>Dem Rechts- und Integrationsausschuss, federfüh-</i>	
Staatssekretär Mark Weinmeister	5866	<i>rend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt,</i>	
Frage 552		<i>überwiesen</i>	5898
Kordula Schulz-Asche	5866	62. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen	
Minister Stefan Grüttner	5866	der CDU und der FDP betreffend islamischer Reli-	
Frage 553		gionsunterricht an hessischen Schulen	
Marcus Bocklet	5867	– Drucks. 18/4563 –	5871
Minister Stefan Grüttner	5867	<i>Angenommen</i>	5898
Frage 554		Minister Jörg-Uwe Hahn	5871
Heike Hofmann	5867	Gerhard Merz	5878
Ministerin Dorothea Henzler	5867, 5868	Alexander Bauer	5883
Gottfried Milde (Griesheim)	5868	Mürvet Öztürk	5885
Mathias Wagner (Taunus)	5868	Barbara Cárdenas	5889, 5897
Frage 555		Ismail Tipi	5892
Torsten Warnecke	5868, 5869	Hans-Christian Mick	5894
Minister Dr. Thomas Schäfer	5868, 5869	Vizepräsident Lothar Quanz	5898
Gottfried Milde (Griesheim)	5869	<i>Abstimmungsliste</i>	5913
Frage 556		8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen	
Torsten Warnecke	5869	der CDU und der FDP für ein Gesetz über die An-	
Minister Stefan Grüttner	5869, 5870	passung der Besoldung und Versorgung in Hessen	
Hermann Schaus	5870	2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen	
		Sonderzahlungsgesetzes	
		– Drucks. 18/4521 zu Drucks. 18/4125 –	5898
		<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurück-</i>	
		<i>überwiesen</i>	5911

	Seite		Seite
23. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend kein Sonderopfer für Beamte – kein Wortbruch der Landesregierung bei der Beihilfe		3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes	
– Drucks. 18/4425 –	5898	– Drucks. 18/4508 –	5911
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5911	<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	5911
Dr. Frank Blechschmidt	5898, 5901	Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit	5911
Alexander Bauer	5898	Präsident Norbert Kartmann	5911
Günter Rudolph	5900, 5910		
Jürgen Frömmrich	5903, 5907, 5909		
Hermann Schaus	5905, 5909		
Minister Boris Rhein	5906		
Präsident Norbert Kartmann	5911		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Dorothea Henzler
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretär Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Heinz-Wilhelm Brockmann
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
MinDirig Dr. Guido Friedrich

Abwesende Abgeordnete:

Angela Dorn
Lisa Gnadl
Manfred Görig
Margareta Hölldobler-Heumüller
Dieter Posch
Dr. Michael Reuter
René Rock

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 85. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, begrüße Sie alle ganz herzlich und stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. – Dieser Feststellung wird nicht widersprochen, dann ist das so.

Ich verweise auf die Tagesordnung. – Dem wird auch nicht widersprochen, dann können wir danach verfahren. Ich komme darauf zurück, wenn es um einige Veränderungen gegenüber der Einladung geht.

Meine Damen und Herren, wir haben neue Tagesordnungspunkte: 48 bis 52. Das sind die Aktuellen Stunden, die mit einer veränderten Frist wegen des Feiertages – heute Mittag 12 Uhr – eingegangen sind. Mit fünf Minuten pro Fraktion machen wir das am Donnerstag um 9 Uhr. Die weiteren Punkte verschieben sich dadurch entsprechend. Wird dem widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen“ – Landesregierung verweigert Vollprüfung bei der European Business School, Drucks. 18/4559.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Bitte entschuldigen Sie, die haben die Tiere erkannt, die damit gemeint sind.

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen. Dann nehmen wir diesen Dringlichen Antrag als Punkt 58 in die Tagesordnung auf und rufen ihn mit Punkt 36 auf. – Damit ist das auch geklärt.

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend umgehende Einführung von Islamkunde an hessischen Schulen, Drucks. 18/4560. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 59, und wir rufen ihn mit den Tagesordnungspunkten 2 und 38 zusammen auf. – Dem wird auch nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Dann ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wortbruch verhindern – Fluglärmschutz durchsetzen, Drucks. 18/4561. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 60, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 40 auf. – Auch dies ist beschlossen.

Dann ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zügiger Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzes erfordert politische Neuausrichtung, Drucks. 18/4562. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 61, und wir rufen ihn mit Tagesordnungspunkt 43 auf. – Auch das ist Konsens.

Weiter haben wir den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen, Drucks. 18/4563. Wird die Dringlichkeit auch hier bejaht? – Das ist so. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 62, und wir werden ihn, wenn keiner widerspricht, mit den Tagesordnungspunkten 2, 38 und 59 aufrufen.

Dann ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Förderung der EBS einstellen, Drucks. 18/4564. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 63, und wir rufen ihn mit den Tagesordnungspunkten 36 und 58 auf.

Dann haben wir noch als Eingang zu verzeichnen einen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Arbeitsplätze und Nachtruhe für die Region – kein Wortbruch beim Frankfurter Flughafen, Drucks. 18/4565. Wird die Dringlichkeit auch hier bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 64, und wir rufen ihn mit den Tagesordnungspunkten 40 und 60 auf.

Das ist die Ergänzung der Tagesordnung. Ist jemand gegen diese Tagesordnung? – Dann ist sie einstimmig so beschlossen.

Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 19 Uhr. Wir beginnen, wie immer, mit der Fragestunde, die ich gleich aufrufen werde. Dann kommt die Regierungserklärung des Herrn Ministers der Justiz, für Integration und Europa.

Meine Damen und Herren, einige Personalien. Zunächst einmal ist eine Kollegin aus der Verwaltung der FDP-Fraktion verstorben, Frau Hirschmann, wie Sie alle mitbekommen haben. Wir sprechen unser Beileid aus. Gleichzeitig will ich die Fraktion der FDP in Teilen entschuldigen, die an der Trauerfeier teilnimmt.

Ich habe festzuhalten, dass Herr Kollege Posch wegen der Verkehrsministerkonferenz an allen drei Plenartagen fehlt. Frau Staatsministerin Puttrich ist im Anflug oder in der Anfahrt von einer Delegationsreise. Herr Kollege Staatsminister Hahn geht nach der Debatte zur Regierungserklärung heute zu einem anderen Termin. Es fehlen Herr Abg. Dr. Reuter ganztägig, die Kollegen Görig, Stephan, Rock und Dorn, die auch im Anflug von der Delegationsreise sind, und Frau Lisa Gnadt an allen drei Plenartagen. Frau Kollegin Fuhrmann fehlt ebenso am 04.10., also heute, wie mir mitgeteilt wurde.

Dann habe ich festzuhalten, dass heute Abend, im Anschluss an die Plenarsitzung, ca. 19 Uhr, der Innenausschuss in Sitzungsraum 510 W tagt – das zur Erinnerung an die Kolleginnen und Kollegen.

Ich gratuliere einer Kollegin und einem Kollegen zum Geburtstag. Das ist zunächst Frau Kollegin Erfurth, die heute Geburtstag hat.

(Allgemeiner Beifall)

Hier ist der große Streit ausgebrochen, also entscheide ich: Herr Kollege Lotz bringt der Kollegin Blumen.

(Schriftführer Abg. Heinz Lotz überreicht einen Blumenstrauß.)

Der Kollege Kahl hat auch Geburtstag. Er wird noch kommen und uns nicht entgehen. Auch ihm gratulieren wir von dieser Stelle aus. Allen beiden alles Gute, bleiben Sie gesund und munter und dem Hause wohlgelegen. – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, nun möchte ich eine Gratulation für etwas aussprechen, was noch nicht aktuell umgesetzt wird. Aber wenn ich es richtig sehe, wird das am Ende des Jahres der Fall sein: Ich darf dem Kollegen Burghardt dazu gratulieren, dass er zum Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim gewählt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, bis es so weit ist, werden Sie Ihr Amt hier voll ausüben und sich nicht schon innerlich und äußerlich auf das vorbereiten, was auf Sie zukommt. Trotzdem wünschen wir Ihnen, auch über die Parteigrenzen hinweg, alles Gute. Der Wähler hat entschieden. Dann werden wir uns anschauen, was daraus wird und was Sie dort machen. Alles Gute und viel Spaß dabei.

Ich habe Ihnen keine weiteren Mitteilungen zu machen und kann daher zu **Tagesordnungspunkt 1** kommen:

Fragestunde – Drucks. 18/4487 –

Wir beginnen sie mit der **Frage 547** des Abg. Dr. Arnold. Bitte schön, Herr Dr. Arnold, Sie haben das Wort.

Dr. Walter Arnold (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist aus ihrer Sicht die im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes verschiedentlich geäußerte Forderung nach der Einführung einer Universaldienstleistungspflicht ein geeignetes Instrument für die Realisierung eines flächendeckenden Ausbaus des Breitbandnetzes in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Abg. Dr. Arnold, eine Universaldienstleistungspflicht ist kein geeignetes Instrument für einen flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Hessen. Der Universaldienst würde nur eine Mindestversorgung gewährleisten, die sich nach EU-Recht daran orientieren muss, welcher Standard bei mindestens der Hälfte der Haushalte vorhanden ist. Derzeit geht man für Deutschland davon aus, dass dieser Standard bei einer Downloadgeschwindigkeit von etwa 2 MBit/s liegt.

Eine flächendeckende Grundversorgung gewährleisten wir in Hessen jedoch bereits durch die Aktivitäten der Kommunen und der Landesregierung sowie vieler Privater im Rahmen unseres Projekts „Breitband in Hessen“. Bis zum Jahresende werden wir die noch unterversorgten Ortsteile mit Breitbandanschlüssen versehen bzw. eine Versorgungsperspektive für sie entwickelt haben.

Eine Universaldienstleistungspflicht würde sich gerade bei den Hochgeschwindigkeitsnetzen – Next Generation Access – extrem investitionsheimmend auswirken, da für die Unternehmen kein Anreiz mehr für Investitionen in die entsprechende Infrastruktur bestehen würde. Der Aufbau der Netze würde daher stark verlangsamt werden, und der Wettbewerb in diesem Bereich wäre vollständig ausgeschaltet.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 548** auf. Herr Dr. Müller, bitte schön.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wo sieht sie – vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses sowie der Aufnahme des Lehrbetriebs an den hessischen Fachhochschulen vor nunmehr 40 Jahren – heute das besondere Profil dieser „Hochschulart neuen Typs“?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann, bitte schön.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Fachhochschulen feiern ihr 40-jähriges Jubiläum. Es war vor 40 Jahren durchaus nicht abzusehen, wie erfolgreich sie werden würden. Sie sind erfolgreicher denn je, gerade auch vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses. Die Forschung, insbesondere die praxisnahe Forschung, hat eine immer größere Bedeutung erlangt. Der Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft läuft außerordentlich gut.

Wir, die Landesregierung, sind dazu übergegangen, gerade bei den Fachhochschulen den Forschungsanteil mit Mitteln zu fördern; denn das ist der effizienteste Teil der anwendungsorientierten Forschung. Im 40. Jahr ihres Bestehens finden sich die Fachhochschulen in einer Hochzeit und übernehmen im Technologietransfer noch mehr Aufgaben als die Universitäten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Sorge.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, da Sie die Rolle der Fachhochschulen hier so hervorheben – was ich grundsätzlich sehr begrüße –, frage ich Sie: Warum sorgen Sie nicht endlich dafür, dass die Fachhochschulen auch in dem Sinne anerkannt werden, dass sie in der Grundfinanzierung und auch beim Erfolgsbudget den Universitäten gleichgestellt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wir wollen die Fachhochschulen nicht zu kleinen Universitäten machen. Das ist nicht das Profil der Fachhochschulen. Die Fachhochschulen haben von dem sehr komplizierten System, das wir haben – der leistungsorientierten Mittelzuweisung –, mehr als die Universitäten profitiert. Sie schaffen im Moment auch mehr Studienplätze nach dem Hochschulpakt 2020 als die Universitäten. Sie sind also insgesamt die Gewinner im Finanzierungssystem.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Studierendenzahlen sind kleiner!)

Präsident Norbert Kartmann:

Jetzt kommen wir zu der **Frage 549** des Abg. Schork.

Günter Schork (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Ergebnisse einer Studie des Verbands „Die Familienunternehmer – ASU e. V.“, nach denen die verschärften Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie die Reform der Bankenaufsicht im Rahmen von „Basel III“ zu einem Anstieg der Kreditzinsen und -kosten gerade für den Mittelstand führen werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgeschlagene Regelwerk ist ein positiver Beitrag zur Finanzstabilität. Die Initiative der EU-Kommission zu dessen EU-weiter Umsetzung wird von der Landesregierung befürwortet. Sie geht davon aus, dass eine höhere Finanzstabilität langfristig zu einer günstigeren Finanzierung der Banken und der Realwirtschaft beitragen kann. Sie erkennt auch den Grundsatz an, dass Banken Kredite gegen risikoadäquate Zinsen vergeben müssen. Die individuelle Ermittlung der Kreditnehmerbonität stellt für die Unternehmen einen Anreiz dar, ihre Geschäftsmodelle auf einer nachhaltigen finanziellen Grundlage zu betreiben und insbesondere ihre Kapitalausstattung zu verbessern.

Die Landesregierung geht weiter davon aus, dass die Umsetzung von Basel III auch zu höheren Eigenkapitalkosten der Kreditwirtschaft führen kann und dass dies die Finanzierungskosten von Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, potenziell verteuern kann. Die teils pauschal erhöhten Eigenkapitalanforderungen für alle Aktivitäten einer Bank sieht die Landesregierung auch im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen kritisch.

Die Landesregierung hat sich zusammen mit der Wirtschaftsministerkonferenz bereits dafür eingesetzt, bei europäischen Verhandlungen dem besonders hohen Anteil des Mittelstands in der deutschen Wirtschaft und der in Deutschland sehr stark durch Kreditvergabe geprägten Unternehmensfinanzierung Rechnung zu tragen.

Sie setzt sich auch im Bundesratsverfahren zur Umsetzung von Basel III dafür ein, dass Kredite insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen zumindest teilweise von steigenden Kapitalanforderungen entlastet werden. Im Gegenzug zu der durch die Regulierung allgemein steigenden Quote, mit der das gewichtete Kreditvolumen zu unterlegen ist, sollte die Risikogewichtung von Unternehmenskrediten im Einzelnen evaluiert und gegebenenfalls auf ein volkswirtschaftlich sowie bankenaufsichtlich angemessenes Maß kalibriert werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Wilken.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär Saebisch, Sie haben in Ihrer Antwort das adäquate Zinsniveau erwähnt. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei einer Direktvergabe der Zentralbanken das adäquate Zinsniveau für die Unternehmen deutlich geringer wäre und dass dies deswegen zu begrüßen wäre?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die Landesregierung glaubt, dass das gewachsene Bankenwesen der Bundesrepublik Deutschland gerade mit der starken Vergabe von Krediten an kleinere und mittlere Unternehmen adäquate Instrumente zur Finanzierung des Mittelstandes auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bieten wird. Alle Studien, die im Rahmen der Finanzmarktkrise der letzten Jahre aufgelegt worden sind, haben deutlich gezeigt, dass wir von einer fehlenden oder einer eingeschränkten Kreditversorgung des Mittelstandes gerade in Deutschland nicht sprechen konnten. Deswegen glaubt die Landesregierung nicht, dass die von Ihnen vorgeschlagene Kreditvergabe über die Europäische Zentralbank in irgendeiner Form ein sinnvoller Beitrag sein könnte.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Schork stellt eine Zusatzfrage.

Günter Schork (CDU):

Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es nur dann nicht zum Nachteil für deutsche Unternehmen und für die deutsche Wirtschaft kommt, wenn die Regelungen aus Basel III überall und nicht nur in Deutschland und in der Europäischen Union eingeführt werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Saebisch.

Steffen Saebisch, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Schork, damit wiederholt sich momentan eine Debatte. Das wurde bereits im Zusammenhang mit den Regelungen „Basel II“ intensiv diskutiert. Natürlich ist ein solches Regelwerk schon deshalb universell einzuführen, weil die Folgen der Unterlassung solcher Beiträge zur Finanzstabilität nicht an Grenzen und Kontinenten haltmachen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 551**. Das sind jetzt die neuen Eingänge. Herr Abg. May, Sie haben das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Urteil des EuGH zum Eintrag von Pollen aus gentechnisch veränderten Pflanzen in Honig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. May, Sie beziehen sich auf das Urteil vom 6. September 2011. Damals hat der EuGH festgestellt, dass es sich prinzipiell um ein von gentechnisch veränderten Organismen erzeugtes Lebensmittel handelt, wenn der Honig Pollen einer GVO-veränderten Pflanze enthält. Derartige Lebensmittel – das gilt für alle dieser Art – benötigen in der Europäischen Union eine Zulassung. Solange eine solche Zulassung in der Europäischen Union nicht existiert, sind diese Lebensmittel auf dem europäischen Markt nicht verkehrsfähig.

Angesichts nur weniger Anbau- und Freisetzungsorte in Deutschland – ich verweise nur darauf: in Hessen haben wir aktuell keinen Anbau und keine Freisetzung – werden in Deutschland gewonnene Honige wohl nur sehr selten GVO-Pollen enthalten. Anders kann es bei Import-honigen aussehen, die zu etwa 80 % den deutschen Bedarf decken. Das ist eine immens hohe Zahl. Letztere werden oft nicht nur direkt vermarktet, sondern auch als Zutaten bei weiterverarbeiteten Lebensmitteln wie Honigbonbons, Honigkuchen, Lebkuchen oder anderem eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Ämter der Lebensmittelüberwachung bzw. den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor angewiesen, Honigproben von den in Hessen ansässigen Importeuren bzw. Abfüllern kontinuierlich zu untersuchen. Auch sind sie auf ihre Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die notwendigen Eigenkontrollen hinzuweisen. Die müssen sie durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege May stellt eine Zusatzfrage.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, ich habe folgende Zusatzfrage an Sie: Wird sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzen, dass zum Schutz der Imker Vorsorgemaßnahmen in die Verordnung über die gute fachliche Praxis mit aufgenommen werden? Das betrifft z. B. Mindestabstände.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Imkerei war in dieser Verordnung bisher ausgenommen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es jetzt auch da zu einer Klarstellung auf Bundesebene kommen sollte. Wir sind da im Gespräch mit den anderen Bundesländern und auch mit dem Bundesernährungsministerium. Ich

denke, dass wir zu einer gemeinsamen Linie kommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr May stellt noch einmal eine Zusatzfrage. Herr May, bitte schön.

(Zuruf von der CDU: Bei Ihnen möchte ich nicht Biene sein!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe noch folgende Zusatzfrage: Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Pflanzen, die nicht als Lebensmittel zugelassen sind, nicht mehr stattfinden werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatssekretär Weinmeister.

Mark Weinmeister, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sie wissen, dass wir hinsichtlich der Landwirtschaft in Hessen der Auffassung sind, dass die Verantwortung insgesamt bei den jeweiligen Erzeugern liegt. Jeder muss entscheiden, ob er mit gentechnisch veränderten Organismen arbeiten möchte. Soweit sie zugelassen sind, gibt es auch keine rechtlichen Probleme.

Wir haben für die Flächen des Landes ein Moratorium festgelegt. Auf den Flächen des Landes Hessen sollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden.

Für die anderen Entscheidungen sind die Landwirte selbst zuständig. Wenn ich mir anschau, wie häufig in den letzten Jahren in Hessen angefragt wurde, dort Versuche durchzuführen, gehe ich nicht davon aus, dass es auch in Zukunft ein größeres Problem bei uns geben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen damit zu **Frage 552** der Frau Abg. Schulz-Asche.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler haben zum Schuljahr 2011/2012 (Herbst 2011) ihre Ausbildung gewonnen – begonnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das ist mit Sicherheit ein Gewinn für alle, die diese Ausbildung beginnen.

Dem Regierungspräsidium in Gießen liegen erst sechs Wochen nach Kursbeginn die Teilnehmerlisten vor. Des-

wegen können frühestens im November 2011 die Schülerzahlen für das Schuljahr 2011/2012 konkret benannt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 553** des Herrn Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kommunen haben von der Satzungsermächtigung nach § 4a des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes Gebrauch gemacht?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, keine.

(Leif Blum (FDP): Das gibt es auch noch nicht so lange!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es möchte niemand eine Zusatzfrage stellen.

Damit komme ich zu **Frage 554** der Frau Abg. Hofmann von der SPD. – Wo ist sie? – Frau Kollegin Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum lehnt Kultusministerin Dorothea Henzler die Schaffung einer weiterführenden Schule in Mühlthal am Standort der Schule am Pfaffenberg als schulformbezogene Gesamtschule (Sekundarstufe I, G 9 mit dem Schwerpunkt MINT) ab, obwohl solch ein wohnortnahes Angebot durch die entsprechenden Schüleranmeldezahlen abgedeckt wäre?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Frau Abg. Hofmann, das Hessische Kultusministerium hat mit Schreiben vom 22. Juni 2011 dem vorgelegten Nachtrag HGS Mühlthal zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 14. Dezember 2010 aus folgendem Grund nicht zugestimmt: Grundlage ist § 145 Abs. 6 Hessisches Schulgesetz. Die Zustimmung des Kultusministeriums hängt davon ab, ob ein solches zusätzliches Bildungsangebot tatsächlich benötigt wird. Es muss sich um ein sogenanntes „öffentliches Bedürfnis“ handeln. Das ist in § 144 Hessisches Schulgesetz niedergelegt.

Zu bewerten sind hierbei die Entwicklung der Schülerzahlen über einen längeren Zeitraum, das voraussichtliche Verhalten der Eltern bei der Wahl der Bildungsüber-

gänge und ein ausgeglichenes Bildungsangebot in der Region. Im Kern ist zu beurteilen, ob der Bestand an Schulen jetzt und zukünftig ausreicht, um alle Bewerberinnen und Bewerber zu unterrichten.

Neue Schulen können nicht ohne Berücksichtigung der Entwicklung von Schüler- und Anmeldezahlen errichtet werden. Da jede Angebotsveränderung unmittelbare Auswirkungen auf bestehende Schulen hat, indem sie Schülerströme verändert und damit andere Schulstandorte einträchtig, sind hohe Anforderungen an das Zustimmungsverfahren geknüpft. Gerade auch im Hinblick auf eine zweckmäßige Schulorganisation muss das bestehende regionale Bildungsangebot beachtet werden.

Nach Prüfung und Bewertung der vom Schulträger eingereichten Unterlagen hat das Kultusministerium festgestellt, dass die Rahmenbedingungen für ein zusätzliches Schulangebot in der Sekundarstufe I insgesamt nicht gegeben sind. Eine kooperative Gesamtschule in Mühlthal würde das Schulangebot der Sekundarstufe I in der Region erweitern, ohne dass hierfür ein öffentliches Bedürfnis nachgewiesen ist. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass auch in absehbarer Zeit alle Kinder in der bestehenden Schullandschaft einen Schulplatz im gewünschten Bildungsgang erhalten werden. Alle bestehenden Angebote sind auf Sicht nicht ausgeschöpft.

In den vergangenen Jahren war darüber hinaus ein sehr geringes Interesse der Elternschaft an Haupt- und Real-schulzweigen festzustellen. Es ist also gerade nicht zu erwarten, dass das Angebot einer kooperativen Gesamtschule in Mühlthal in dem von der Elterninitiative und dem Schulträger erhofften Maße angenommen würde.

Auch die zum Zeitpunkt überhaupt nicht in Rede stehende Kündigung der Vereinbarung mit dem Schulträger in Darmstadt zur gleichberechtigten Aufnahme der Mühlthaler Kinder in Darmstadt aus dem Jahre 1997 würde an dem Sachverhalt nichts ändern. Den Eltern stünde es nach wie vor frei, ihr Kind in Darmstadt anzumelden. Die Gymnasien werden die Annahme nicht verweigern, solange Platz ist. Ein Engpass an den Darmstädter Gymnasien ist auf Sicht – angesichts stagnierender Schülerzahlen und des baldigen Verlassens der Schulen der doppelten G-8-Jahrgänge – eher unwahrscheinlich. Dagegen würde ein Eingreifen in die Schullandschaft gegebenenfalls sogar andere Schulen im Bestand gefährden, zumindest aber die Rahmenbedingungen für eine zweckmäßige Schulorganisation empfindlich stören.

Dem Schulträger wurde dieses Ergebnis, das mit dem Staatlichen Schulamt vor Ort abgestimmt wurde, mit Erlass vom 1. September 2011 mitgeteilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmann.

Heike Hofmann (SPD):

Wie bewerten Sie es, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg und die dortige Elterninitiative prognostische Schülerzahlen vorgelegt haben, die mit den Zahlen des Kultusministeriums und des Staatlichen Schulamtes wohl nicht übereinstimmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in dieser Region sind dem Kultusministerium sehr genau und deutlich bekannt. Ich kann nur aufgrund von Zahlen entscheiden, die uns auch vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Milde (Griesheim).

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ist der Landesregierung noch in Erinnerung, dass vor rund 15 Jahren an gleicher Stelle eine Haupt- und Realschule wegen mangelnder Nachfrage geschlossen wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Auch das ist uns natürlich bekannt. Wir beobachten sehr genau, wie sich die Schülerzahlen in einer Region entwickeln. Da wir überall stagnierende und, im Gegenteil, sogar zurückgehende Schülerzahlen haben, würde jedes zusätzliche Angebot die bereits bestehenden Angebote in ihrem Bestand gefährden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Wagner (Taunus).

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass in der Region, über die wir reden, trotz demografischen Wandels von einer Zunahme der Bevölkerung und von einer Zunahme der Schülerzahlen ausgegangen wird? Wie erklären Sie sich, dass der Schulträger von einer Zunahme der Schülerzahlen ausgeht und Sie von einer Abnahme?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Henzler.

Dorothea Henzler, Kultusministerin:

Herr Abg. Wagner, wir beziehen uns auf die uns vorliegenden Zahlen. Ob Schulträger oder Kommunen irgendwelche Wohngebiete ausweisen und darauf hoffen, dass dann mehr Schülerinnen und Schüler dorthin kommen – davon gehen wir nicht aus. Wir gehen allein von Zahlen aus, die uns bereits vorliegen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war wenigstens mal ehrlich!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das waren alle Zusatzfragen.

Frage 555, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf die Landesregierung fragen:

Wie hoch ist schätzungsweise der Anteil der in die Schweiz verbrachten un versteuerten Geldmengen aus dem Bundesland Hessen?

Da dies eine Relativfrage ist, natürlich gemessen an der Bundesrepublik Deutschland.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Herr Abg. Warnecke, da die Zahlen für die Schätzungen des insgesamt in die Schweiz verbrachten Vermögens bei dem, was man aus den Medien entnehmen kann, etwa zwischen 130 Milliarden € und 280 Milliarden € liegen – also mit einer Schwankungsbreite von mehr als 100 % des Ausgangswertes –, kann man daraus ermes sen, wie schwer es ist, diesen Betrag überhaupt zu prognostizieren, zumal ich bisher nirgendwo etwas dazu gefunden habe, auf welcher Basis – außer Gefühl und Wellenschlag – diese Schätzungen beruhen. Deshalb habe ich mich auch im Redebeitrag der Aktuellen Stunde in der letzten Plenarrunde bei unseren Berechnungen auf den unteren Rand dieser Schätzgröße bezogen.

Wie schwer es ist, diese Dinge zu schätzen, möchte ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen, das in der Debatte auch eine Rolle gespielt hat, nämlich dem Strafbefreiungserklärungsgesetz der damaligen Bundesregierung Schröder/Eichel vom Dezember 2003. Dieses hatte viel weiter reichende Amnestien zur Folge als das, was in dem aktuellen Abkommen Gegenstand der Erörterung ist.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dabei sind ursprünglich 20 Milliarden € Einnahmepotenzial geschätzt worden, im Haushaltsplan dann 5 Milliarden €, und am Ende betrug das Rechnungsergebnis 1,4 Milliarden € Mehreinnahmen – das sollte uns mahnen, bei derartigen Schätzungen immer eher auf der konservativen Seite zu bleiben. Deswegen sehe ich mich nicht in der Lage, bei der Bandbreite und vor allem den fehlenden Parametern zum Herunterrechnen auf hessische Basisdaten eine valide Schätzung abzugeben. Auf jeden Fall ist es ein relativ großer Geldbetrag, und wir wären gut beraten, dafür zu sorgen, dass er sehr schnell in Deutschland versteuert wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Schäfer, Sie gehen trotz der vagen Andeutungen davon aus, dass diese Gelder aufgrund der Abgeltungssteuer, die dann in der Schweiz eingeführt werden sollte, in ihre Heimat, die Bundesrepublik Deutschland, zurückfließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich habe noch in der Debatte der letzten Plenarrunde gesagt, dass es bei den vorgesehenen Regelungen für die Zukunft egal ist, was jemand mit seinem Geld macht, das in der Schweiz liegt, weil die Besteuerungsfolge identisch ist: 1.000 €, die in der Schweiz liegen, werden künftig nach dem gleichen Steuersatz der Abgeltungsteuer in der Schweiz zugunsten des deutschen Fiskus versteuert, wie wenn sie zurückgeholt und bei einer deutschen Bank angelegt würden. Das ist ja gerade einer der Vorteile dieser Regelung, dass es in der Zukunft keine Anreize mehr gibt, Geld unterhalb der Wahrnehmungsschwelle in die Schweiz zu verschieben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich darf Sie noch fragen, ob Sie die Auffassung teilen, wonach die USA gegenüber der Schweiz erfolgreicher verhandelt und agiert haben als die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesregierung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich vermag nicht zu erkennen, dass die USA dort erfolgreicher verhandelt haben. Nach allem, was wir sehen, sind die Daten, die sich deutsche bzw. europäische Steuerbehörden gegenüber den Schweizer Behörden verschaffen können, weiter reichend als das, was die USA im Moment dort verhandeln. Insofern kann ich diese Einschätzung nicht teilen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Milde (Griesheim).

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Finanzminister, gibt es am unteren Rand Ihrer Schätzungen Überlegungen, wie viel Geld dem Land Hessen jährlich an Steuereinnahmen entgehen könnte, falls man diesem Doppelbesteuerungsabkommen nicht beitreten sollte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Wenn Sie von einer unteren Rangfolge ausgehen, bei der der Betrag zwischen 130 Milliarden € und 150 Milliarden € liegt, und mit einem Durchschnittszins von ungefähr 4 %

rechnen, sind das Kapitalerträge von 6 Milliarden € im Jahr, die zu versteuern wären. Werden diese mit 26 % versteuert, landet man bei der groben Größenordnung von 1,5 Milliarden €, die jedes Jahr zu versteuern wären. Da es Kapitalertragsteuern sind, werden die aufgeteilt; es gibt 48 % für die Länder.

Sie können daher davon ausgehen, dass uns in der groben Größenordnung, wenn Sie den Königsteiner Schlüssel und die Hälfte von 1,5 Milliarden € zugrunde legen, etwa zwischen 60 und 100 Millionen € jedes Jahr zusätzlich zufließen würden, wenn das Abkommen in Kraft treten würde, wie geplant.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 556, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sich nunmehr die geänderte Ladenöffnungszeit im Bereich der Videotheken in zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Hessen niedergeschlagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, bei Videotheken handelt es sich nicht um Verkaufsstellen im Sinne des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes. Die Möglichkeit der Sonntagsöffnung von Videotheken wurde über eine entsprechende Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes geschaffen. Die entsprechende Änderung trat am 9. Februar 2010 in Kraft. Allerdings ist hiernach nur die inhabergeführte Öffnung der Videotheken möglich. Aus diesem Grunde liegen über zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Bereich der Videotheken keine Erkenntnisse vor.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Hat sich denn diese geänderte und zusätzliche Ladenöffnungszeit überhaupt in zusätzlichen Arbeitsplätzen niedergeschlagen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Wie ich Ihnen auf Ihre mündliche Frage vom 7. September 2010 bereits mitgeteilt habe, gibt es eine Beschäftigungstatistik von Südwest, die – wenn ich mich recht entsinne – das an dieser Stelle nicht besonders ausweist. Da ich Sie aber damals mehr oder minder aufgefordert hatte, nach einem Jahr erneut diese Frage zu stellen, wundert sie

mich heute auch nicht. Herr Merz kennt das von der letzten Fragestunde her.

Wir haben deswegen eine Abfrage bei den größeren Videothekenbetreibern gemacht, um dort Anhaltspunkte zu bekommen. Einer der größeren Videothekenbetreiber hat uns gegenüber mitgeteilt, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen ist, weil sich über die Frage der Öffnungszeiten eine andere Notwendigkeit der Arbeitszeitverteilung sowohl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch von geringfügig Beschäftigten ergeben hat. Im Übrigen – so die Aussage auf unsere Abfrage – würde sich der Sonntag bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geradezu als Arbeitstag anbieten, was allerdings nicht möglich ist, weil die entsprechende gesetzliche Grundvoraussetzung dazu noch fehlt. Das werden wir aber demnächst nachholen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schaus.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, haben Sie im Rahmen Ihrer Umfrage feststellen können, ob die Umsätze an diesen Sonntagen wesentlich gestiegen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Die Frage hat uns nicht interessiert.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich die **Frage 557** auf. Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie die Kleine Anfrage Drucks. 18/4359 beantworten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Kaufmann, die Landesregierung wird die Kleine Anfrage Drucks. 18/4359 fristgemäß beantworten.

(Heiterkeit des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ich höre das mit Freuden. Ich gehe davon aus, dass Ihnen gewärtig ist, dass die Frist nach der Geschäftsordnung morgen abläuft.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Lassen Sie mich noch etwas zum Fristablauf beitragen. Die Kleine Anfrage ist am Freitag, den 26. August 2011, bei der Landesregierung eingegangen, d. h. bei der Staatskanzlei, die das sehr rasch, nämlich noch am gleichen Tag, an das zuständige Ressort weitergeleitet hat. Seit dem 26. August 2011 läuft gemäß § 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages die Sechswochenfrist zur Beantwortung.

Es handelt sich dabei, wohlgemerkt, um eine Sollvorschrift. Regulärer Fristablauf für die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist damit frühestens das Ende der 40. Kalenderwoche. Das bedeutet nach unserer Berechnung Freitag, 7. Oktober, bzw. Montag, 10. Oktober. Zu diesem Zeitpunkt muss die Antwort beim Landtag vorliegen. Heute, am 4. Oktober 2011, ist es noch nicht so weit. Ich darf wiederholen: Wir werden sie, wie in der Regel, wenn wir nicht um Fristverlängerung bitten, fristgemäß beantworten.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, was verstehen Sie unter „in der Regel ... beantworten“, wenn Sie zur Kenntnis nehmen müssten, dass 85 % meiner in dieser Legislaturperiode gestellten Kleinen Anfragen nach Ablauf, teilweise erst deutlich nach Ablauf der Frist beantwortet wurden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Wenn Sie die 85 % genau wie die Frist und den Fristablauf ausgerechnet haben,

(Heiterkeit bei der CDU)

dann bin ich mir nicht so ganz sicher, ob wir von den 85 % als Basis ausgehen sollten. Ich hatte dem Abg. Klose in der letzten Plenarsitzung entschuldigenderweise gesagt, es kann durchaus einmal sein, dass ein Büroversehen selbst bei dieser Landesregierung dazu führt, dass die eine oder andere Kleine Anfrage vielleicht etwas länger in der Beantwortung braucht. Dem muss vielleicht hinzugefügt werden, dass manche Kleine Anfragen den Umfang einnehmen, der es durchaus rechtfertigen würde, sie auf einem anderen parlamentarischen Weg zu beantworten. In-

soweit hat es manchmal auch etwas damit zu tun, dass der Umfang von Kleinen Anfragen so groß ist, dass er durchaus eine ganze Verwaltung zum Laufen bringen kann, und es daher manchmal etwas dauert, um sie zu beantworten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass im Gegensatz zur landläufigen Meinung unter Juristen Fristen nicht dazu da sind, ausgeschöpft zu werden? Oder andersherum gefragt: Hätten Sie die ganze Energie, die Sie jetzt in die Beantwortung der mündlichen Frage gesteckt haben, nicht in die fristgerechte Beantwortung der eigentlichen Ursprungsfrage stecken können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Es würde Sie, glaube ich, überraschen, wenn ich Ihnen sagen würde, dass die Kleine Frage beantwortet ist, ich es mir aber nicht nehmen lassen wollte, einmal darauf hinzuweisen, dass es sein kann, dass wir manchmal die Fristabläufe benötigen, um umfassend und ausreichend zu antworten. Insoweit haben wir wahrscheinlich dieses nette Spiel, das wir hier betrieben haben, durchaus verwenden können, um sie zu beantworten. Aber Sie bekommen sie fristgemäß beantwortet. Mancher Fristablauf muss ausgeschöpft werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren mündlichen Fragen mehr vor, sodass wir die Fragestunde für heute beenden.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Regierungserklärung des Hessischen Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend „Hessische Integrationspolitik – gemeinsam die Zukunft gestalten“

Er wird mit **Tagesordnungspunkt 38** aufgerufen, der da lautet:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an hessischen Schulen – Drucks. 18/4529 –

Ich rufe dazu **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend umgehende Einführung von Islamkunde an hessischen Schulen – Drucks. 18/4560 –

und **Tagesordnungspunkt 62:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen – Drucks. 18/4563 –

Vereinbarte Redezeit: 30 Minuten je Fraktion. Ich erteile zur Regierungserklärung Herrn Minister Hahn das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielfalt in Hessen leben und gestalten – das ist der Leitspruch, mit dem die Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung zusammenfassend charakterisiert werden kann. Die heutige Regierungserklärung knüpft hinsichtlich der Integrationspolitik als zentralem Betätigungsfeld dieser Hessischen Landesregierung direkt an die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Volker Bouffier vom 7. September 2010 an und schreibt diese fort.

Sie soll ein erstes Zwischenfazit zur Hälfte der Legislaturperiode ziehen. Wie die folgenden zusammenfassenden Ausführungen zeigen werden, fällt dieses Zwischenergebnis positiv aus. Das ist ein gutes Zeichen für die Menschen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessen war und ist ein Land der Vielfalt. Schon über Jahrhunderte sind Menschen nach Hessen zugewandert. Es verwundert daher nicht, dass jeder vierte Hesse einen sogenannten Migrationshintergrund hat. Bei Kindern, die jünger als sechs Jahre sind, hat fast jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund. Diese Vielfalt hat auf unser Land und auf unsere Gesellschaft positiv gewirkt. Sie bedeutet Vielfalt an Talenten, an Potenzialen und an Kompetenzen. Sie fördert die Kreativität, sorgt für Innovation, und sie fördert die Qualität der Leistungen. Zusammengefasst: Vielfalt bringt frischen Wind und tut unserer Gesellschaft gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vielfalt ist aber auch eine Herausforderung für den Staat, für die Politik und insbesondere für alle Menschen im alltäglichen Zusammenleben, sei es in der Schule, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz. Vielfalt und insbesondere vielfältige Lebensmodelle sind nicht immer einfach. Gelegentliche Widersprüche bis hin zu Konflikten müssen zum Wohle aller gelöst werden. Die Hessische Landesregierung stellt sich diesen Herausforderungen. Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Hessen ihre Potenziale zur Entfaltung bringen und ihre Chancen wahrnehmen können.

Deutschland und Hessen schaffen sich dadurch gerade nicht ab. Unsere Gesellschaft bekommt vielmehr ein facettenreicheres Gesicht. Sie wird weltoffener, toleranter und damit besser auf die Anforderungen einer globalisierten Welt vorbereitet. Eine gute, eine nachhaltige, eine passgenaue Integrationspolitik muss dort ansetzen, wo konkreter Handlungsbedarf besteht.

Die Hessische Landesregierung hat folgende Handlungsfelder beim Thema Integration identifiziert. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, grundlegend ist eine Willkommenskultur. Erfolgreiche Integration setzt ein offenes und tolerantes gesellschaftliches Klima voraus. Denn wie entsteht Zugehörigkeit? Durch Anerkennung. Willkommenskultur und Toleranz sind keineswegs mit Beliebigkeit gleichzusetzen. Deshalb erwarten wir von allen hier lebenden Menschen die uneingeschränkte Einhaltung unserer Rechtsordnung. Ein „Rosinenpicken“ getreu dem Motto: „Vom Grundgesetz nehme ich mir die Religionsfreiheit; die Gleichberechtigung der Geschlechter sollen die Deutschen für sich behalten“, ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Werte und Normen unserer Demokratie haben ausnahmslos Geltung. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte haben doch deutlich gezeigt, dass dem Beherrschenden der deutschen Sprache eine zentrale Schlüsselfunktion bei den Integrationsbemühungen zukommt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein entscheidender Schlüssel zur sozialen, zur politischen, zur wirtschaftlichen und zur kulturellen Integration. Sie ist die Voraussetzung für Kommunikation und Partizipation an der Gesellschaft. Sie ist Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Deshalb ist insbesondere für Kinder aus zugewanderten Familien der frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache eine grundlegende Voraussetzung für den Schulerfolg und damit für ihre spätere berufliche und gesellschaftliche Integration. Je früher der Spracherwerb gefördert wird, desto besser. Deshalb müssen die frühkindlichen Betreuungen vor allem im Kindergarten besonders in den Blick genommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahlen bestätigen das eindrucksvoll. Bei den unter Dreijährigen besucht nur jedes zehnte Kind mit Migrationshintergrund eine Kindertagesstätte, also 10 %. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund ist es jedoch jedes fünfte Kind, 20 %. Bei den Drei- bis unter Sechsjährigen sieht es etwas besser aus. Beide Gruppen besuchen ganz überwiegend Kindertageseinrichtungen. Allerdings liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 87,4 %, der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund dagegen bei 95,8 %, also knapp 8 % mehr.

Ganz aktuell wird dieser Befund regional konkret für unsere größte Stadt, für Frankfurt am Main, bestätigt. Am Wochenende wurde von einer Untersuchung der Soziologen der TU Chemnitz und der Psychologen der Universität Jena berichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kindergarteneintrittsalter ist bei deutschen Familien und bei Migrantenfamilien der zweiten Generation in Frankfurt unterschiedlich. Türkische Migranten schicken danach ihre Kinder nicht so häufig in den Kindergarten wie Deutsche. Das Verhältnis liegt nach dieser Untersuchung bei 73 % zu 89 %. Deutsche schicken also ihre Kinder mit 31,2 Monaten in den Kindergarten, russische Spätaussiedler mit 33,9 Monaten, russische Juden mit 35,5 Monaten und Türken mit 39,9 Monaten. Während rund zwei Drittel der deutschen Mütter, also 67 %, berufstätig sind, geht von den befragten türkischen Müttern nur knapp jede fünfte, genau 18 %, einer regelmäßigen Arbeit nach. Bei den russischen Spätaussiedlern sind es 37 %, bei den jüdischen Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion 44 %.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was wollen Sie damit sagen?)

Auch die schulische Bildung und der schulische Erfolg sind für eine gelungene Integration maßgebend. Ausländische Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügen fast dreimal so häufig über keinen Schulabschluss wie deutsche. In Zahlen: Bei den ausländischen Schulabgängern haben 14,5 % keinen Abschluss, bei den nicht ausländischen 5,5 %. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, sind im Übrigen stolz darauf, dass diese Zahl in den letzten zehn Jahren glatt halbiert worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unsere Aufgabe ist es, die Schule so zu gestalten, dass sie zum Erfolgsmodell für sozialen Aufstieg wird.

Zu einer guten Bildung muss aber auch die Eigeninitiative der Menschen zur Chancenwahrnehmung kommen. Jeder, der in diesem Land lebt, ob Deutscher mit oder ohne Migrationshintergrund oder Ausländer, muss an seinem Wohlstand selbst mitarbeiten. Ein Arbeitsplatz bietet hierfür die besten Voraussetzungen für den Einzelnen, aber darüber hinaus auch für die ganze Familie. Arbeit ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen von Integration.

Ich freue mich sehr, dass der Deutsche Bundestag am vergangenen Donnerstagabend mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen verabschiedet hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das vereinfacht die Zuwanderung. Es ist eine große Erleichterung für jeden einzelnen Menschen. Die Hessische Landesregierung, das Land Hessen unterstützt diese Maßnahme. Wir werden gemeinsam in den nächsten Monaten mit den in Hessen ansässigen Kammern an die Hausaufgaben gehen, die wir aufgrund dieses Gesetzes in Hessen zu lösen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus der Betonung der Eigenverantwortung folgt auch, dass Sozialleistungen Zeichen der Solidarität der Gesellschaft für Menschen in Notlagen und nicht die Regel sind. Gesellschaftliches Engagement fördert die Zusammengehörigkeit. Es war John F. Kennedy, der den Bürgerinnen und Bürgern seines Landes zugerufen hat:

Fragt nicht, was euer Land für euch tun wird – fragt, was ihr für euer Land tun könnt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Guter Grundsatz!)

Engagement, vor allem ehrenamtliches Engagement, bedeutet, Verantwortung für sich selbst und für die anderen zu übernehmen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, im Verein, in der freiwilligen Feuerwehr. Dies führt zu einem positiven Zugehörigkeitsgefühl: Wir sind alle Hessen.

Letztlich bedarf es aber auch einer Kultur, ich nenne sie die Kultur des Respekts. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 unseres Grundgesetzes lautet:

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Dies ist die Grundlage unserer Arbeit. Respekt verdienen der Einzelne und das Gemeinwesen. Die Kultur des Respekts nimmt für viele Zugewanderte einen ganz besonderen Stellenwert ein. Das wissen wir. Deshalb betone ich, dass der Respekt nicht nur dem eigenen Vater gilt, sondern auch der Lehrerin, nicht nur der eigenen Schwester, sondern auch der Klassenkameradin, nicht nur der eigenen Familie, sondern auch den Institutionen unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die vorgenannten Bereiche sind die zentralen Handlungsfelder für erfolgreiche Integrationsbemühungen. Ihre Gestaltung liegt aber nicht allein in der Verantwortung des Staates und einer Regierung. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Integration ist mehr als bloße Koexistenz. Es ist kein Nebeneinander,

sondern ein friedliches Miteinander, ein gemeinsames Weiterentwickeln unserer Gesellschaft, ein Weiterentwickeln hin zu einer neuen gemeinsamen Identität.

Dies ist ein Lernprozess für alle Menschen unseres Landes, ein Prozess, an dessen Ende das Gefühl der Zugehörigkeit und der Zusammengehörigkeit stehen wird.

Gerne wiederhole ich hier das Zitat des Dichters Max Frisch, das Volker Bouffier, unser Ministerpräsident, bereits in seiner ersten Regierungserklärung genannt hat: Wir wollen „denen, denen die Heimat zur Fremde, aber die Fremde nicht zur Heimat geworden ist“, eine neue Heimat bieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut, Herr Ministerpräsident!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich hat nicht nur die Hessische Landesregierung durch die Einrichtung eines Integrationsministeriums, sondern ihr nachfolgend auch der Hessische Landtag – also Sie, wir alle hier – der Bedeutung der Integration durch die Einrichtung der „Enquetekommission Migration und Integration in Hessen“ zur Untersuchung der Chancen und Risiken, der Herausforderungen und der Rahmenbedingungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten Integrations- und Zuwanderungspolitik diesen Überlegungen Rechnung getragen. Wir alle sind auf die Ergebnisse sehr gespannt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir auch!)

Ich erhoffe mir weitere Impulse für die Integrationspolitik in Hessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachhaltige Politik darf sich nicht nur auf Gefühl und Vermutung stützen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr gut!)

Demzufolge bezieht sich die hessische Integrationspolitik nicht auf einen vermuteten Bedarf, sondern auf Zahlen, Daten und Fakten. Daten sind wie eine Diagnose: Erst sie ermöglichen eine gezielte Therapie. Konkret heißt dies, valide Daten sorgen für passgenaue Angebote für die Integration.

Hessen verfügt über einen eigenen landesweiten Integrationsmonitor mit dem Titel „Integration nach Maß“. Damit operiert die Landesregierung mit einem wissenschaftlich fundierten Instrument, mit dem der Fortschritt der Integration in den verschiedenen integrationspolitischen Handlungsfeldern anhand von Zahlen, Daten und Fakten sichtbar gemacht werden kann. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Hessen stimmt sich bundesweit beim Monitoring ab. Wir wirken in einer eigens ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe mit, die sich auf Indikatorenansätze geeinigt und nun ein länderübergreifendes Integrationsmonitoring erarbeitet hat.

In den Modellregionen sind wir derzeit dabei, das kommunale Monitoring mit Schnittstellen zum hessischen Integrationsmonitor voranzubringen, um so eine flächendeckende Zahlen-Daten-Fakten-Sammlung, also ein Integrationsmonitoring, in ganz Hessen aufbauen zu können.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, als Ergänzung haben wir am 22. Juni dieses Jahres die Ergebnisse der Befragung „Meinungsbilder zur Wahrnehmung von Zuwanderung und Integration in Hessen 2011“ prä-

sentierte. Gerade diese erfragten Meinungsbilder haben als besonders wichtiges Ergebnis erbracht, dass sich die Auffassung von Personen mit und von Personen ohne Migrationshintergrund in vielen Fragen nur geringfügig voneinander unterscheiden. Die Gegenüberstellung „Wir Einheimische einerseits – die Zugewanderten andererseits“ erscheint somit als überholt. Die deutliche Mehrheit von Personen mit und ohne Migrationshintergrund fühlt sich als ein Teil von Hessen. 93 % der Hessen fühlen sich in ihrem Bundesland wohl, 59 % fühlen sich sogar sehr wohl. – Unter den Menschen mit Migrationshintergrund sind es 86 %, die sich in unserem Land wohlfühlen, unter den Menschen mit eigenen Migrationserfahrungen sogar 91 %.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz dieser Regierung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einen besseren Beweis für den Erfolg hessischer Integrationspolitik kann man nicht geben, als diese Zahlen zeigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zugewanderte sind angekommen. Ihre Kinder gehören dazu. Integrationsprobleme scheinen eher aus einem schwachen sozialen Status zu resultieren,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

als von der geografischen oder kulturellen Herkunft bestimmt zu sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bin überrascht, dass Kollege Al-Wazir überrascht ist, aber das ist halt das Überraschende in einer solchen Debatte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin nicht überrascht! Ich warte nur darauf, dass Sie einmal sagen, was Sie seit zweieinhalb Jahren machen!)

Es hat nichts damit zu tun, ob eine geografische oder eine kulturelle Herkunft ausschlaggebend ist, sondern in aller Regel hat es etwas mit Ausbildung, Bildung, mit der Wertigkeit von Bildung und mit dem Abholen von Bildungsangeboten zu tun.

Die Meinungsbilder zeigen also: Hessen ist weiter, als wir gemeinhin vermuten.

Im Übrigen verdeutlicht der Integrationsmonitor einen Handlungsbedarf bei der frühkindlichen, der Schul- und der beruflichen Bildung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier sind wir am Ball. Ein Fokus der hessischen Integrationspolitik liegt weiterhin auf sprachlicher Integration. Zudem soll beispielsweise das bürgerschaftliche Engagement von Zuwanderern stärker unterstützt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle die Integrationspolitik der Landesregierung dadurch verdeutlichen, dass ich Ihnen vortrage: Das Ziel ist, bestehende Regelstrukturen so zu verändern, dass sie für sämtliche Zielgruppen offen sind. Mittelfristig wollen wir weg von den speziellen Angeboten: „Das muss etwas für die Migrantinnen sein“, sondern wir wollen da hin, dass jedes Angebot so ausgelegt ist, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund daran teilnehmen können und wollen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vielmehr sollen Institutionen und Angebote unserer Gesellschaft von der Schule bis zur Erziehungsberatungsstelle so ausgerichtet werden, dass sie allen hier lebenden Menschen gerecht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet keineswegs, dass spezifische Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen nicht mehr berücksichtigt werden, sondern dass gerade diese Unterschiedlichkeit und Vielfalt bereits in die Konzipierung dieser Angebote und Dienstleistungen eingebunden sind. Denn nur durch die Berücksichtigung von Unterschieden kann Diskriminierung vermieden werden.

Es ist eben schon angemahnt worden: Lassen Sie mich fünf Beispiele nennen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt kommts!)

Die Landesregierung beschränkt sich nicht darauf, andere zu Integrationsbemühungen anzuhaltend, sondern wir öffnen uns selbst. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ am 1. Februar 2011 hat sich das Land Hessen öffentlich zu einer Wertschätzung der gesellschaftlichen Vielfalt auch innerhalb seiner Verwaltung bekannt. Mit dem Beitritt zu dieser Initiative, der deutschlandweit inzwischen mehr als 1.000 und hessenweit mehr als 100 Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen angehören – darunter Braun Melsungen, die Messe Frankfurt, die Hessische Landesbank, die Viessmann Werke GmbH und Co. KG –, ist Hessen einen weiteren Schritt in Richtung einer interkulturellen Öffnung seiner Verwaltung gegangen. Im Juli dieses Jahres hat die Landesregierung das Ziel der interkulturellen Öffnung als ressortübergreifende Aufgabenstellung anerkannt und eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Integrationsministeriums mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge beauftragt.

Zum Zweiten haben wir sehr konkret die Partnerschaft von Hessen mit der türkischen Region Bursa beschlossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier sage ich noch einmal ausdrücklich Dank für die Unterstützung, die Sie, der Hessische Landtag, mit Ihrem einstimmigen Beschluss der Landesregierung gegeben haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Mich erfreut es sehr, dass mich in der letzten Woche viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister angesprochen und gefragt haben: Können wir jetzt nicht auch in Bursa eine Städtepartnerschaft eingehen? – Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wird auch das Erleben von der Gesellschaft der Eltern und Großeltern von hier in Hessen lebenden türkeistämmigen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner deutlich gemacht.

Zum Dritten haben wir als Herzstück der Integrationspolitik seit eineinhalb Jahren die sogenannten Modellregionen für Integration. Dort werden mit den Städten Kassel, Wetzlar, Wiesbaden, Offenbach und mit dem Hochtaunuskreis sowie dem Main-Kinzig-Kreis, gemeinsam mit der Stadt Hanau, konkret Integrationsbemühungen analysiert, organisiert und durchgezogen. In und mit den Modellregionen stoßen wir an, was uns das zuvor beschriebene Monitoring erbracht hat.

Das Hauptaugenmerk des Landesprogramms Modellregionen Integration liegt auf drei Schwerpunkten. Erstens:

strukturelle Veränderung in den bestehenden Institutionen und Angeboten, um die Bedingungen für Integration zu verbessern. Zweitens: Vernetzung von Akteuren und Aufbau von nachhaltigen Beteiligungsstrukturen. Drittens: Schaffung von Transparenz über die bestehenden Angebote hinaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, maßgeblich für das Gelingen ist, dass Integration Chefsache ist und als Querschnittsaufgabe verstanden und umgesetzt wird. Integrationsbemühungen müssen stärker an Ressourcen und Potenzialen von Menschen mit Migrationshintergrund ansetzen und diese von Anfang an einbinden. Hier von ausgehend werden wir in sechs Modellregionen in diesem Jahr über 65 innovative Modellprojekte fördern.

Der Hochtaunuskreis hat z. B. mit dem Internationalen Bund in Oberursel ein vorbildliches Integrationslotsenprojekt „Einrichtung einer Lotsenvermittlungsstelle für Migrantinnen und Migranten“ eingerichtet.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr gut!)

Wenn man dort ist, kann man feststellen, wie hoch die Motivation und das Engagement von Ehrenamtlichen sind. Herr Kollege Blechschmidt, wir waren gemeinsam im Sommer dort und waren beide persönlich sehr angeführt, wie intensiv die Menschen, egal ob sie Migrationshintergrund haben oder nicht, sich mit der Lösung der Aufgaben beschäftigen.

In Kassel, meiner Geburtsstadt, werden Grundschulkiner mit Migrationshintergrund und ihre Familien an die Museumslandschaft und das kulturelle Erbe der Stadt Kassel herangeführt. Das schafft Zusammengehörigkeit, das schafft Zugehörigkeit zu der Stadt. Deshalb werden in Absprache mit dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel diese Projekte weiterhin intensiv gefördert.

Zum Stichwort Übernahme von Verantwortung. Wir wollen in stärkerem Maße als bisher Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch Migrantenorganisationen als gleichwertige Partner in die Integrationsarbeit einbeziehen. Die Stadt Offenbach, auch eine Modellregion, fördert deshalb Migrantenorganisationen. Es gibt einen intensiven inhaltlichen Austausch. Insbesondere stimmt die Stadt mit diesen Organisationen ab, mit welchen Maßnahmen sie die kommunale Integrationsarbeit sinnvoll ergänzen können.

Ein weiteres Beispiel aus der Modellregion Offenbach ist ein Projekt zur interkulturellen Öffnung. Türkischstämmige Familien von Behinderten werden über die Angebote des Gesundheitssystems und der Behindertenhilfe informiert und dazu ermutigt, diese zu nutzen. Mittelfristig möchte Frau Bürgermeisterin Simon dort eine Selbsthilfegruppe einrichten, die eigenständig arbeitet. Damit wird der Integrationsprozess der gesamten Familie deutlich vorangetrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Modellregionen stärker als bisher die vorhandenen Ressourcen und Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund abfragen, ist eine Selbstverständlichkeit. Ihre im Herkunftsland erworbenen Bildungsabschlüsse und beruflichen Qualifikationen sollen Zuwanderer in den hessischen Arbeitsmarkt einbringen können. Voraussetzung ist, dass vorhandene Fähigkeiten und Kenntnisse mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes abgeglichen werden.

Dazu hat die Stadt Wiesbaden – hier ganz in der Nähe – mit unserer Förderung eine kommunale Erstberatungsstelle eingerichtet, die bundesweit Aufmerksamkeit ge-

nißt. Ein wichtiger Baustein des Projekts ist die Verbesserung der Datenlage in diesem Themenfeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt aus anderen Bereichen, z. B. des Kollegen Rhein, noch anführen, dass im Sport, bei den freiwilligen Feuerwehren, aber unter anderem auch bei der Polizei gemeinsam mit „Hürriyet“ entsprechende Maßnahmen in den letzten Jahren neu angesetzt und erfolgreich umgesetzt werden.

Ich darf deshalb feststellen, dass die bisherigen Erfahrungen aus dem Programm Modellregionen Integration überaus positiv sind. Dies kann man an folgenden Indikatoren ablesen: Feste Kooperations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Modellregionen, aber auch zum Land hin sind aufgebaut. Der Ansatz des Programms zur strukturellen Weiterentwicklung der Regelinstitutionen wird intensiv diskutiert und umgesetzt. Größere Transparenz und Vernetzung sind in den Modellregionen sichtbar.

Auch die ersten Einschätzungen der wissenschaftlichen Begleitung durch das Europäische Forum für Migrationsstudien sind überaus positiv. Wir werden Ihnen in der ersten Jahreshälfte des kommenden Jahres einen weiteren Bericht vorlegen.

Neben der Modellregion Integration sind wir auch auf bundespolitischer Ebene sehr aktiv, z. B. beim Thema Heiratsmigration. Auf Antrag des Landes Hessen hat die Integrationsministerkonferenz eine Studie angeregt, die das Thema Heiratsmigration in all seinen Facetten beleuchten und Optimierungspotenziale verdeutlichen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Heiratsmigration ist heute der bedeutendste Zuwanderungspfad nach Deutschland. In Wiesbaden hatte 2010 bei 40 % der Eheschließungen von Zuwanderern der Partner den Wohnsitz im Ausland. Wir haben deshalb gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden im April den Dokumentarfilm „Deutsch aus Liebe“ gezeigt, in dem drei junge türkische Frauen auf ihrem Weg nach und in Deutschland begleitet werden. Die Regisseurin, Frau Trottnow, lässt dabei die jungen Frauen selbst zu Wort kommen und zeigt dem Zuschauer eine Seite der Heiratsmigration, die viele nicht kennen.

Die Grundaussage des Films – über 300 Gäste haben mit uns diese Premiere gesehen – ist ernüchternd. Zwar zeigt er, wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache bereits im Herkunftsland ist, und bestätigt damit eine Grundlinie unserer Integrationspolitik; er legt aber auch Zeugnis der erheblichen persönlichen Schwierigkeiten ab, mit denen die jungen Frauen in ihrem neuen familiären und gesellschaftlichen Umfeld konfrontiert werden.

Es freut mich sehr, dass auf unsere Anregung hin Frau Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Cornelia Pieper, nunmehr mitgeteilt hat, dass dieser Film in den Goethe-Instituten in der Türkei vor Ort tatsächlich gezeigt wird.

Das Thema Heiratsmigration ist auch Anknüpfungspunkt intensiver öffentlicher Debatten. Dies zeigt die bis heute anhaltende Diskussion um die 2007 eingeführte Nachweispflicht einfacher Deutschkenntnisse für zuzugswillige Ehegatten. Sie ist politisch wie rechtlich umstritten. Der türkische Staatspräsident Gül behauptete anlässlich seines Staatsbesuchs vor einigen Wochen in Deutschland, seiner Meinung nach widerspreche diese Praxis den Menschenrechten. – Dem widerspreche ich entschieden.

Er sagte aber auch: „Wenn ich in Deutschland leben würde, wäre das Erste, was ich tun würde, die Sprache zu lernen. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, um erfolgreich zu sein.“ Wenn sie in einem Land dauerhaft leben, sollten sie die Sprache dieses Landes akzentfrei beherrschen. – Dem Staatspräsidenten der Türkei ist zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sprachkurse sind keine Gängelei, sondern ein ganz konkretes Unterstützungsangebot. Deutsche Sprachkenntnisse sind elementar für gelungene Integration. Nur so ist Chancengleichheit möglich.

(Zurufe der Abg. Mürvet Öztürk und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir als Aufnahmeland dürfen selbstverständlich erwarten, dass dieses Angebot auch angenommen wird. Das Bundesverwaltungsgericht hat im vergangenen Jahr die Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften zum Ehegattennachzug bestätigt. Es ist die Überzeugung der Hessischen Landesregierung, dass, je früher mit dem Erwerb der deutschen Sprache begonnen wird, desto besser die Integrationschancen sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vorbereitende Sprachkurse sind für eine spätere gelungene Integration elementar wichtig. Mitarbeiter des Goethe-Instituts in der Türkei haben berichtet – einige Kolleginnen und Kollegen waren dabei –, dass in vielen Fällen erst der Deutschkurs bei jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Bewusstsein dafür geschaffen habe, welche Änderungen der Lebensgestaltung mit dem Entschluss einhergehen, in ein anderes Land mit einer anderen Sprache und einer anderen Kultur auszuwandern. Sie würden den Sprachunterricht häufig als erstes Bildungserlebnis seit langer Zeit wahrnehmen und zeigten sich hoch motiviert, auch darüber hinaus weiter zu lernen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist im Interesse dieser Menschen wie unseres Landes, die Zuzugswilligen bereits im Herkunftsland umfassend zu informieren. Es dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden, sondern wir wollen ein klares Signal setzen: Jeder ist in Hessen willkommen, der sich einbringen möchte. Leistungswille und Engagement werden gebraucht und werden belohnt. Wer nach Hessen kommen möchte, um seine Potenziale zu nutzen, den unterstützen wir.

Die Neuankömmlinge – aber auch Menschen, die vielleicht schon in zweiter oder dritter Generation hier leben – empfinden es oft als Unterstützung bei ihrer Integration in Hessen, wenn sie ihren Glauben pflegen können. Deshalb setzt sich diese Landesregierung dafür ein, dass unsere Schulen islamischen Religionsunterricht anbieten.

Man täusche sich übrigens nicht, wie die Religionszugehörigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund tatsächlich ist: Der überwiegende Teil der Menschen mit Migrationshintergrund ist katholisch, konkret 38,4 %. Weit weniger Menschen aus dieser Gruppe, 20,3 %, also nur jeder Fünfte, zählen sich zu den Muslimen. Der Anteil der Konfessionslosen liegt bei 10,3 %, und auch unter den Muslimen sind beileibe nicht alle tief religiös.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, was stört Sie daran, wenn ich Ihnen objektive Zahlen berichte, damit wir eine objektive Integrationspolitik machen können?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Das hätten Sie früher machen sollen! – Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wieso versuchen Sie mit Zwischenrufen, diese Aussagen zu karikieren, die nicht das Empfinden der Bevölkerung in Deutschland widerspiegeln? Hier sind die Vorurteile weit weg von den Fakten, und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Vorurteile zu den Fakten kommen. Hoffentlich will die Fraktion der GRÜNEN das auch so machen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen Wochen hat es Irritationen um die Bemühungen der Landesregierung gegeben, den islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen einzuführen. Ich möchte Folgendes klarstellen: Diese Landesregierung stützt sich auf die Koalition der Fraktionen von CDU und FDP.

Selbstverständlich sind beide trotz ihrer Koalition nach wie vor eigenständige politische Akteure, die unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt haben und noch immer setzen. Im Rahmen der Bildung einer Koalition und der Bildung einer Landesregierung haben sich beide Fraktionen auf Punkte geeinigt, die gemeinsam umgesetzt werden sollen. Dazu gehört die Prüfung der Einführung des islamischen Religionsunterrichts.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann an dieser Stelle daher nur wiederholen, was Ministerpräsident Volker Bouffier in großer Gelassenheit bereits in der vorvergangenen Woche festgestellt hat: Die Koalitionsvereinbarung, auf die sich diese Landesregierung stützt, gilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Vielen Dank, Herr Präsident, ich habe Ihre Bemerkung verstanden. – Daran, dass die Koalitionsvereinbarung gilt, auf die sich diese Landesregierung stützt, gibt es weder in der Landesregierung noch unter den Regierungsfractionen irgendeinen Zweifel. Für hektische Aufgeregtheiten und künstliche Verunsicherungen der Menschen in unserem Land besteht überhaupt kein Anlass. Wie gewohnt, arbeitet die Landesregierung das Regierungsprogramm konsequent ab. Unser Wort gilt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, was die Regierungsfractionen vereinbart haben:

Wir werden erneut prüfen, ob mit einem legitimierten Ansprechpartner eine Vereinbarung zur Erteilung islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache getroffen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir im Fach Ethik eine verpflichtende religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion einführen.

Diese Formulierung macht deutlich, dass sich die Regierungsfractionen und natürlich auch die Hessische Landesregierung zu dem in Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes und in Art. 57 der Hessischen Verfassung garantierten bekenntnisorientierten Religionsunterricht bekennen. Es gibt kein Mitglied der Landesregierung, das diese Rechtsgrundlage für einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht an hessischen Schulen abschaffen will. Auch das möchte ich an dieser Stelle einmal sehr deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Jede Religionsgemeinschaft, die die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt, hat ein Recht auf einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht an hessischen Schulen. Das gilt natürlich auch für muslimische Religionsgemeinschaften. Wir wollen die religiöse Unterweisung von muslimischen Kindern und Jugendlichen nicht den Hinterhofmoscheen überlassen.

Es versteht sich aber auch von selbst, dass die Einführung des islamischen Religionsunterrichts kein leichtes Unterfangen ist. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass die Einführung des alevitischen Religionsunterrichts immerhin fast zehn Jahre gedauert hat.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein solcher Umstand ist in der Diskussion nicht einfach zur Seite zu schieben nach dem Motto: „Macht das doch mal innerhalb von 24 Stunden, es wird alles gut“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen runden Tisch zu Fragen des islamischen Religionsunterrichts ins Leben gerufen. In mehreren Sitzungen hat dieses Gremium auch pädagogische Fragen diskutiert. Es besteht inzwischen große Einigkeit über die Lerninhalte des künftigen islamischen Religionsunterrichts für Grundschulen in Hessen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist bereits ein Wert an sich, weil sich fast alle muslimischen Verbände auf gemeinsame Inhalte verabredet haben. Das gibt es in keinem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will ein Zweites klarstellen. Die Hessische Landesregierung gibt sich bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichts in diesem Punkt nicht mit halben Sachen zufrieden. Wir werden die in Nordrhein-Westfalen angedachte Beiratslösung weder als Ersatzmodell noch als Übergangsvariante übernehmen. Die Beiratslösung steht auf verfassungsrechtlich höchst tönernen Füßen. Ein Religionsunterricht, dessen Inhalte der Staat bestimmt, ist verfassungsrechtlich nicht zu legitimieren. Wir haben eine Trennung von Kirche und Staat. Das gilt für alle Religionen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Demonstrativer Beifall bei der LINKEN)

Deshalb kann es nicht richtig sein – die nordrhein-westfälische Kultusministerin hat das jetzt auch zugegeben –, mit einem solchen Modell einen Ersatz oder auch nur eine Übergangslösung verfassungsrechtlich zu organisieren.

Damit in diesem Zusammenhang eine zweite Mär nicht wieder vorgetragen wird – zumindest ohne dass man weiß, dass man etwas Falsches sagt –: Es gibt für diese Über-

gangslösung keine Legitimation, auch wenn die Frau Kollegin von der Deutschen Islam Konferenz dies immer wieder einmal behauptet.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Lesen hilft manchmal weiter. Die entsprechende Passage in der Anlage aus dem Zwischenresümee der Arbeitsgruppen und des Gesprächskreises der Deutschen Islam Konferenz zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen eines islamischen Religionsunterrichts ist zum einen in Klammern gesetzt und zum anderen mit folgendem Hinweis überschrieben: „Über folgenden Absatz konnte kein Einvernehmen erzielt werden.“ Wir stimmen mit dieser rechtlichen Beurteilung vollkommen überein. Wir werden keine Beiratslösung als Ersatzmodell oder als Übergangsvariante in Hessen zulassen, weil das in unseren Augen schlicht verfassungswidrig ist.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es besteht somit kein vernünftiger Zweifel, dass die Landesregierung das schwierige Ziel mit Nachdruck und mit der gebotenen Sorgfalt verfolgt. Im Sommer 2009 wurde zunächst der runde Tisch zum islamischen Religionsunterricht ins Leben gerufen. Dort wurden intensive Diskussionen über die Umsetzung des Vorhabens geführt.

Die Bemühungen der Landesregierung – ich lese in Ihrem Antrag etwas anderes – haben auch schon erste Erfolge gezeigt. Es liegen zwei Anträge von islamischen Organisationen aus Hessen vor, einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht im Sinne des Grundgesetzes durchzuführen. Von dieser Stelle aus sei beiden Antragstellern Dank gesagt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nun muss geprüft werden – und zwar getrennt –, ob die Antragssteller die verfassungsrechtlichen Vorgaben erfüllen. Die Hessischen Landesregierung orientiert sich dabei streng am Grundgesetz und nimmt damit eine Pionierfunktion in Deutschland wahr. Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes gibt ausdrücklich vor, dass „Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ zu erteilen ist. Muslime müssen nicht zur Kirche werden, aber wenn der Staat mit Vertretern der Muslime verhandeln soll, dann muss er wissen, dass die Muslime entschieden haben, dass sie von genau diesen Personen vertreten werden wollen. Das ist weit entfernt von der Organisation einer Kirche.

Bereits dieser Aspekt zeigt aber, dass die Prüfung der Anträge kein leichtes Unterfangen ist und die Beteiligung externen Sachverständigen voraussetzt. Darüber hinaus bedarf es selbstverständlich auch der Prüfung, inwieweit die Organisationsstruktur der Religionsgemeinschaft die verfassungsrechtliche Ordnung beachtet und wie die Verfassungswerte innerhalb der Gemeinschaft gelebt werden. Hier sind Sorgfalt und Gründlichkeit gefordert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Ihnen in Übereinstimmung mit der fachlich hierfür zuständigen Frau Kollegin Kultusministerin Dorothea Henzler mitteilen, dass die entsprechenden Aufträge zur Erstellung eines Gutachtens zu dem Antrag von Ahma-

diyya Muslim Jamaat e. V. und zu dem Antrag des DITIB-Landesverbands Hessen vor wenigen Tagen unterzeichnet und den jeweiligen Professores übersandt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hektik wäre an dieser Stelle überaus kontraproduktiv. Die Hessische Landesregierung strebt vielmehr eine dauerhafte und verfassungsrechtlich tragfähige Lösung an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich deshalb zusammenfassend feststellen: Wir arbeiten nicht nur daran, Pioniere bei der Integrationspolitik zu sein, sondern wir möchten auch im Wettbewerb mit den anderen gemessen werden. Die Studie „Bildungsmonitor 2011“ der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft und des Instituts der deutschen Wirtschaft bescheinigt Hessen eine gute Input-Effizienz. Hessen liegt hier im Bundesvergleich auf dem dritten Platz. Zum anderen ist der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft hessischer Schülerinnen und Schüler geringer als in den meisten anderen Bundesländern. Meine Damen und Herren, das etwas zynische Klatschen, das ich vorhin von der Fraktion DIE GRÜNEN gehört habe, wird Lügen gestraft, wenn man einen Vergleich zu den anderen Bundesländern zieht. Da nimmt Hessen nämlich eine Spitzenposition ein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Dies führt zu dem Ergebnis, dass Hessen im Handlungsfeld Integration den ersten Platz unter den westdeutschen Flächenländern einnimmt.

Ferner hat das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung einen Index zur Messung von Integration entwickelt, der den Integrationserfolg acht verschiedener Herkunftsgruppen untersucht. Auf die Bundesländer bezogen, weist Hessen auch hier einen Spitzenwert auf: Gemeinsam mit Hamburg liegt Hessen auf dem ersten Platz.

Das macht stolz darauf, wie die Arbeit der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen beurteilt und unterstützt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich darüber hinaus sagen, dass das nicht nur die internen Rankings von Deutschland beweisen, sondern dass z. B. im vergangenen Jahr der zuständige Abteilungsleiter Herr Kindermann für die Hessische Landesregierung, für das Land Hessen, für uns alle, eine Auszeichnung durch die türkische Regierung erhalten hat, weil wir aus ihrer Sicht gute Integrationspolitik machen.

Wir möchten moderne Integrationspolitik weiter gestalten. Das heißt auch Fordern, heißt Beitrag des Staates, aber noch mehr von jedem Einzelnen, heißt Umbau der Regelstrukturen auf jeder Ebene. Wir kommen dabei gut voran, und wir werden daran arbeiten, mit unserer Arbeit möglichst viele Menschen zu erreichen und für möglichst viele Menschen das Gelingen von Integration und die Bereicherung durch Vielfalt erlebbar zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie alle: Arbeiten wir engagiert an diesem Prozess weiter. Wir wollen erreichen, dass irgendwann jeder in diesem Land sagt: „Ich bin ein Hesse.“

Schließen möchte ich mit einem Satz meiner niedersächsischen Kollegin Özkan zur Einwanderung; er gilt erst recht für die Integration: Integration heißt nicht Her-

kunft, Integration heißt Zukunft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit hat die Regierung ihre Erklärung abgegeben.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, will ich zunächst den Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag nachholen, Herr Kollege Kahl. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute für das kommende Lebensjahr.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführer Abg. Heinz Lotz überreicht einen Blumenstrauß.)

Die Blumen werden Ihnen gebracht, trotzdem können wir fortfahren. – Anerkennende Unruhe für Herrn Kollegen Kahl.

Ich eröffne die Aussprache. Zu Beginn der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Merz für die Fraktion der SPD das Wort. Für die Oppositionsfraktionen ergeben sich jetzt 34 Minuten Redezeit.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von den vielen schwachen Regierungserklärungen, die wir in den letzten Monaten hier gehört haben, war das eine der schwächsten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU: Oh! – Na, na, na! – Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Herr Minister Hahn, Sie hatten Bilanz und Ausblick angekündigt. Wenn das Ihre Bilanz war, ist Ihre Bonität in höchster Gefahr.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das der Ausblick auf die Zukunft war, dann haben die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von dieser Landesregierung auch integrationspolitisch nicht mehr viel zu erwarten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, das muss man – ich sage ausdrücklich: leider – nach Anhören dieser in Form und Inhalt vollkommen uninspirierten Rede sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage „leider“, weil ich eigentlich positiv anfangen wollte. Ich wollte dieses eine Mal nicht der Geist sein, der stets verneint. Ich wollte der Frage aus dem Weg gehen: „Herr Merz, wo bleibt denn das Positive?“, schon allein deswegen, weil die unsterbliche Antwort von Erich Kästner war: „Ja, weiß der Teufel, wo das bleibt.“ Ich wollte gleich von Anfang an positiv sein und die Landesregierung loben. Ich wollte sie dafür loben, dass es diese Regierungserklärung überhaupt gibt, dass die Landesregierung überhaupt den Versuch macht – so hatte ich jedenfalls die Überschrift über dieser Regierungserklärung verstanden –, ihre Position zur Integrationspolitik einmal im Zusammenhang vorzutragen und zur Diskussion zu stel-

len. Das nämlich ist bis dato schmerzlich vermisst worden.

Der Tag heute wäre ein guter Zeitpunkt dafür. Wir sind am Tag nach dem Tag der Deutschen Einheit, der gewiss auch Anlass ist, darüber nachzudenken, wer oder was die Nation ist, wer dazugehört, wer dazugehören soll. Gestern nahmen an der Feierstunde in Gießen mit großer Selbstverständlichkeit, wie immer, auch Vertreter des Ausländerbeirats, viele Freundinnen und Freunde aus den Migrantenorganisationen und auch die Repräsentanten aller Gießener Moscheegemeinden teil.

Gleichzeitig fand gestern, wie auch seit vielen Jahren, landauf, landab der Tag der offenen Moschee statt, für den bewusst dieser Termin gewählt wird. Die Menschen mit Migrationshintergrund setzen damit ein Zeichen der Zugehörigkeit, genauer gesagt, sie setzen ein Zeichen des Sich-dazugehörig-Fühlens und des Dazugehören-Wollens.

Unsere Frage heute müsste also lauten: Wie machen wir aus dem Sich-zugehörig-Fühlen und -Wollen ein tatsächliches Dazugehören? Dazu muss man sagen, dass die Frage, wer zu dieser deutschen Nation gehört und wer dazugehören soll, nicht leicht zu beantworten ist. Das zeigt auch ein Blick auf ein anderes Datum.

Ende dieses Monats wird der 50. Jahrestag des Abschlusses des Anwerbeabkommens mit der Türkischen Republik begangen. Wir alle wissen, dass sich die meisten Integrationsdebatten ausgesprochen oder unausgesprochen um die Integration der türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes drehen, Bürgerinnen und Bürger der ersten, zweiten und dritten, manchmal schon der vierten Generation. Im engeren Sinne drehen sich viele Debatten auch – so ist es auch hier wieder angeklungen – um die Rolle des Islam in diesem Land, den gerade diese Angeworbenen – nicht nur sie, aber in größerem Maße sie – nach Deutschland mitbrachten.

Gehören sie, gehört der Islam im wiedervereinigten Deutschland zu Deutschland? Ich will diese Frage ohne Wenn und Aber bejahen. Aus unserer Sicht gehört zu Deutschland, wer hier heimisch werden will, wer hier seine Wurzeln schlagen will oder schon geschlagen hat, wer bereit ist, in diesem Land auf der Grundlage der rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung des Grundgesetzes zu leben und seine daraus resultierenden Rechte und Pflichten wahrzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Leif Blum (FDP): Eine bahnbrechende Erkenntnis!)

„Ubi bene, ibi patria“ – wo es mir wohlergeht, da ist mein Vaterland, sagt Cicero. Viele Migrantinnen und Migranten sehen das genauso, zumal sie zu diesem Wohlergehen sehr viel beigetragen haben. Deshalb möchte ich die Gelegenheit dieser Debatte nutzen, den türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes für den gewaltigen Beitrag zu danken, den sie in diesen vergangenen 50 Jahren zu unser aller Wohlstand geleistet haben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Es ist ihnen materiell und ideell nicht immer gedankt worden. Es ist höchste Zeit, ihnen etwas zurückzugeben, damit es ihnen wohlergeht und damit auch deshalb dieses Land ihr Vaterland wird.

Meine Damen und Herren, viele gute Anlässe also für den Versuch einer gründlichen Standortbestimmung und für

die Eröffnung neuer Perspektiven einer zukunftsorientierten Integrationspolitik. Das Dumme ist nur – damit verlasse ich den positiven Teil meiner Rede leider schon –, dass es beim Versuch geblieben ist. Herr Minister, das, was Sie hier heute vorgetragen haben, ist leider hinter den Erwartungen und den Möglichkeiten, vor allem hinter den Notwendigkeiten zurückgeblieben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich habe ganz am Anfang Mephisto zitiert. Sie sind auch nicht Mephisto. Sie sind nicht Teil der Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Herr Minister, Sie sind eher Teil der Kraft, die manchmal Gutes will, das aber selten schafft.

(Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Genau danach war Ihre Rede heute leider eben auch. Es war dies die sattsam bekannte Mischung aus Eigenlob und ein paar Allerweltsweisheiten. Herr Minister, das führt nicht zu integrationspolitischer Glaubwürdigkeit, es führt nicht zu einer glaubwürdigen Botschaft und schon gar nicht zu einer in sich stimmigen und konsistenten Integrationspolitik. Es war eine Rede nach dem Muster, das uns schon während der gesamten Dauer Ihrer Amtszeit aufregt: ein Hin- und Herschwanken, eine irritierende Unklarheit Ihres grundsätzlichen Standpunktes.

Sie haben Sarrazin kritisiert und ihn gleichzeitig eingeladen. Sie haben in mehreren Debatten hier nicht den Mut aufgebracht, klar und unzweideutig gegen die Tiraden des Kollegen Irmer und gegen die obstruktiven Äußerungen des Herrn Wagner Stellung zu beziehen. Sie haben in der Frage des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts immer wieder missverständliche Botschaften ausgesendet und damit zu der gegenwärtigen verfahrenen Situation beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bis heute eigentlich nichts vorzuweisen, was den Anspruch, der Integrationsminister des selbst proklamierten Integrationslandes Nummer eins zu sein, in irgendeiner Weise rechtfertigen würde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das ist natürlich auch kein Wunder, wenn man den inneren Zustand dieser Landesregierung und vor allem den inneren Zustand der Regierungskoalition betrachtet. Denn integrationspolitisch ist diese Regierungskoalition die Wiedervereinigung von Pferd und Hindernis:

(Heiterkeit bei der SPD)

Hier ist der Minister, der wie Fury unternehmungslustig schnaubt und sich mal hierhin und mal dorthin vergaloppiert; und da unten sitzt, jedenfalls wenn sie sitzen, der Doppeloxxer, bestehend aus den Herren Wagner und Irmer. Und wenn sich der Kollege Bellino, der jetzt auch nicht da ist, einmal querlegt, dann haben wir eine Mauer mit Birkenrick oder, wie sie im Hamburger Reit- und Fahrderby sagen, Pulvermanns Grab.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diese Weise kommt man natürlich nicht vom Fleck.

Meine Damen und Herren, Sie sind – das muss zu Ihrer teilweisen Entschuldigung gesagt werden – mit einem Koalitionspartner geschlagen, der, wie ich es einmal ausdrücken möchte, die Integrationspolitik nicht gerade zu einem erklärten Schwerpunkt seiner Politik gemacht hat.

(Günter Rudolph (SPD): Das können Sie schon zugeben, Herr Irmer!)

Das sind eine Partei und eine Fraktion, für die schon die Aussage des Bundespräsidenten, dass der Islam zu Deutschland gehört, ein unglaublicher Affront war, in denen die verfassungsrechtliche Notwendigkeit und Möglichkeit eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts im Grundsatz bestritten wird und

(Leif Blum (FDP): Jetzt kommt gleich, was die SPD will! – Judith Lannert (CDU): Da bin ich gespannt!)

die in jedem bekennenden Muslim einen potenziellen Extremisten und in jeder Frau mit Kopftuch eine potenzielle Extremistin sehen. Kollege Tipi hat erst vor Kurzem wieder gesagt, dass er das Kopftuch für ein Integrationshindernis hält.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage: Integrationshindernisse sind diejenigen, die muslimische Frauen mit Kopftuch diskriminieren. Das geschieht leider jeden Tag. Erst letzte Woche war ich in meiner Sprechstunde mit einem konkreten Fall konfrontiert.

Das sind eine Partei und eine Fraktion, die von allen Muslimen in Deutschland erwarten – so zuletzt Herr Kollege Bellino in diesem Landtag –, dass sie sich von allem distanzieren, was irgendwann und irgendwo auf dieser Welt von einem Muslim gemacht worden ist, ohne dass sie bei gegebenem Anlass Gleiches von den Islamkritikern, auch von denen in den eigenen Reihen, verlangen würden.

Schließlich sind das eine Partei und eine Fraktion, die sich noch jeder Verbesserung des Staatsangehörigkeits-, des Aufenthalts- und des Asylrechts widersetzen und die Veränderungen des Härtefallgesetzes hier mit den Worten begründet haben, mit der weichen Linie gegenüber kriminellen Ausländern sei nun Schluss. Mit einer solchen Partei und einer solchen Fraktion im Regierungslager ist integrationspolitischer Fortschritt nun einmal nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Jetzt kommt, was die SPD will!)

– Nein, jetzt beziehe ich mich immer noch auf das, was der Herr Minister hier als Bilanz vorgetragen hat. – Deshalb käme es darauf an, dass der Integrationsminister dieses Landes eine feste Haltung, eine klare Analyse der Probleme und einen konsistenten Lösungsansatz in der Integrationspolitik hat, diese Position laut und deutlich formuliert und sie endlich in dieser Koalition durchsetzt. Genau das macht er nicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Leif Blum (FDP): Jetzt kommt, was die SPD will!)

Um Missverständnissen vorzubeugen: Herr Minister, es ist nicht alles schlecht, was aus Ihrem Haus kommt.

(Zuruf von der FDP: Wie großzügig!)

Es gibt auch in anderen Häusern dieser Landesregierung durchaus verdienstvolle Ansätze in dieser oder jener integrationspolitisch relevanten Frage.

Es ist anzuerkennen – die beiden wissen auch, dass wir das anerkennen –, dass sich die beiden Staatssekretäre redlich um einen Erfolg in der Frage des islamischen Religionsunterrichts bemühen. Es ist gut, dass mit den Kollegen Bauer und Mick auch in den Reihen der Koalitionsfraktionen engagierte und kenntnisreiche Verfechter einer zukunftsorientierten Integrationspolitik arbeiten. Leider genügt das alles aber nicht, um das Gesamtbild nachhaltig aufzuhellen.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wenn man fragt, wo man in Hessen in Sachen Integrationspolitik tatsächlich vorangekommen ist, wird als Erstes immer darauf hingewiesen, dass wir jetzt ein Integrationsministerium hätten. Nun haben wir schon, als es um die Namensgebung des jetzt wieder so heißenden Sozialministeriums ging, die Frage erörtert, was der Name eines Ministeriums über Qualität und Inhalt der Politik aussagt. Wir haben feststellen müssen, dass die Korrelation zwischen Name und Inhalt eher nicht signifikant ist. Herr Minister, das gilt leider auch für Ihr Haus.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Wir haben ein Ministerium, das das Wort „Integration“ in seinem Namen führt, in dem aber nicht wirklich die Integrationspolitik in diesem Land gemacht wird.

Welche Bilanz hat der Herr Minister heute gezogen? Herr Hahn, Sie haben, wie zu erwarten war, sehr viel Zeit – mehr Zeit, als ich gedacht hätte – auf die Darstellung der Arbeit in den sechs Modellregionen Integration verwandt.

Auch hier will ich Missverständnissen vorbeugen: Viele der Projekte in den einzelnen Modellregionen Integration sind hochinteressant und innovativ und werden von den jeweiligen Kommunen oder den freien Trägern mit sehr viel Herzblut, sehr viel Engagement und sehr kenntnisreich durchgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Aber dass Sie sich als Landesminister bei Ihrer Halbjahresbilanz – es sind immerhin schon zweieinhalb Jahre – seitenslang bei einem Ansatz aufhalten müssen, der weitgehend kommunal bestimmt ist, auf vier Jahre befristet ist und zu dem das Land über das Jahr gerade einmal 770.000 € beisteuert, zeigt doch, dass Ihre Bilanz sehr mager ist. Sonst müsste man diese Geschichte nicht so auswalzen, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Unabhängig von den konkreten Erfolgen, die es in dem einen oder anderen Integrations- und Modellprojekt gibt, ist und bleibt es sachlich problematisch, dass dies immer noch und immer wieder eine Politik des Modellversuchs ist: der zeitlich befristeten, also unsicheren, prekären und materiell eher ärmlichen Finanzierung durch das Land.

Herr Minister, Sie haben an einer Stelle auch die Arbeit der Enquetekommission angesprochen. Wenn sich etwas wie ein roter Faden durch die Anhörungen unserer Kommission zieht, ist es die im Grunde auch von den Kollegen aus den Koalitionsfraktionen nicht bestrittene, sondern sogar bestätigte Notwendigkeit, solche Projekte endlich aus dem Stadium des Modellversuchs herauszuholen und

sie auf eine auskömmliche und vor allem verlässliche und dauerhafte Finanzierungsgrundlage zu stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dann hätten wir übrigens auch Kristallisationskerne, an die sich all die Lotsenprojekte, sei es in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt oder Gesundheit, anlagern könnten. Auch dies ist ein Punkt, der in den Positivbilanzen gern erwähnt wird.

Von einer so strukturierten, fachlich gegliederten und flächendeckend eingerichteten Migrations- und Integrationsberatung sind wir aber weit entfernt, zumal Sie seinerzeit im Zuge der „Operation düstere Zukunft“ – daran muss man bei Gelegenheit erinnern – sämtliche Mittel für diesen Arbeitsbereich gestrichen und sie bis heute nicht wieder in den Haushalt eingestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Was man damals an flächendeckenden festen Strukturen zerstört hat, kann mit noch so vielen Modellprojekten und auch Modellregionen nicht repariert werden.

Herr Kollege Blum, bevor Sie mich wieder fragen, was die SPD will: Sie können ex negativo auf das schließen, was die SPD will. Das ist nur ein sachdienlicher Hinweis, den ich Ihnen zwischendurch geben möchte, damit Sie nicht dazwischenplärren müssen.

(Leif Blum (FDP): Das hat aber lange gedauert!)

– Na ja, wenn Sie richtig hingehört hätten, hätten Sie es auch gleich mitbekommen können.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen hört man, wenn man mit Vertreterinnen und Vertretern der Modellregionen spricht – was wir natürlich tun –, durchaus häufig die Klage über aufwendige und bürokratische Antragsmodalitäten und über ein, wie ich es einmal sagen möchte, nicht ganz stimmiges Verhältnis von Aufwand und Ertrag.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Das stimmt doch gar nicht!)

– Ich weiß nicht, mit wem Sie reden. Die, mit denen ich rede, sagen das, Herr Kollege Blechschmidt. – Ich weiß, dass Geld nicht alles ist – Landesgeld schon gar nicht mehr. Aber, Herr Minister, von so wenig Geld so viel herzumachen, wie Sie es getan haben, ist auch eine Kunst.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Der nächste Punkt, auf den Sie eingegangen sind, ist die Sprachförderung im Kontext der frühkindlichen Bildung. Da ist viel statistisches Material vorgetragen worden; aber es war wenig Konkretes darüber zu hören, wie die Landesregierung die Sprachförderung für alle Kinder, die das nötig haben – das sind beileibe nicht nur die Kinder mit Migrationshintergrund –, zu einem Strukturprinzip der Arbeit in den Kindertagesstätten unseres Landes machen will statt ausschließlich zu einer in die Vorlaufkurse ausgelagerten Aufgabe. Es ist nichts dazu gesagt worden, wie die Landesregierung dazu beitragen will, dass die konzeptionellen, sachlichen und vor allem die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Nach dem Debakel mit der Mindestverordnung und angesichts all dessen, was man über Struktur und Inhalt des kommenden Kinderförderungsgesetzes hört, war das wahrscheinlich auch das Beste, was Sie tun konnten.

Herr Minister, Sie haben dann sehr viel Zeit darauf verwandt, uns hier eine bundespolitische Initiative zur Hei-

ratsmigration zu erläutern. Die Integrationsministerkonferenz hat auf Initiative des Landes Hessen angeregt, eine Studie dazu zu erstellen – Donnerwetter –, und auch dabei haben Sie auf die völlig unbestrittene Notwendigkeit und Nützlichkeit der Beherrschung der deutschen Sprache für diejenigen hingewiesen, die in Deutschland leben. Das ist in der Integrationsdebatte der Offene-Türen-Einrenner schlechthin.

Ich will dazu noch Folgendes sagen: Dass wir es beim Spracherwerb mit einem ernsthaften Problem zu tun haben, muss hier nicht extra betont werden. Sie wissen, dass wir da übereinstimmen.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Ja!)

Diese Anmerkung habe ich zur Vermeidung von erneuten Missverständnissen vorausgeschickt. Nun möchte ich Sie Folgendes fragen: Herr Hahn, finden Sie nicht auch, dass es als diskriminierend und demzufolge als verfassungsrechtlich zumindest nicht unproblematisch empfunden werden kann, wenn von den einen, nämlich den Türkinen – um die es sich in der Regel handelt –, etwas verlangt wird, woran man bei den anderen, z. B. bei Amerikanerinnen, Japanerinnen, Koreanerinnen oder Israelis, nicht im Traum denkt?

Muss man es einem Verfassungsminister erklären, dass da ein Widerspruch besteht und dass dort eine Diskriminierung drinsteckt? Muss man einer sich als christlich bezeichnenden Partei, die den Schutz von Ehe und Familie für eines ihrer Markenzeichen hält, erklären, dass das Grundgesetz nicht nur die Ehe zwischen Deutschen unter den Schutz der staatlichen Ordnung stellt? So heißt es in Art. 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, nicht aber: „Die Würde des deutschen Menschen ist unantastbar“ – um diesmal Johannes Rau zu zitieren.

Herr Minister, nach diesem sehr langen Anlauf sind Sie schließlich zu dem Thema vorgestoßen, das der eigentliche Anlass für diese heute abgegebene Regierungserklärung war, nämlich die Frage der Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts. Sie haben gesagt, es habe in den letzten Wochen diesbezüglich Irritationen gegeben. Das ist nun in mehrfacher Hinsicht irreführend. Es hat während der gesamten Legislaturperiode in der Koalition handfeste Auseinandersetzungen zu dieser Frage gegeben. Es ist praktisch kein Monat vergangen – und es vergeht nach wie vor kein Monat –, ohne dass Ihr Koalitionspartner Herr Irmer Ihnen via „Hessen Kurier“ jeden Knüppel zwischen die Beine schmeißt, den er finden kann. Auch Herr Wagner hat sich immer wieder dazu geäußert.

Herr Minister, Sie sind aber diesem Kern des Problems letzten Endes auch heute wieder ausgewichen. Sie tragen den Grundsatzkonflikt nicht aus. Sie machen nicht klar Front, wo Klarheit gefragt wäre. Stattdessen haben Sie auf die nicht neuen verbalen Knüppel des Herrn Wagner und des Herrn Irmer in der Vergangenheit auf eine Art und Weise reagiert, die mich ein bisschen an meine Kinderzeit erinnert: Ich sage es meinem großen Bruder, der schmeißt Dreck auf euer Hoftor.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die Geschichte mit der Diskussion über den bekenntnisorientierten Unterricht. Herr Minister, ich frage Sie allen Ernstes: Welcher Teufel hat Sie eigentlich geritten, auf die in Ihrer Partei angeblich oder tatsächlich geführte Diskussion über den bekenntnisorientierten Reli-

gionsunterricht insgesamt hinzuweisen? Welcher Teufel hat Sie geritten, das zu tun?

Ich könnte jetzt natürlich sagen: Was in einer Partei mit 1,8 % Anteil diskutiert wird, ist letzten Endes verfassungspolitisch nicht wirklich von Belang. – Aber es ist der Verfassungsminister und der Integrationsminister, der hier spricht.

(Zuruf: Verfassungsminister ist er nicht!)

– Na ja, als Justizminister ist er das doch auch.

(Zurufe: Das ist der Innenminister!)

– Na gut, dann nicht. – Nichtsdestoweniger sollte auch ein Integrationsminister wissen, wovon er da redet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, was wollten Sie uns also damit sagen? Wem wollten Sie damit eigentlich drohen? Wollten Sie das dem Koalitionspartner oder den Kirchen, die doch in der zugrunde liegenden Frage fest an Ihrer Seite stehen? Oder geschah das einfach nur nach dem Motto: „Ich weiß auch etwas“, also einfach einmal so dahingeplaudert, wie wir es leider von Ihnen relativ oft erleben? Auch das musste an dieser Stelle einmal gesagt werden.

Das ist das Vertrackte an der ganzen Debatte: Sie haben natürlich in gewisser Weise recht. „Malgré tout“, Ihnen selbst zum Trotz haben Sie in gewisser Weise recht. Denn, wer die verfassungsrechtliche Notwendigkeit und Möglichkeit eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts grundsätzlich bestreitet, wer, wie es die Kollegen Ihres Koalitionspartners tun, leugnet, dass sich dies aus der verfassungsrechtlich gebotenen religiösen Neutralität und demzufolge dem Gebot der Gleichbehandlung aller Religionen durch den Staat ergibt, der legt wirklich die Axt an die Wurzel unseres Verständnisses vom Verhältnis des Staates zu den Religionsgemeinschaften an. Indem er das tut, entzieht er auch der derzeitigen verfassungsrechtlichen Garantie des Religionsunterrichts die Legitimation.

Das ist schon richtig: Wenn es diese Garantie des Religionsunterrichts insgesamt gibt – wir rütteln nicht daran, wir haben die Debatte auch nicht eröffnet –, dann muss das unter sonst gleichen Bedingungen für alle gelten. Das Problem ist, dass Ihnen wesentliche Teile Ihres Koalitionspartners genau bei dieser Frage nicht folgen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Wenn Sie so wie bisher weitermachen, werden Sie damit auch nicht durchkommen. Das ist das Problem.

Herr Minister, der Kern des Problems besteht doch nicht darin, dass es Auseinandersetzungen in der Sache über die Frage gibt, wie das Ziel erreicht werden kann. Darüber muss sehr sorgfältig gesprochen werden. Darüber haben Sie einiges gesagt, was durchaus richtig oder bedenkenswert ist.

Ja, die Frage der Wahl der inneren Verfasstheit des Partners ist in vielerlei Hinsicht praktisch schwierig. Das wissen wir. Ja, die Modalitäten der Einführung müssen über jeden verfassungsrechtlichen Zweifel erhaben sein, weil uns an einer dauerhaften Lösung gelegen sein muss. Auch uns ist daran gelegen.

In diesem Zusammenhang will ich nur am Rande anmerken, dass die im Koalitionsvertrag genannten Alternati-

ven allerdings verfassungsrechtlich hoch problematisch sind. Das gilt auch für das, was Sie immer wieder zum Thema Islamkundeunterricht gesagt haben. Das Wort haben Sie über die Jahre hinweg verschiedentlich in den Mund genommen. Denn damit liefe das genau auf die Probleme zu, die Sie für das Übergangsmodell in Nordrhein-Westfalen beschrieben haben. Sie haben wörtlich gesagt:

Ein Religionsunterricht, dessen Inhalte der Staat bestimmt, ist verfassungsrechtlich nicht zu legitimieren.

So ist es. Deshalb wüsste man doch sehr gerne mehr darüber, wie Ihr Plan B genau aussieht.

(Wolfgang Greilich (FDP): Sie haben vorhin nicht zugehört!)

Der Islamkundeunterricht kann es nicht sein. Die islamkundliche Unterweisung im Fach Ethik, wie es im Koalitionsvertrag steht, kann es auch nicht sein. Denn Ethik ist Pflichtunterricht nur für die, die eigentlich zur Teilnahme am bekenntnisorientierten Unterricht verpflichtet wären. Das heißt, diese Alternative würde genau das voraussetzen, was sie ersetzen soll. Damit würde sich die Katze endgültig in den Schwanz beißen.

Herr Minister, falls Sie das ändern wollen, habe ich einen Vorschlag: Machen Sie Ethik zum Pflichtfach, so wie wir das mit unserem Gesetzentwurf zur Novellierung des Schulgesetzes machen wollten, der leider abgelehnt wurde. Damit wäre dieser Teil des Problems gelöst.

(Beifall bei der SPD)

Der Kern des Problems ist und bleibt also, ob man den islamischen Religionsunterricht als konsequenten Ausfluss der Gleichbehandlung der Religionen durch den Staat und der derzeitigen verfassungsrechtlichen Garantie des Religionsunterrichts haben will oder nicht. Das und nichts anderes stellt den Kern unseres Entschließungsantrags dar. Herr Minister, Sie werden die Gelegenheit haben, sich dazu ebenso wie die Herren Wagner und Irmer in namentlicher Abstimmung zu verhalten.

(Zuruf: Das machen wir!)

So viel wollte ich zu dem sagen, was in dieser Regierungserklärung vorkam. Nun möchte ich auf das zu sprechen kommen, was vielleicht wesentlicher ist, nämlich zu dem, was in ihr nicht vorkam. Dazu gehören z. B. vor allem die für die Integrationsdebatte so wichtigen Fragen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit, des Aufenthalts- und des Asylrechtes.

Es ist doch für diejenigen, die sich integrieren sollen, von ganz erheblicher praktischer Bedeutung, ob sie überhaupt da sein können, wie lange sie hier sein können und unter welchen rechtlichen Bedingungen sie hier sein dürfen. Ganz praktisch gesprochen, geht es um die Frage, wie lange sie noch da sind. Dabei geht es um die drängenden Fragen des Optionszwangs und der doppelten Staatsangehörigkeit mit ihrer derzeitigen diskriminierenden Praxis. Bei den einen wird das geduldet, bei den anderen nicht.

Das verhält sich genauso wie mit den Deutschkenntnissen bei den nachziehenden Ehegatten. Das brennt doch den Menschen ebenso auf den Nägeln wie die gesamten Fragen hinsichtlich der künftigen Zuwanderungspolitik zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels. Dazu hörten wir vom Integrationsminister in dieser Regierungserklärung kein Wort.

Kein Wort sagte er auch zu der Frage, die uns in diesen Tagen menschlich bewegt, nämlich wie sich das Land Hessen angesichts des erneuten Auslaufens der Härtefallregelung für langjährig Geduldete zur Frage einer erneuten Verlängerung stellt. Auch das ist eine integrationspolitisch bedeutsame Frage. Auch dazu hörten wir kein Wort. Dazu hätte man gerne etwas gehört, übrigens gerne positiv.

Auch die Begriffe demokratische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe kamen nicht vor. Das sind Schlüsselbegriffe für die Integration. Für uns sind das die zentralen Ansatzpunkte. Wir hatten hier eine Regierungserklärung. Ich rede hier nicht über irgendwelche Aktuellen Stunden. Herr Minister, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung für die Landesregierung gesprochen. Da wäre es wichtig gewesen, etwas zu den Fragen der politischen Partizipation und zur gleichberechtigten Teilhabe zu sagen.

Das Recht auf demokratische Partizipation ist in erster Linie eines des Wahlrechts. Denn beides, demokratische Partizipation und Wahlrecht, sind Menschenrechte, die ganz sicher auch für Migrantinnen und Migranten gelten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das gilt ganz unabhängig von der Frage der Menschenrechte und des bürgerlichen Grundrechts, wählen zu dürfen. Wenn es richtig ist, dass Integrationsprozesse jedweder Art am besten gelingen, wenn man den betroffenen Menschen, also den Individuen, wie auch den Gruppen ein Mitspracherecht einräumt, dann ist die Erweiterung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten und nicht nur der gesellschaftlichen, von denen Sie im Kontext des Ehrenamtes gesprochen haben, aus pragmatischen integrationspolitischen Gründen unabdingbar. Das beginnt mit der Erweiterung der Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten der Ausländerbeiräte und hört mit dem Kommunalwahlrecht für Ausländer noch nicht auf. Kein Wort hörten wir dazu vom Integrationsminister.

Die gleichberechtigte aktive Teilhabe am gesamten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft ist die soziale Kehrseite derselben Medaille. Darauf haben Sie hingewiesen: Wir wissen, dass die Hauptursache für die bestehenden Integrationsprobleme der Menschen mit Migrationshintergrund darin besteht – das ist einer der anderen roten Fäden in der Arbeit der Enquetekommission –, dass ein überproportional hoher Anteil dieser Menschen sozial benachteiligt lebt. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gesamtgruppe der sozial Benachteiligten ist überdurchschnittlich groß.

Herr Minister, Sie haben das gesagt. Das muss dann aber doch Konsequenzen für die Grundstrategie der Integrationspolitik haben. Wenn der Befund so ist, dann muss Integrationspolitik doch in allererster Linie aktive gestaltende Gesellschaftspolitik sein, von der Bildungspolitik über die Gesundheitspolitik bis zur Wohnungs- und Städtebaupolitik.

Zur Bildungspolitik. Kinder aus bildungsfernen Schichten brauchen mehr Zeit, um das aufzuholen, was ihnen aufgrund ihrer sozialen Lage verwehrt worden ist. Längeres gemeinsames Lernen aller Kinder in gut ausgestatteten Ganztagskindertagesstätten und wirklichen Ganztagschulen – das ist eine andere Dimension vom längeren gemeinsamen Lernen – ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, ebenso wie eine kindgerechte Flexibilisierung der Schullaufbahn und eine andere Rhythmisierung des Schullalltags. – Auch dazu kein Wort.

(Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Kein Wort auch zu der Frage, wie wir mit der zunehmenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen umgehen wollen, wie die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf eine sich dramatisch wandelnde Situation eingestellt werden können.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren. Gettos entstehen, wenn Gettos gebaut werden. Niemand lebt freiwillig im Getto. Niemand lebt freiwillig in schlechteren und gleichzeitig teureren Wohnungen. Niemand lebt gerne in vernachlässigten Quartieren, in denen sonst keiner mehr wohnen will und in denen sich deshalb die Benachteiligten jedweder Art und damit potenzieller sozialer Sprengstoff ansammeln. Eine Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus, eine Beibehaltung der nicht investiven Teile des Programms „Soziale Stadt“ und ein Nachfolgeprogramm für das Programm „Soziale Stadt“ wären deshalb ebenso wichtig wie eine Wohnungs- und Städtebaupolitik, die nicht nur im Interesse von Migrantinnen und Migranten wäre, sondern für alle, die sich keine teure Eigentumswohnung in gentrifizierten Wohnquartieren leisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man keine abgeschotteten Parallelgesellschaften will, dann muss man die sozialen und städtebaulichen Entstehungsbedingungen dafür abschaffen. – Auch dazu kein Wort vom Minister.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend muss man sagen: Diese Regierungserklärung war in jeder Hinsicht äußerst unbefriedigend.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Sie hinterlässt ein Gefühl der Leere – sowohl in dem, wozu etwas gesagt wurde, als auch deswegen, weil zu sehr vielen wesentlichen Fragen gar nichts gesagt wurde.

Herr Minister, wir – gerade auch ich – waren bereit, Ihnen Kredit zu geben, weil Sie manches Gute zu wollen schienen. Ihr Rating war nie AAA und musste seither leider mehrmals zurückgenommen werden. Man weiß nie, ob und was Sie wann liefern werden. Ihr politischer Kredit ist auch in Sachen Integrationspolitik ziemlich aufgebraucht. Nach Lage der Dinge wird es auf eine geordnete oder vielleicht auch ungeordnete Insolvenz hinauslaufen – am Tag der Landtagswahl. Danach erwarten wir dann eine Regierungserklärung zur Integrationspolitik, die sich tatsächlich mit den relevanten Fragen beschäftigt und die richtigen Antworten darauf gibt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Merz. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Integration – dies lehrt die Geschichte – fordert der Mehrheit und der Minderheit Anpassungsprozesse ab. Menschen und Gesellschaften ändern sich durch die Migration. Integration baut auf dem Prinzip der gegensei-

gen Akzeptanz und Toleranz auf. Den Rahmen bilden unser Grundgesetz und die Hessische Verfassung. Unterlassene oder verfehlte Integration schafft Konflikte und lässt Potenziale ungenutzt.

Meine Damen und Herren, unsere Welt ist internationaler geworden. In der Bundesrepublik kommen mit jeweils rund 3 Millionen Menschen die meisten Migrantinnen und Migranten aus der Türkei und aus Russland, der ehemaligen Sowjetunion. Aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union kommen rund 4,8 Millionen Menschen. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag in Hessen 2008 bei rund 25 % – das ist mehr als in Berlin und die vierthöchste Quote aller Bundesländer. Etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen besitzt einen deutschen Pass. In Frankfurt haben allein rund 42 % der Einwohner einen Migrationshintergrund, 66 % der unter Sechsjährigen. In Hessen leben rund 350.000 Menschen mit türkischen Wurzeln. Das sind Fakten, an denen niemand vorbeikommt.

Ein weiteres Faktum ist: Wir werden weniger, wir werden alle älter, und wir werden bunter.

(Zuruf von der CDU: Genau so ist es!)

Die Integration von Menschen in unsere Gesellschaft bietet für Deutschland viele Chancen. Unser Land ist auf Zuwanderung angewiesen, sonst würde die Bevölkerungszahl drastisch sinken und auch das Potenzial der Erwerbstätigen noch weiter abnehmen. Fest steht: Unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft können es sich nicht leisten, auf dieses Potenzial zu verzichten. Wir brauchen Fachkräfte, wir brauchen Menschen, die Verständnis für andere Kulturen haben, wenn wir auch die Chancen nutzen wollen, die die Globalisierung für unser Land mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, Grundlage unserer Integrationspolitik sind die Anerkennung individueller Persönlichkeit, gegenseitige Achtung und Toleranz.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Die uneingeschränkte Akzeptanz unserer Rechtsordnung, einschließlich der Gleichberechtigung von Mann und Frau, ist für uns Christdemokraten unabdingbare Voraussetzung für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Unsere Toleranz gegenüber anderen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen und Praktiken endet dort, wo die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Staates infrage gestellt wird. Deshalb muss jeder Art von fundamentalistischen und extremistischen Tendenzen, die zu Intoleranz führen, entschieden entgegengetreten werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, in der Integrationspolitik hat es in den letzten Jahren in Hessen schon deutliche Fortschritte gegeben. Hessen ist ein weltoffenes und tolerantes Land mit einer großen Zuwanderungs- und Integrations-tradition.

Hessen hat im Jahr 2000 als erstes Bundesland einen Integrationsbeirat eingerichtet, der die Landesregierung bei Fragen der Integration berät und die Interessen der Betroffenen in Entscheidungen der Landesregierung einbindet. Seit 2007 haben wir ein Integrationslotsennetzwerk

von vielen Hundert Aktiven. Sie erleichtern Menschen mit Migrationshintergrund die Eingliederung in unsere Gesellschaft. Sie sind also eine Art Brückenbauer, und das Land fördert die Integrationslotsen mit Fortbildungen und Qualifizierungen. In Hessen steht im Internet für alle ein Integrationskompass zur Verfügung, mit dessen Hilfe relativ leicht alle Projekte und Maßnahmen sowie Initiativen, die der Integration dienen, abrufbar sind. Die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens wurde schon vor über 20 Jahren eingeführt, und zwar von einer bürgerlichen Regierung aus CDU und FDP.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es wurde schon oft genannt: Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Deshalb haben wir als Union das Erlernen der deutschen Sprache schon früh und konsequent zu einem der wichtigsten Ziele unserer Politik erklärt. Das wurde anfangs von vielen hier im Parlament heftig bekämpft und als Zwangsgermanisierung titulierte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe schon mehrfach gefragt, woher Sie dieses Zitat eigentlich haben!)

Ich weiß, dass Sie heute weiter sind und solche Begrifflichkeiten nicht mehr verwenden. Die Notwendigkeit, gut Deutsch zu sprechen, wird mittlerweile von allen anerkannt. Auch die Erfolge durch Vorlaufkurse, wie wir sie eingeführt haben, werden heute von niemandem mehr ernsthaft bestritten. Neben der Sprachförderung von Kindern ist aber auch die Sprachförderung von Erwachsenen enorm wichtig. Das unterstützen wir, ich nenne beispielsweise das Programm „Mama lernt Deutsch“, das sich an Mütter ohne jede Kenntnis unserer Sprache richtet.

Die Integration findet vor Ort in den Kommunen statt, in den Städten und Gemeinden. Deshalb hat die Hessische Landesregierung das Programm Modellregionen Integration entwickelt, in welchem ausgewählte Städte und Landkreise ein Handlungskonzept für wirksame Integration ausarbeiten werden, das dann alle übernehmen können.

Hessen ist für viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zu einer Heimat geworden. Wir wollen diese Kultur auch lebendig halten. Auch, wenn viel erreicht ist, bleibt noch viel zu tun – hierzu brauchen wir einen offenen Dialog mit den Beteiligten, ihren Verbänden und Vereinen sowie zwischen den Kirchen und den Religionsgemeinschaften.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Grundsatz christlich-demokratischer Integrationspolitik lässt sich wie folgt umschreiben: Wir wollen fördern, aber auch fordern. Klare und nachvollziehbare Anforderungen stellen für uns kein Hindernis, sondern die Grundlage für Integration dar. Für uns ist die Einbürgerung Ausdruck eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Wer Rechte beansprucht, muss auch Pflichten erfüllen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist unser politisches Ziel, dass aus Zuwanderern Einheimische werden, die sich mit unserem Land und seiner Demokratie identifizieren, die an seiner Weiterentwicklung teilhaben und ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Sicherheit führen können.

In Deutschland brauchen wir dazu natürlich veränderte Rahmenbedingungen. Beispielsweise wird der Fachkräftemangel in Hessen zunehmend zu einem Problem. In ei-

nigen Branchen fehlen Tausende Ingenieure oder IT-Experten. Während sich einerseits Geringqualifizierte am Arbeitsmarkt schwertun, bleiben andererseits Chancen für Wachstum ungenutzt, weil viele Stellen nicht qualifiziert besetzt werden können. Hier wäre nach unserer Auffassung die gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Kräfte eine Lösung. Denken Sie nur einmal daran, in Australien haben 75 % der Zuwanderer eine gehobene Ausbildung, in Deutschland nahezu 40 % der 25- bis 64-jährigen Migranten noch nicht einmal irgendeine Berufsausbildung. Darin liegt ein Problem, und hier muss angesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Integrationspolitik darf sich nicht nur auf die Frage der Steuerung von neuen Zuwanderern konzentrieren. Sie muss auch die aktive Förderung der seit Jahren in Hessen lebenden Zuwanderer in den Blick nehmen, zu der nach unserer Auffassung auch die Spätaussiedler gehören.

Meine Damen und Herren, Zuwanderer mit Zertifikaten und Qualifikationen, die im Ausland erworben worden sind, haben es schwer. Es wurde schon erwähnt, dass der Bundestag gerade vor wenigen Tagen ein Gesetz zur Anerkennung dieser ausländischen Abschlüsse verabschiedet hat. Das sind wichtige Voraussetzungen, damit die Integration in Arbeit besser gelingen kann.

(Beifall bei der CDU)

Sprache, Bildung und Arbeit sind für uns die zentralen Voraussetzungen für Integration. Dabei ist Arbeit der beste Weg zu einem aktiven und selbst bestimmten Leben und zur gleichberechtigten Teilhabe in Wirtschaft und Gesellschaft. Wir sind der Meinung, dass ein gelungener Übergang aus der Schule in die Berufsausbildung einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration darstellt. Deshalb ist die Einbindung in soziale Netzwerke vor Ort für uns eine wichtige Voraussetzung, und sie muss gefördert werden.

Ein verzögerter oder ein gescheiterter Übergang birgt das Risiko sozialer Ausgrenzung, weil fehlende berufliche Abschlüsse häufig in Arbeitslosigkeit oder in prekäre Beschäftigungsverhältnisse münden. Deshalb ist eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt ein wesentlicher Faktor für gelungene Integration. Wir müssen den Migrantinnen und Migranten Ausbildungsplätze anbieten und zu einer vernünftigen und qualifizierten Ausbildung verhelfen.

Auch die Unternehmen kommen in den Blick, denn in den Unternehmen begegnen sich Migrantinnen und Migranten mit Einheimischen in besonderer Intensität. Die Unternehmen müssen auch hier ihre Eigenverantwortung aufgreifen und für eine gelungene Integration einen Beitrag leisten. Diese umfasst insbesondere den Aspekt einer gezielten Qualifizierung.

Die fast 600.000 Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund leisten heute schon in Hessen einen großen Beitrag für die Volkswirtschaft. Migrantenunternehmen entfalten neben ihrer ökonomischen Wirkung auch eine integrationsfördernde Leistung. Sie haben eine Vorbildfunktion. Dabei ist das ökonomische Potenzial der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Migranten noch bei Weitem nicht völlig ausgeschöpft.

Meine Damen und Herren, Kollege Merz und viele werden es ansprechen. Sprache ist der entscheidende Schlüssel. In den ersten Lebensjahren werden die Weichen für eine erfolgreiche Integration gestellt. Bildung, so früh und so gut wie möglich, ist der Schlüssel zur Integration. Im

Mittelpunkt muss deshalb die Qualität der Kindertagesstätten und Schulen stehen. Wir sind der Auffassung, dass eine frühe Sprachkompetenz im Sinne der Beherrschung der Landessprache eine entscheidende Grundvoraussetzung für Bildung und für eine erfolgreich getragene Integration in und durch Bildung ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ziel unserer Integrationspolitik ist es, Zuwanderern gleiche Bildungs- und Berufschancen zu gewährleisten und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Je intensiver Kinder Integration durch Bildung erfahren, desto eher werden sie Träger der Integration in die Gesellschaft. Dabei kommt es auf die frühe Verzahnung der Förderung an, wie es beispielsweise auch der hessische Bildungs- und Erziehungsplan vorsieht.

Dazu gehören Ganztagschulen auf freiwilliger Basis, die eine durchgehende Förderung ermöglichen. Sie sind alle wichtige Instrumente für eine erfolgreiche Integrationspolitik. Aber ein wichtiges Instrument ist auch der familiäre Hintergrund, der ebenso wie der Spracherwerb für eine erfolgreiche Integration wichtig ist.

Migrantinnen und Migranten haben dann gute Aufstiegschancen, wenn auch das familiäre Umfeld dies ermöglicht, denn die Familienstrukturen prägen das alltägliche Leben. Sie geben Menschen Halt. Andererseits können sie es auch einengen und das Entstehen von innerethischen Netzwerken erschweren. Eltern haben – gerade die Migrantinnen und Migranten müssen sich hier an die eigene Nase fassen – eine herausragende Verantwortung für die Zukunftschancen ihrer Kinder. Das muss an der Stelle einmal betont werden.

Meine Damen und Herren, die gesellschaftliche Teilhabe ist ein wichtiger Aspekt für Integrationspolitik. Integration bedeutet, Verantwortung für unser Land zu übernehmen. Dafür ist ein gemeinsames Grundverständnis unabdingbar. Es ist ganz klar: Wir haben viele gute Beispiele gelungener Integration. Viele Zuwanderer sind bei uns in Hessen sehr gut integriert.

Fakt ist aber auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund viel seltener an gesellschaftlichen und politischen Vereinen und Organisationen partizipieren. Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund ist aber eine Bereicherung für diese Organisationen und müsste intensiviert werden. Es dient dem wechselseitigen Kennenlernen, dem Abbauen von Vorurteilen, und es hilft auch bei der besseren Eingliederung in unsere Gesellschaft.

Zur Eingliederung in unsere Gesellschaft ist der Sport ein ganz entscheidendes Beispiel für gelungene Integration. Seit vielen Jahren ist der Sport der Bereich, in dem sich allgemein die meisten Menschen in Hessen engagieren. Er bietet Menschen unterschiedlicher Herkunft eine große Chance zur Integration.

Ein Viertel der Menschen mit Migrationshintergrund ist in deutschen Sportvereinen engagiert. Der Sport ist deshalb eine der wichtigsten Plattformen, um sprachliche, ethnische oder religiöse Trennungen zu überwinden – dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der im Sport einheitlich geltenden Regeln und sozialen Normen, die sich weltweit etabliert haben. Sport vermittelt Teamgeist und Fair Play. Er hilft, Vorurteile abzubauen, und schafft Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft mit unterschiedlichen Kulturen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Islam gehört mittlerweile zum Alltag in Hessen und auch in Deutschland. Er kann, wie auch das Christen- und das Judentum, einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben von Menschen in unserem Land leisten. Wir akzeptieren den Islam als Religion ausdrücklich. Aber religiöser Extremismus und Fundamentalismus müssen in jeder Form bekämpft werden.

Meine Damen und Herren, hat der Islam die nötigen Institutionen ausgebildet, dann muss er auch die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Religionsgemeinschaften erhalten. Dazu später mehr von meinem Kollegen Ismail Tipi an geeigneter Stelle.

Hessen hat in der Vergangenheit bewiesen und beweist auch in der Gegenwart, dass es zu gelungener Integration in der Lage ist. Trotz dieser Erfolge bleibt der Prozess der Integrationspolitik in Hessen weiterhin eine wichtige, eine anspruchsvolle Herausforderung, zu der alle Beteiligten – ich betone ausdrücklich: alle Beteiligten – ihren Beitrag leisten müssen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bauer, vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Öztürk für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte das heute so verstanden, dass es hier eine Regierungserklärung geben wird, wo uns die Regierung erklären wird, was sie in Sachen Integrationspolitik bisher in den zweieinhalb Jahren erreicht hat. Aber ich muss feststellen: Wo nichts ist, kann man anscheinend auch nichts erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister Hahn, die Frage ist, wenn Sie in zweieinhalb Jahren keine Bilanz vorzuweisen haben, inwiefern es noch gerechtfertigt ist, in Ihrem Ministerium noch den Namen Integration zu tragen. Das möchte ich gerne einmal fragen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Eigentlich hätte das heute ein Tag sein können, an dem man gemeinsam in der Integrationspolitik Erfolge aufweisen und sagen könnte: Das ist ein Thema, wo wir zu Beginn der Legislaturperiode auch vonseiten der Opposition sehr massive Unterstützung, Vorschläge und unterstützende Hinweise erhalten haben, wie wir in diesem sehr sachlichen und von mir aus auch für die Zukunft wichtigen Thema gemeinsam einen Schritt nach vorne kommen.

Für uns, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kann ich festhalten, dass wir in dieser Debatte von Anfang an sehr großen Wert auf Sachlichkeit und Zielorientiertheit gelegt haben. Da, wo es geht, haben wir versucht, die Landesregierung mit konkreten Anträgen zu unterstützen. Wir haben z. B. die regionale Partnerschaft mit der Türkei maßgeblich unterstützt. Bei der Einführung des islami-

schen Religionsunterrichts haben wir konkrete und umsetzbare Vorschläge gemacht, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Als einzige Fraktion haben wir im Sommer dieses Jahres ein abgestimmtes, passgenaues Integrationskonzept vorgelegt, das einen nachhaltigen Ansatz hat, das die kommunale Ebene, die Bildungsebene und die Arbeitsebene einbezieht, ein Konzept, von dem man sagen kann: Wenn das 1 : 1 umgesetzt werden würde, dann wären wir in zweieinhalb Jahren viel weiter. – Aber die Landesregierung kann anscheinend nicht das vorweisen, was wir vorzuweisen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hatte mir eigentlich überlegt, einen positiven Ansatz zu verfolgen, wie Herr Kollege Merz es hier versucht hat. Aber das gelingt mir nicht. Wenn man sich die 15-seitige Regierungserklärung und die Schwerpunkte anschaut, die die Landesregierung zu setzen meint, dann stellt man fest, dass das ein Armutszeugnis ist. Da kann man nichts schönreden. Das sind Sonntagsreden, das ist kein konkreter Handlungsvorschlag. Herr Minister Hahn, von daher möchte ich wissen: Wann in dieser Legislaturperiode wollen Sie Erfolge vorweisen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Seit Jahren sind die Schlüsselthemen der Integrationsdebatte bekannt. Sie sind mehrfach diskutiert und im Konsens besprochen worden. Wenn wir beim Thema Integrationen einen Schritt weiterkommen wollen, dann ist es bei der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung, zu Ausbildung, zum Arbeitsmarkt und zur sozialen Teilhabe. Viele dieser Punkte könnte die Landesregierung im Rahmen ihres schulpolitischen Ansatzes ganz alleine vorantreiben. Aber anstatt sich auf die Dinge zu konzentrieren, die die Landesregierung vor Ort gemeinsam mit Kultusministerin Henzler, Wirtschaftsminister Posch und Sozialminister Grüttner machen könnte, versucht sie sich auf die Dinge zurückzuziehen, die auf Bundesebene beschlossen werden, wie das Gesetz zur Anerkennung der ausländischen Abschlüsse.

Die Landesregierung versucht sich auf der Arbeit der Kommunen auszuruhen und sagt zu den Modellregionen Integration vor Ort: Yippie, hurra. – Ja, natürlich. Wir wissen seit Jahren, dass die Kommunen vor Ort sehr gute Arbeit leisten. Wir wissen seit Jahren, dass die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse ein wichtiges Thema ist. Aber die Frage ist: Was ist die Antwort der Landesregierung, um in diesem Bereich einen Schritt weiterzukommen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Gesetz zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse ist ganz „frisch“ beschlossen worden. Ich hätte gedacht, dass sich Herr Minister Hahn jetzt hierhin stellt und sagt: Auf Bundesebene ist zwar das und jenes beschlossen worden, aber auf Landesebene gibt es bei diesen und jenen Themen Nachhol- bzw. Änderungsbedarf. Wir als Landesregierung werden einen Vorschlag XY auf den Tisch legen. – Anstatt einen solch konkreten Vorschlag zu machen, stellt der Herr Minister sich hierhin und sagt: „Juhu, es gibt ein Gesetz.“ Ja, es gibt ein Gesetz, und was machen Sie daraus? Was macht die Landesebene? Was ist Ihr Vorschlag auf Landesebene?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Seit Jahren ist bekannt, dass Integrationsdefizite nicht auf die religiöse und nicht auf die kulturelle Herkunft zurückzuführen sind, sondern auf soziale Benachteiligung. Wir haben in der Enquetekommission mehrmals darüber geredet und haben konkrete Vorschläge vonseiten der Experten bekommen.

(Zuruf des Abg. Leif Blum (FDP))

Was macht die Landesregierung? Sie lobt die Arbeit der Enquetekommission und freut sich auf die Beschlüsse. Was heißt das im Umkehrschluss? Sie warten noch einmal zweieinhalb Jahre, bis die Enquetekommission zu Ende getagt hat, und dann überlegen Sie sich, ob Sie handeln wollen. – Wenn Sie nicht handeln wollen, dann übergeben Sie die Regierung an eine andere Partei in diesem Landtag. Dies wäre besser. Herr Minister Hahn, das ist das, was ich Ihnen heute vorschlagen möchte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD) – Zurufe der Abg. Ismail Tipi und Holger Bellino (CDU))

In Ihrer Regierungserklärung sprechen Sie von einer Willkommenskultur. Auch da möchte ich Ihnen zustimmen. Ja, eine ernst gemeinte Willkommenskultur ist eine Voraussetzung dafür, dass sich die Menschen, die zugezogen sind, wohlfühlen, dass sie sich heimisch und anerkannt fühlen.

Ich möchte wissen, wie das mit Ihrem Koalitionspartner ist. Inwiefern kann er mit seinen Ansätzen im „Wetzlar Kurier“ – das muss ich doch noch erwähnen – eine Willkommenskultur vermitteln? Denn in der letzten Ausgabe, gestern bei mir im Briefkasten gelandet, steht die Aussage: „CDU lehnt Zuzug von Millionen Moslems ab.“

(Nancy Faeser (SPD): Aha! Willkommenskultur!)

– Aha. Was ist Ihre Willkommenskultur? „Wir lehnen den Zuzug von Millionen Moslems ab“? Ich frage mich: Wo werden die Millionen Moslems eigentlich herkommen? – Die Antwort ist: beim EU-Beitritt der Türkei. Das heißt, wenn die Türkei beitreten würde, würden Millionen Moslems in dieses Land ziehen.

(Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die kommen alle nach Wetzlar! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die kommen alle zum Irmer!)

Um Gottes willen, Herr Irmer muss immer wieder vor der Invasion der Muslime warnen. Das klare Wort, das Herr Hahn hier hätte sprechen müssen, fehlt wieder einmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir machen Herrn Irmer zum Beauftragten für Willkommenskultur!)

Es ist schon wichtig, was der bildungspolitische Sprecher des Koalitionspartners sagt. Herr Minister Hahn, wenn Sie das schon zur Chefsache erklären, dann ist von Ihnen an dieser Stelle ein klares Wort verlangt. Sie werden von uns als Opposition immer wieder dazu gezwungen werden, in diesen Dingen ein klares Wort zu sagen. Wenn Sie das nicht tun, wenn Sie immer wieder hin und her schwurbeln, dann dürfen Sie sich nicht wundern, dass Sie in der Integrationspolitik null Glaubwürdigkeit, null Credibility haben, um es etwas international auszudrücken.

(Leif Blum (FDP): Lange geübt!)

Von daher weiß ich nicht, was Ihr Ziel ist. Sie wollen doch nicht nur Sonntagsreden schwingen, sondern

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vor allem sonntags Videos ausleihen!)

Sie wollen von den Migrantenselbstorganisationen, mit denen Sie sich treffen, ernst genommen werden, und Sie wollen, dass Ihre Politik Anerkennung findet. Herr Integrationsminister Hahn, dazu müssen Sie handeln. Machen Sie das doch endlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zugeben, dass wir am Anfang, als Sie die Integrationskonferenz einberufen haben, durchaus sehr positiv – „betroffen“ will ich nicht sagen – gestimmt waren, weil wir das Gefühl hatten: Okay, mit einer Integrationskonferenz, die ressortübergreifend aufgerufen worden ist, das könnte etwas werden, das Thema Integration endlich als Querschnittsthema in die einzelnen Ressorts durchzudeklinieren. Ich weiß noch ganz genau: Wir alle haben hier gesessen, und jeder hat einen konstruktiven Beitrag dazu geleistet. Viele junge Leute, positive Beispiele, Menschen mit Migrationshintergrund, haben hier gesessen, Fragen gestellt und von ihren Problemen berichtet.

Ich frage Sie: Wann gibt es eigentlich eine Folgeintegrationskonferenz? Wann werden die Themen Arbeit, Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe noch einmal vertieft werden? Alle sind von dieser Integrationskonferenz mit dem Gefühl nach Hause gegangen, dass es irgendwann eine zweite Auftaktveranstaltung geben wird, die thematisch vertieft organisiert wird und die einen ressortübergreifenden Ansatz haben wird, wie Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe verstanden werden kann. Auf diese Integrationskonferenz warten wir noch heute. Wird es irgendwann eine geben, oder ist für Sie das Thema ressortübergreifend nur auf Papier gedruckt, und es wird nicht gehandelt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, diese Integrationskonferenz wäre eine sehr gute Chance gewesen, aus Sicht der Landesregierung zu definieren, was ressortübergreifende Integrationspolitik ist. Darauf haben wir lange gewartet. Aber es ist leider nichts gekommen.

Ich möchte kurz noch zwei Sätze zu den Modellregionen Integration sagen. Dass die Kommunen vor Ort seit Jahren gute Arbeit leisten, wie es eben schon von meinen Vorrednern bestätigt worden ist, steht außer Frage. Aber die Kommunen wollen doch seit Jahren von Ihnen einen Vorschlag, wie sie aus dem Modellcharakter der Projekte, aus dem Projektcharakter herauskommen und wie sie nachhaltige strukturelle Finanzierungen für die Projekte vor Ort erhalten können.

Wir haben beispielsweise erfahren, dass Sie ab 2013 kein Geld mehr im Haushalt dafür vorgesehen haben. Sie machen auch keinen Vorschlag, wie man die 65 laufenden Projekte nach 2013 bündeln und passgenau, flächendeckend für das Land Hessen, für die Kommunen anbieten kann. Ich bitte darum, dass Sie bis zum Jahr 2012, wenn Sie Ihren Evaluationsbericht vorlegen, mit konkreten Maßnahmen kommen und uns nicht wieder mit Sonntagsreden aufhalten. Denn wir haben keine Zeit; wir müssen arbeiten und die Integrationspolitik vorantreiben. Wir können nicht immer wieder Ihren leeren Worthülsen lau-

schen. Denn das macht einen im Laufe der Zeit sehr ärgerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich komme nun zum Thema Einführung islamischen Religionsunterrichts. Dazu möchte ich der Landesregierung den einen oder anderen Vorschlag unterbreiten und ein paar Klarstellungen mitgeben.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen: Es ist ganz klar auch ein Ziel der GRÜNEN-Landtagsfraktion, aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes islamischen Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler anzubieten und ein solches Angebot an hessischen Schulen zu organisieren.

Dass die Frage des Ansprechpartners keine einfache ist, wissen wir seit Jahren. Das ist überhaupt nichts Neues. Dass Sie uns das jetzt in Ihrem Antrag als eine neue Erkenntnis verkaufen wollen, spricht dafür, dass Sie von diesem Thema bisher immer noch nichts verstanden haben. Deswegen haben wir als GRÜNE den konstruktiven Vorschlag gemacht und gesagt: Wir müssen Zwischenschritte gehen.

Ein solcher Zwischenschritt ist die Einführung von Islamkunde im Lande Hessen. 2011 ist das zehnte Jahr, dass der Integrationsbeirat beschlossen hat, die Einführung von islamischem Religionsunterricht in Hessen voranzutreiben. Zehn Jahre sind schon vergangen. Was ist denn jetzt eigentlich Ihr Vorschlag? Wie soll das jetzt hier funktionieren?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei Abgeordneten der SPD)

Wir als GRÜNE sagen, das geht nicht ohne Übergangslösungen und Zwischenschritte. Das ist der aktuelle Stand der fachlichen Debatte.

Herr Minister Hahn, Sie sind Jurist. Eigentlich müssten Sie doch verstehen, was Ihre juristischen Kollegen sagen. Es wird von der Deutschen Islam Konferenz doch ganz klar empfohlen, Ziffer XII des Zwischenresümeees, dass die Beiratslösung eine mögliche Übergangslösung ist. Sie verschweigen dem Plenum hier, dass diese Übergangslösung – Ziffer XII der Deutschen Islam Konferenz – von der Kultusministerkonferenz den Ländern weiterempfohlen worden ist.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es! Fragen Sie einmal Herrn Brockmann!)

– Ja, fragen Sie einmal Herrn Brockmann, der weiß das besser. Aber anscheinend möchten Sie lieber ignorieren als zuhören. Aber das ist Ihre Entscheidung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen ganz genau: Die Kritik, die muslimischen Dachverbände würden diese Ziffer XII nicht mittragen, das sei nicht im Einvernehmen beschlossen worden, gilt jetzt nicht mehr. In Nordrhein-Westfalen haben genau diese Landesverbände die Beiratslösung mit dem Land akzeptiert. Sie haben es unterschrieben. Das heißt, die Kritik, es gebe hier kein Einvernehmen, ist aktuell nicht mehr zutreffend. Die muslimischen Landesverbände haben es akzeptiert und würden in Nordrhein-Westfalen die Beiratslösung mittragen.

Wenn Sie das aber nicht wollen und sagen: „Das ist mir zu heikel“, dann gehen Sie den Weg der Islamkunde. Das

können Sie mit dem runden Tisch, den Sie hier in Hessen einberufen haben, ganz allein organisieren. Dann können Sie endlich etwas vorweisen. Von mir aus prüfen Sie jahrelang in Ruhe Ihre Gutachten, wenn Sie das wollen. Aber Sie können den muslimischen Schülerinnen und Schülern nicht zumuten, nochmals fünf oder zehn Jahre in diesem Lande Hessen kein Angebot zu haben. Das nehmen wir nicht hin, das tragen wir auf keinen Fall mit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Wer den Islam aus den Hinterhofmoscheen heraustreiben will – das wurde heute nochmals vom Kollegen Bauer unterstützt, und das wird auch von der Hessischen Landesregierung immer wieder gefordert –, der muss ein Angebot schaffen.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Wenn Kinder in den Schulen kein Angebot über ihr Bekenntnis von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern bekommen, dann laufen diese Kinder den Islamisten oder den Salafisten in deren Islamseminaren in die Fänge und fangen dort an, sich in irgendwelchen Internetforen über den Islam zu informieren. Wenn Sie das vermeiden wollen, dann schaffen Sie endlich ein Angebot in den Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Und hören Sie endlich auf, diese juristischen, verfassungsrechtlichen Diskussionen zu führen. Von mir aus sollen die geführt werden – aber ich erinnere daran, dass der Deutsche Juristentag im Herbst 2010 in Berlin ganz klar beschlossen, empfohlen hat, Übergangslösungen bei der Einführung des islamischen Religionsunterrichts zu vereinbaren. Das wird vom Wissenschaftsrat und von der KMK unterstützt – um Gottes willen, warum ist es im Lande Hessen so schwer, zu begreifen, dass man ohne Übergangslösung keinen Schritt weiterkommen wird?

(Ismail Tipi (CDU): Weil wir Nägel mit Köpfen machen wollen!)

Was die aktuelle Kritik auch der katholischen Kirche betrifft, so möchte ich hier kurz erwähnen – weil hier immer wieder Nordrhein-Westfalen genannt worden ist –: Zu Recht will die katholische Kirche darauf bestehen, dass die Übergangslösungen, die jetzt eingeführt werden, auch als „Übergangslösungen“ benannt werden und nicht als „Religionsunterricht“ – denn das ist ein verfassungsrechtlich verbriefter Terminus technicus. Stattdessen möchte sie, dass nach außen ganz klar das Signal gesendet wird, dass das nur eine Übergangslösung, ein Islamunterricht und nicht die verfassungsrechtliche Lösung des Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes ist. Wenn Sie das in Ihrem Vorschlag oder in unserem Vorschlag als Übergangslösung so gewährleisten, dann ist weder vonseiten der Kirchen noch vonseiten der Verfassungsrechtler Kritik zu erwarten.

Ich kann nur sagen: Wo ein Wille ist, da ist eigentlich auch ein Weg. Mir scheint jedoch, dass hier sowohl der Wille fehlt als auch der Weg nicht gesehen wird – weil diese Landesregierung total ignorant ist und sich seitens eines Koalitionspartners immer wieder an der Nase herumführen lässt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz kurz möchte ich auch einmal die Mär von den Aleviten erwähnen. Es wird gesagt, die alevitische Gemeinde

hat zehn Jahre lang gebraucht, bis sie als Kooperationspartner anerkannt worden ist. – Was Sie dabei ganz dezent verschweigen – oder vielleicht auch gar nicht wissen, das weiß ich nicht, das kann ich nicht beurteilen –: In vier Bundesländern haben die Aleviten zur gleichen Zeit einen Antrag gestellt. Bis dato waren die Aleviten nirgendwo auf der Welt als Glaubensgemeinschaft anerkannt. Das ist das erste Land, hier in Deutschland, in dem sie als Glaubensgemeinschaft eine Anerkennung gefunden haben. Deswegen kann es sein, dass es länger gedauert hat, bis das erforderliche Gutachten erstellt worden ist und sie als Kooperationspartner anerkannt worden sind.

Was Sie aber nicht ignorieren können, ist: Seit dem Jahr 2006 sind wir in der fachlichen Debatte zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts einen massiven Schritt weitergekommen. Es gibt Vorschläge. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie jetzt zehn Jahre lang islamischen Religionsunterricht vor sich herschieben wollen – die Zeit, die die Aleviten benötigt haben – oder ob Sie an schnelleren Übergangslösungen interessiert sind, die auch verfassungsrechtlich tragfähig sind. Herr Hahn, ich frage Sie das – vielleicht antworten Sie darauf gleich noch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe des Ministers Jörg-Uwe Hahn und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Last, but not least will ich noch ganz kurz dazu kommen, wie man in Hessen Integrationspolitik abgestimmt und nachhaltig formulieren könnte.

Wir GRÜNE haben einen Vorschlag unterbreitet, in dem wir in zehn verschiedenen Themenfeldern beschrieben haben, wo wir Handlungsbedarf haben. In 17 konkreten Maßnahmen haben wir beschrieben, wie Integrationspolitik effektiv umgesetzt werden kann.

Wir haben vorgeschlagen, dass man dann, wenn man eine nachhaltige Integrationspolitik praktizieren will, einen hessischen Integrationsplan erstellen soll, dass es eine Integrationsvereinbarung geben soll, gemeinsam mit den Verbänden, die ohnehin seit Jahren zum Thema Integration arbeiten – und zwar nicht nur mit den Migrantenorganisationen, sondern auch mit den Kirchen und den Stiftungen. Wir haben auch vorgeschlagen, in Hessen eine regelmäßige Integrationskonferenz abzuhalten, auf der man die gemeinsam gesteckten Ziele immer wieder abstimmt, schaut, wie weit man gekommen ist, und neue Ziele formuliert.

Wir möchten gerne, dass all diese verschiedenen Ansätze gemeinsam in ein Integrationskonzept münden, in ein Integrationsgesetz, in dem konkrete gesetzliche Veränderungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Aus unserer Sicht ist das ein abgestimmter Prozess, den man mit Integrationsverbänden und mit Migrantenorganisationen gehen kann. Das wäre eine gute Grundlage, um in Hessen endlich Integration streitfrei zu organisieren. Denn wir als GRÜNE verstehen unter dem Thema Integration, dass die Vielfalt in diesem Land eine Bereicherung ist. Meine Damen und Herren, wir verstehen unter Integration die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft. Und natürlich verstehen wir Integration als Aufgabe. Da haben wir ganz klargestellt: Als Aufgabe müssen sowohl die Zugewanderten als auch die seit Langem hier Lebenden ihren Beitrag leisten.

Die Menschen, die hierher zugewandert sind, müssen natürlich die deutsche Sprache lernen. Das steht doch außer

Frage. Das ist überhaupt nicht das Problem. Von Ihnen will ich nur wissen: Welche Maßnahmen und Sprachkursangebote wollen Sie denn vor Ort unterstützen, und wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass überhaupt alle, die bisher auf den Wartelisten stehen und an diesen Kursen teilhaben wollen, endlich drankommen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir GRÜNE schlagen vor, dass die Landesregierung endlich einmal anfängt zu arbeiten und nicht einfach nur Sonntagsreden schwingt,

(Holger Bellino (CDU): Das darf doch nicht wahr sein! – Ismail Tipi (CDU): Wir arbeiten sehr gut!)

dass sie endlich einmal anfängt, in diesem Land eine vernünftige Willkommenskultur zu etablieren und sich gegenüber den Irmers und Wagners in dieser Fraktion durchsetzt. Das ist die Aufgabe von Herrn Integrationsminister Hahn.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt!)

Wenn er dazu nicht in der Lage ist, dann muss er sich überlegen, ob er den Namen „Integration“ weiterhin in seinem Ministeriumsschild führen soll. Wir wollen auf jeden Fall nicht mehr mit Ihren Sonntagsreden aufgehoben werden, sondern wir möchten gerne eine nachhaltige Integrationspolitik für all jene Menschen, die hier seit Jahren leben, die hier erfolgreich ihren Beitrag geleistet haben. Für die möchten wir endlich an den Punkten ansetzen, wo Bedarf besteht, nicht immer nur mit dieser – ich will ja gar nichts mehr sagen, aber – – Nein, das fällt mir wirklich sehr schwer, bei dieser Regierung, die wirklich nichts leistet, aber immer wieder versucht, sich auf der Arbeit anderer auszuweichen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das ist für das Land Hessen nicht glücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es tut mir leid im Namen all derer, die daran geglaubt haben, dass diese Landesregierung etwas verändern würde. Arbeiten Sie endlich, handeln Sie endlich, und hören Sie auf, Sonntagsreden zu schwingen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Öztürk. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Cárdenas zu Wort gemeldet.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie betiteln Ihre Regierungserklärung „Hessische Integrationspolitik – gemeinsam die Zukunft gestalten“. Allerdings ist es Ihnen damit unseres Erachtens nicht gelungen, die Zukunft Ihres Ministeriums zu gestalten.

Sehr geehrter Herr Minister, als ich Ihre Erklärung gelesen habe – –

(Unruhe)

– Möchte mir vielleicht jemand zuhören?

(Gerhard Merz (SPD): Entschuldigung!)

– Herr Kollege Merz, danke schön. – Als ich Ihre Erklärung gelesen habe, habe ich mir gedacht: Das, was Sie da gesagt haben, hätte man locker auf einer halben bis Dreiviertelseite unterbringen können.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ohne Substanz, es ist dahingehudelt, es ist ohne Anspruch, und es wird aus ihr absolut nicht ersichtlich, was die Einrichtung eines Integrationsministeriums bisher überhaupt für Hessen gebracht hat.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein echter Hahn!)

Im Gegenteil, es wird eher deutlich, dass der Ertrag für Hessen und für die Menschen mit Einwanderungsgeschichte bisher gegen null geht. Dabei haben sich damit so viele Hoffnungen verbunden, Herr Minister. Hessen wollte und sollte nicht nur Bildungsland Nummer eins werden, es sollte auch Integrationsland Nummer eins werden. Die AGAH, die Selbstorganisation der Migranten, die Vereine, die sich für das Zusammenleben der Kulturen einsetzen, aber auch Flüchtlingshilfe und Pro Asyl, alle wünschten und hofften – und wir mit ihnen –, dass jetzt endlich bessere Zeiten anbrechen für eine substanzielle Migrationspolitik, für eine substanzielle Flüchtlingspolitik, für eine Politik der Partizipation und eine Politik der Gleichstellung. Aber wir wurden alle enttäuscht, und wir wurden vermutlich auch getäuscht.

Herr Minister, Sie werden in den nächsten zwei Jahren deutlicher in die Puschen kommen müssen, und ich denke und hoffe, dass Sie das auch schaffen.

Was haben Sie als neues Ministerium in den letzten zwei Jahren neu auf den Weg gebracht? Wenn man genau hinschaut: doch nur die Modellregionen und Bursa. Sie wissen, wir als LINKE – –

(Zurufe der Abg. Gerhard Merz (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, die Regionalpartnerschaft mit Bursa war tatsächlich etwas Neues. Das kann man schon sagen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Bursa gab es vorher schon!)

– Das ist richtig. – Sie wissen, wir als LINKE haben Sie dabei sogar unterstützt, damit es zu einem positiven Votum des ganzen Hauses kam, obwohl wir ursprünglich einen anderen Vorschlag gemacht hatten, den Vorschlag, auch die heimliche Hauptstadt der Kurden zu besuchen, Diyarbakir, auf Kurdisch Amed. Wir meinen, das war ein guter Vorschlag unsererseits, da angesichts der anhaltenden Repressionen gegenüber der kurdischen Bevölkerung in der Türkei dies ein gutes Signal gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Vorschlag war Ihnen aber zu politisch und vor allem zu unabhängig und zu sehr auf Konfrontationskurs zum türkischen Gastgeber.

Jetzt haben wir die Partnerschaft mit Bursa, und Sie wissen wie wir, dass es immer wieder zu Klagen kommt und kam über die unerträgliche Praxis der Visavergabe. Klar, eine Partnerschaft einzugehen, ist das eine, eine Partner-

schaft zu gestalten, ist das andere, Herr Minister. Aber was haben Sie zu diesem Punkt inzwischen in Bursa erreicht?

Wir haben einen Antrag zum Thema Visavergabe gestellt, und wir hoffen und wünschen uns, dass Sie diesen unterstützen.

Was die Modellregionen anbelangt, so fördern Sie nur ein Drittel der Kommunen, die sich beworben haben, obwohl auch die anderen nach Ihren Angaben allesamt Erfolg versprechende Vorhaben beschrieben haben. Das dort hineingesteckte Geld wäre unseres Erachtens doppelt und dreifach zurückgekommen, besonders dann, wenn es tatsächlich nachhaltig angelegt gewesen wäre und in die Regelförderung übernommen würde.

Nur sechs von 17 – wir denken, das ist ein Armutszeugnis für eine nach vorne blickende Integrationspolitik. Von daher haben Sie auch da eher ein schlechtes Ergebnis.

Zweitens schreiben Sie sich unseres Erachtens etwas zu Unrecht auf Ihre Fahne. Kommen wir zur Sprachförderung in den Kitas. Die gab es schon lange vorher. Dafür hätten wir kein eigenes Ministerium gebraucht. Zudem bezweifle ich sehr stark die Effektivität dieser Maßnahme, und ich stehe damit nicht alleine. Die spezifische Förderung der einzelnen Kinder ist in der Regel nicht herzuleiten aus den individuellen Ergebnissen des Sprachtests. Sprachtests, die aber statt einer differenzierten individuellen Förderempfehlung nur dazu geeignet sind, Ihnen statistisches Material im Sinne von „Unsere Sprachförderung ist erfolgreich, wir können Vollzug melden“ an die Hand zu geben, sind eindeutig überbezahlt und kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Meine Damen und Herren, es geht in der frühkindlichen Sprachförderung weiterhin nicht darum, in kurzer Zeit einzelne, zweifellos wichtige Kompetenzen zu testen und zu trainieren. So etwas kritisieren wir in der Pädagogik zu Recht als Training for the Test. Anders heißt es auch: Vom Wiegen werden die Schweine nicht fett.

Notwendig ist vielmehr ein übergreifendes Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an, ein Konzept, das hilft, Benachteiligungen der Kinder aufgrund familiärer oder sozialer Beschränkungen auszugleichen. Genau das wäre auch Ihre Aufgabe gewesen, Herr Minister – aber Fehlanzeige.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Interessanterweise berichtet heute die „FAZ“ über eine Studie von Toprak und El-Mafaalani. Es wurden Gründe für Schulversagen bei Kindern türkischer und allgemein muslimischer Elternhäuser gesucht, und es wird gesagt, dass dafür kulturelle Unterschiede benannt werden müssen. Natürlich war das bei einer von der Konrad-Adenauer-Stiftung finanzierten Studie zu erwarten.

Aber anders als erwartet zieht sie politische Konsequenzen daraus, die auch wir unterstützen würden: die Aufwertung frühkindlicher Erziehung, das Einstellen auf heterogene Lerngruppen von Anfang an, das längere gemeinsame Lernen – man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen; das ist immer noch ein rotes Tuch für die hessischen Konservativen und Liberalen – und echte Ganztagschulen, in denen die Verantwortung für den Lernerfolg auf die Schule übergeht und die Eltern entlastet werden.

Wenn Sie das ernst nehmen würden, was die Konrad-Adenauer-Stiftung vorgelegt hat, dann wären wir ein ganzes Stück weiter, meine Damen und Herren und Herr Minister.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Alle ernst zu nehmenden Sprachwissenschaftler sagen, dass Sprachentwicklung, zumal in der Zweitsprache, erst mit zwölf Jahren beendet ist. Das heißt, und das forderten wir von Beginn an, dass Sprachförderung in der Schule weitergeführt werden muss als Deutsch als Zweitsprache, damit Kinder mit Migrationshintergrund mit den anderen Kindern gleichziehen können, was die Schulabschlüsse und das Erlangen der Hochschulreife anbelangt. Hier gibt es großen Nachholbedarf, der aufgrund von ideologischen Scheuklappen und Haushaltserwägungen von Ihnen weiterhin nicht berücksichtigt wird.

Natürlich darf das Thema Berücksichtigung und Förderung der Herkunftssprache nicht fehlen. Sogar auf der Homepage des Goethe-Instituts, das wirklich nicht regierungskritisch ist, lese ich, in den Schulen und Kindergärten dominiere die Einsprachigkeit, es fehlten bilinguale Bildungsangebote. Nur in 1 % der deutschen Schulen – ich denke, Hessen ist nicht weit davon entfernt – gebe es überhaupt bilinguale Sprachangebote, in der Regel in Französisch, Englisch und Spanisch, und es gebe das Paradox, dass die Sprachkenntnisse von Kindern, die bereits zweisprachig sind, im Bildungssystem nicht weiter gefördert würden und unter Umständen verkümmerten. – So weit das Goethe-Institut.

Herr Minister, auch hier ist kein Fortschritt erzielt worden. Ihre vollmundige Forderung in der Regierungserklärung nach einer Kultur des Respekts, der natürlich auch die Herkunftssprachen umfassen sollte, begraben Sie damit gleich wieder, und das ist fatal.

(Beifall bei der LINKEN)

Das führt mich zu einer generellen Kritik an Ihrer Regierungserklärung. Sie sprechen zwar immer und überall davon, dass Integrationspolitik eine Querschnittsaufgabe sei, aber in Ihrer Regierungserklärung ist davon fast nichts zu hören. Wo machen Sie gemeinsam mit dem Kultusministerium eine Bildungspolitik, die Benachteiligungen endlich abbaut und die realen Herausforderungen aufgreift? Wo zeigen Sie auf, wie Sie zusammen mit dem Sozialministerium Benachteiligungen von Familien mit Migrationshintergrund abbauen, die – wie die Enquetekommission immer wieder zutreffend feststellt – vor allem sozialer und eben nicht kultureller oder religiöser Natur sind? Wo entwickeln Sie gemeinsam mit dem Innenministerium eine humane Flüchtlingspolitik? Wo machen Sie Vorschläge zur Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten der hier lebenden Menschen? Wenn Sie von uns schon nichts lernen wollen, dann nehmen Sie sich doch ein Beispiel an der SPD, die jetzt die Forderung aus unserem HGO-Novellierungsentwurf aufgreift, dass Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, ein allgemeines Wahlrecht bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

All das fehlt, Herr Minister; kaum eine Bezugnahme auf die Enquetekommission „Migration und Integration“. Hätten Sie deren bisherige Ergebnisse auch nur geringfügig einbezogen – Kollege Merz hat als Beispiel die Wohnungsbau- und die Gesundheitspolitik genannt –, hätte

Ihre Regierungserklärung wesentlich gehaltvoller ausfallen können.

Damit komme ich zu dem Punkt, der Sie – so vermuten wir jedenfalls – überhaupt dazu bewogen hat, zu diesem Zeitpunkt eine Regierungserklärung abzugeben: der islamische Religionsunterricht. Die Presse schreibt über „feine Risse“ innerhalb Ihrer Koalition. Sie sprechen in Ihrer Regierungserklärung nur von „Irritationen“. Doch muss man nicht vielmehr von offenen Gräben sprechen, wenn auf der einen Seite Sie, Herr Minister Hahn, am Koalitionsvertrag festhalten wollen, auf der anderen Seite der Kollege Wagner diesen aber quasi aufkündigt?

(Alexander Bauer (CDU): Das ist gar nicht wahr! Das war doch eine CDU-Veranstaltung! Sie haben einen Riss in der Wahrnehmung!)

Das sind keine Irritationen mehr, sondern das sind tiefe, befestigte Gräben, die Sie heute mit Ihrem Antrag ein bisschen zugeschüttet haben. Da haben Sie recht, Herr Bauer.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Verlassen wir diesen Kampfschauplatz, wo es den handelnden Personen allein um die Stärkung ihres jeweils eigenen Profils geht. Ihr Regierungssprecher sagte unlängst, dass es in Sachen islamischer Religionsunterricht in der Regierungskoalition keine Kontroverse gebe. Bei dieser angeblich nicht vorhandenen Kontroverse kann man die Störgeräusche von rechts außen aber gar nicht überhören – jene diskriminierenden Töne, welche den Muslimen in diesem Land in den Ohren hallen und ihnen die Frage aufzwingen, ob sie – wie schon so oft – aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Herkunft benachteiligt werden. Eben diese Frage zerstört bei ihnen jegliches Vertrauen in eine gerechte Integration, bei der sie ihre Kultur und ihre Religion ohne Abstriche ausleben und mit einbringen können.

Ich denke, dass diese Debatte und das, was in den letzten Tagen passiert ist, sehr viel Porzellan zerschlagen haben. Herr Irmer, wie kommen Sie eigentlich darauf, dass es in dieser Legislaturperiode keinen islamischen Religionsunterricht mehr geben wird? – Herr Irmer ist nicht da. Sind das seine persönlichen Wunschträume, oder weiß er mehr als wir alle? Weiß er vielleicht schon von einem negativen Ausgang der Prüfung der Anträge der DITIB und der Ahmadiyya-Gemeinde? Bei Ihren Aussagen muss man quasi davon ausgehen, dass das Ergebnis der – eigentlich unabhängigen – Prüfung schon im Vorfeld feststeht. Ist dies der Fall, dann fordere ich Sie, Herr Minister, dringlichst auf, endlich reinen Tisch zu machen. Hören Sie auf, Ausreden zu benutzen, um bei diesem Thema Zeit zu gewinnen. Prüfen Sie die eingegangenen Anträge ordentlich, und machen Sie, falls diese fehlerhaft oder nicht ausreichend sind, vernünftige Vorschläge zu deren Verbesserung.

(Alexander Bauer (CDU): Das macht er doch! Da brauchen wir Sie nicht dafür!)

Die Muslime in diesem Land haben sich auf Sie verlassen. Halten Sie sie nicht länger hin.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Bauer (CDU): Es sind halt sehr unterschiedliche Gruppen! Bringen Sie einmal Ahmadiyya und Muslime unter einen Hut! Das geht nicht!)

Zu Ihrer Aussage über die Diskussion in Ihrer eigenen Partei, die darauf abzielt, bekenntnisorientierten Religionsunterricht ganz abzuschaffen, muss ich Sie fragen, wie Sie als Justizminister zum Grundgesetz und zur Hessischen Verfassung stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es der FDP mit diesem Thema und mit dieser Diskussion wirklich ernst ist, werden Sie in unserer Fraktion ganz sicher einen Ansprechpartner finden, der mit Ihnen vernünftig die Frage erläutert, wie die Trennung von Kirche und Staat ausgestaltet und dennoch Religionsfreiheit verwirklicht werden kann.

(Horst Klee (CDU): Da brauchen wir insbesondere Sie nicht!)

Falls Sie diese Bemerkung nur abgegeben haben, um den Entgleisungen Ihres Koalitionspartners etwas entgegenzuhalten, dann sollten Sie sich dafür schämen. Sie tragen in diesem Fall auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler den Konflikt mit Herrn Irmer und Herrn Wagner aus. Sie verunsichern muslimische Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land. Herr Minister, vor Kurzem hat der Kollege Beuth über Sie gesagt, Sie trügen immer unterschiedliche Hüte. Er hat das auf die Bundes- und die Landespolitik bezogen. Ich sage Ihnen aber ganz klar: In diesem wichtigen Punkt sollten Sie ohne Hut, quasi baren Hauptes, authentisch und ehrlich Politik machen. Profilieren Sie sich nicht auf Kosten der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch kurz zu den vorliegenden Anträgen. Bei den Anträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD werden wir uns enthalten – bei dem der GRÜNEN deshalb, weil wir Islamkunde weiterhin eher als einen Umweg zum grundgesetzlich geschützten Religionsunterricht sehen, bei dem der SPD deshalb, weil die Formulierungen im ersten Teil ihres Antrags von uns nicht mitgetragen werden können.

Zu dem mit heißer Nadel gestrickten Antrag von CDU und FDP. Diesen werden wir ablehnen, zum einen da er keine Hilfestellung vonseiten der Ministerien bei der Anerkennung von Muslimen als legitimierte Ansprechpartner erkennen lässt und zum anderen weil das Einschwenken auf eine islamkundliche Unterweisung im Ethikunterricht – das wird aus Ihrer Begründung deutlich – nur als ein Wiederaufguss der als Modellversuch bereits vor Jahren gescheiterten Bemühungen der CDU zu bewerten ist. Mit Shakespeare könnte man tatsächlich sagen: Das, was in den letzten zwei Jahren passiert ist, war viel Lärm um nichts. Außerdem benachteiligen Sie damit einseitig die Muslime in Hessen, was wir nicht mittragen können.

Eine letzte Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Merz. Ethik für alle, was Sie als eine mögliche Lösung beschrieben haben,

(Gerhard Merz (SPD): Eine Lösung für etwas ganz anderes!)

ist unseres Erachtens nur dann eine Lösung, wenn dies den bekenntnisorientierten Pflichtunterricht ersetzt; denn sonst wären die Muslime weiterhin nicht gleichgestellt und benachteiligt. Wenn Ethik den Pflichtunterricht ersetzt, wären wir dabei; das entspräche dann dem Weg, der in Berlin, Brandenburg und Bremen eingeschlagen wurde.

Herr Minister, zusammenfassend möchte ich zu Ihrer Regierungserklärung sagen: Wir sind erschrocken, wie wenig Sie zu sagen hatten, wie wenige Inhalte Ihre Regierungserklärung enthält, wie flach Sie argumentieren. Wir sind erschrocken,

(Leif Blum (FDP): So geht es uns immer mit euch!)

weil viele notwendige Inhalte fehlen, die allerdings auch real in Ihrer Politik fehlen, z. B. ein mutiger und ernst zu nehmender Vorstoß in Richtung politischer Partizipation aller hier lebenden Menschen – Stichwort: Wahlrecht –, Schritte hin zu einer Gleichstellung der Migrantengruppen – zu nennen wären hier vor allem die Kurdinnen und Kurden –, Schritte zusammen mit anderen Ministerien, wie dem Kultusministerium und dem Sozialministerium, um Benachteiligungen abzubauen. Diese Schritte gehören allerdings finanziell unterfüttert.

Sie haben die Arbeit des Ministeriums weitgehend auf Formalismen reduziert. Sie stützen sich zunehmend auf ehrenamtliche Arbeit – an den Integrationslotsenprojekten wird das ganz deutlich, das ist sicher der Schuldenbremse geschuldet –, statt die Integrationspolitik so auszustatten, wie sie es verdient und wie es erforderlich ist, um die Zukunft Hessens, wie Sie so schön gesagt haben, zu gestalten. Herr Minister, Sie haben nur noch wenig Zeit, substantiell an der Umsetzung Ihrer Politik etwas zu ändern, die in Zukunft jeden zweiten Einwohner in Hessen betreffen wird, wie Sie richtigerweise, aber konsequenzlos festgestellt haben. Kommen Sie endlich in die Pötte. Der Unterstützung einer solchen Politik durch DIE LINKE können Sie sich sicher sein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Cárdenas. – Es folgt, wie schon angekündigt, ein zweiter Beitrag für die CDU-Fraktion, nämlich durch Herrn Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich bei der Hessischen Landesregierung für die gute Integrationsarbeit herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte mich aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Haus sitzen, für die Integrationsarbeit bedanken, die hier geleistet wird, für alle guten Tipps und alle Arbeit, die zu diesem Thema geleistet wird. Ich möchte mich aber ganz besonders bei allen Menschen in diesem Land bedanken, die eine der höchsten Willkommenskulturen, die ich mir vorstellen kann, gegenüber den Migranten vorweisen können. Dafür habe ich meinen größten Dank, meinen höchsten Respekt und meine Hochachtung. Normalerweise müsste man sich vor dieser Willkommenskultur verneigen, und das tue ich hier.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, meine Koalitionskollegen haben schon völlig zutreffend festgestellt, Integration ist eine der ganz großen Herausforderungen unserer Gesellschaft. Heute ist schon mehrfach deutlich geworden, die Landesregierung nimmt diese Herausforderung an und ist damit, wie ich finde, sehr erfolgreich.

Integration heißt Nehmen und Geben. Integration heißt aber auch, das Fremde zu verstehen und zugleich das Eigene. Beide Seiten zueinanderzuführen, darauf kommt es an. Integration bedeutet Teilhabe an der Gesellschaft und Verantwortung für unser Land als Chance und als Auftrag.

Gerade bei muslimischen Migranten spielt die Religion eine ganz große Rolle – eine Religion, die von der Geschichte her nicht zu unserem Land gehört, eine Religion, die heute aber durch unsere muslimischen Mitbürger zu unserem gesellschaftlichen Alltag gehört. Ein Religionsunterricht für Muslime könnte eine wichtige zusätzliche Brückenfunktion bei der Integration in unserem Land übernehmen.

Wir haben deshalb dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen intensiv beraten und hierzu eine klare vertragliche Vereinbarung mit unserem Koalitionspartner geschlossen. Hier möchte ich ganz klar und deutlich sagen, es gibt keinerlei Anlass, daran zu zweifeln, dass diese Vereinbarung gilt. Die Vereinbarung sieht ganz klar vor, dass wir die Möglichkeit eröffnen wollen, einen solchen Unterricht anzubieten.

Die Religionsfreiheit gehört zu den unveräußerlichen Grundrechten unserer Verfassung. Aber unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stellt auch verfassungsbedingte Auflagen an jeden Religionsunterricht an unseren Schulen. Daher sieht auch die entsprechende Vereinbarung in unserem Koalitionsvertrag vor, dass wir einen Religionsunterricht für Muslime erst einrichten können, wenn die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Wir sind bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Aber wir wollen hierfür nicht die Verfassung ändern oder beugen. So können wir dabei nicht die muslimischen Ansprechpartner aus der Pflicht entlassen, die diese verfassungsrechtlichen Auflagen zu erfüllen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie der gesamte Integrationsprozess ist auch die Einführung eines muslimischen Religionsunterrichts ein Geben und Nehmen. Die Hessische Landesregierung hat hierbei bereits, wie ich finde, sehr viel gegeben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was denn?)

Staatsminister Hahn hat entscheidende Schritte auf dem Weg zum muslimischen Religionsunterricht schon erläutert.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn?)

Meine Damen und Herren, ohne den runden Tisch, ohne den Prozess der Moderation wären wir heute doch immer noch nicht weiter als zu rot-grünen Zeiten.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Alexander Bauer (CDU): So ist es, nur reden und nichts getan!)

Gerade ich als Muslim bin deshalb sehr zufrieden, dass in diesem Land schon so viel erreicht wurde. Ich weiß aber auch, wie schwierig ein solcher Prozess noch ist. Der Islam ist eben nicht so organisiert wie die christlichen Kirchen, das Judentum oder andere Religionsgemeinschaften in Deutschland. Solange der Staat keinen legitimierten Ansprechpartner hat, so lange kann er einen konfessionellen Religionsunterricht für Muslime auch nicht einrichten. Das haben sich die Regierungsfractionen nicht ausge-

dacht, das folgt aus den Regelungen unserer Verfassung. Hier zeigt sich die Kehrseite der staatlichen Neutralität. Der Staat kann und darf nicht nach Gutdünken aussuchen, wer Ansprechpartner sein darf und wer nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Voraussetzungen hierfür folgen aus unserer Verfassung. Der Staat kann nur prüfen, ob sie vorliegen.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann soll er doch prüfen! – Gerhard Merz (SPD): Das Problem ist, dass hier einige Leute sind, die das nicht wollen!)

Er darf die Glaubensinhalte nicht festlegen, das muss schon die Religionsgemeinschaft selbst tun. Aber er muss wissen, welche Inhalte die Religionsgemeinschaft vertritt. So muss der Staat vor allem prüfen, ob die Gemeinschaft verfassungstreu ist. Gerade im Hinblick auf die Verfassungstreue darf er kein Auge zudrücken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen und wir werden die Erreichung integrationspolitischer Ziele nicht über die Verfassungstreue stellen. Das bedeutet, dass Frauen und Männer als gleichwertig und gleichberechtigt angesehen werden müssen. Es bedeutet auch, dass anderen Religionsgemeinschaften, nicht nur den Christen, sondern auch den Juden, Toleranz entgegengebracht werden muss. Dies gebieten unsere Verfassung und unsere Geschichte gleichermaßen. Religionsfreiheit ist keine Einbahnstraße. Das heißt auch, dass die verfassungsmäßige Ordnung unseres Landes angenommen werden muss: Gewaltenteilung, Demokratie und gerade auch Rechtsstaatlichkeit, kurzum: die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf des Abg. Alexander Bauer (CDU): Die Scharia z. B.!)

Der Staat muss deshalb wissen, mit wem er es zu tun hat.

Meine Damen und Herren, verfassungsfeindliche Gruppierungen wollen wir an Hessens Schulen nicht haben. Es wäre sehr gefährlich, wenn rechtsstaatlich bedenkliche Organisationen im staatlichen Gewande Zugang zu unseren muslimischen Schülerinnen und Schülern bekämen. Es wäre auch nicht gut, wenn der Religionsunterricht an deutschen Schulen zum verlängerten Arm der türkischen oder anderer Religionsbehörden würde.

Der Staat muss auch genau wissen, wer überhaupt Mitglied in den Organisationen ist. Der muslimische Religionsunterricht soll ein ordentliches Lehrfach sein. Das heißt, dass nicht jeder kommen und gehen kann, wann er will. Deshalb bedarf es Partnern, die wissen, wen sie vertreten. Bisher haben sich nur wenige Prozent der in Deutschland lebenden Muslime vereinsrechtlich organisiert. Manche Verbände haben gar kein Mitgliederverzeichnis. Der Staat darf aber nicht alle Muslime pauschal zu einem Unterricht verpflichten;

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen immer nur, was nicht geht! Was geht denn?)

genauso wenig, wie er einfach davon ausgehen darf, dass jeder Deutsche ein Christ ist. Herr Al-Wazir, gerade ich kann sehr gut verstehen, dass der Wunsch nach Einführung eines muslimischen Religionsunterrichts groß ist.

Aber ich lege großen Wert darauf, dass wir auf die Verfassungsvoraussetzungen keinen Rabatt gewähren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich auch erwähnen, dass dazu gehört, dass der Ansprechpartner die Gewähr der Dauer bieten muss. Wenn wir Lehrstühle einrichten, wenn wir Stundenpläne verfassen, wenn wir Lehrer ausbilden, dann muss das schon für einen längeren Zeitraum sinnvoll sein und nicht nur für eine oder zwei Schülergenerationen. Dabei dürfen wir das Problem der vielen verschiedenen Richtungen und Kulturkreise im Islam nicht außer Acht lassen. Sie wissen, dass es bereits heute Spaltungen innerhalb der türkischen Gemeinden gibt und man nicht in eine Moschee geht, die eine andere Sichtweise oder Tradition des Islam befolgt. Diese Probleme können und dürfen nicht auf den Staat übertragen werden. Diese Probleme müssen die Muslime selbst lösen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Ansprechpartner ist auch nur dann eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes, wenn die mit dem Glauben verbundenen Angelegenheiten möglichst allumfassend wahrgenommen werden. Es reicht nicht aus, wenn es sich nur um einen Kulturverein handelt. Es reicht nicht aus, wenn nur politische Ziele verfolgt werden. Schon gar nicht reicht es aus, wenn es sich nur um eine Art Lobbygruppe zur Durchführung eines Religionsunterrichts handelt.

Der überwiegende Teil meiner Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament wird christlichen Glaubens sein. Daher brauche ich Ihnen nicht zu erklären, dass es sich hierbei nicht um willkürliche Hürden handelt, sondern um solche, die auch die christlichen Kirchen zu erfüllen haben. Sie wissen dann auch, dass in unserer Geschichte diese verfassungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere der katholischen Kirche viel Anpassung abverlangt haben.

Liegen – wie bei den christlichen Kirchen – all diese von der Verfassung vorgegebenen Voraussetzungen vor, werden wir uns an die Verfassung halten und einen solchen Unterricht einführen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Liegen die Voraussetzungen aber nicht vor, werden wir uns ebenfalls an die Verfassung halten und einen solchen Unterricht nicht einführen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr konsequent!)

Auch für diesen Fall sieht der christlich-liberale Koalitionsvertrag eine Regelung vor. Wir würden dann im Fach Ethik eine verpflichtende religionskundliche Unterweisung in islamischer Religion einführen. Dies ist meiner Meinung nach jedoch nur die zweitbeste Option.

Ich möchte alle potenziellen Partner noch einmal ausdrücklich dazu ermuntern, sich so zu organisieren, dass sie den Voraussetzungen gemäß der Verfassung entsprechen. Wir können die potenziellen Partner hierzu motivieren; aber wir dürfen nicht künstlich Religionsgemeinschaften dort schaffen, wo keine sind.

Es kann bei dieser Frage nicht um Schnelligkeit, sondern nur um Sorgfalt gehen; denn nicht ein schnell eingerichteter, sondern nur ein sorgfältig eingerichteter Unterricht wird erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU)

Würde die Landesregierung die Voraussetzungen nicht sorgfältig prüfen, bedeutete das, sie würde bei elementaren Verfassungsanforderungen fünf gerade sein lassen, nur um sich einen schnellen integrationspolitischen Erfolg auf die Fahne schreiben zu können. Wem wäre damit geholfen, wenn dann etwas schiefgehen würde? Am Ende wären beide beschädigt, sowohl der Staat als auch die Muslime.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Wir wollen keine schnellen und unüberlegten Übergangslösungen. Wir wollen einen verfassungsgemäßen und gut vorbereiteten Religionsunterricht oder – als Alternative – einen Islamkundeunterricht. Das nutzt am Ende allen. Vor allem aber nutzt es der Integration.

Diesem Anspruch wird der Antrag der SPD nicht gerecht.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Daher ist er abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Wer für einen verfassungskonformen islamischen Religionsunterricht ist, hat die Möglichkeit, dem Antrag von CDU und FDP seine Zustimmung zu geben.

Eigentlich wollte ich auf nichts, was von Kollegen gesagt worden ist, antworten; aber Sie, lieber Herr Merz, haben mich im Zusammenhang mit der Kopftuchfrage zitiert. Sie haben gesagt, ich hätte kürzlich erklärt, das Tragen des Kopftuchs sei ein Integrationshindernis. Es ist zutreffend, dass ich das gesagt habe. Aber es kommt darauf an, wie ich es gesagt habe.

Lieber Herr Kollege Merz, dieses Stück Stoff von der Größe eines Quadratmeters, über das wir sprechen und das von vielen Frauen – auch in Deutschland – als Kopfbedeckung genutzt wird, ist nicht mein Problem. Es ist auch nicht unser Problem. Wir sehen ein Problem in dem, was geschieht, wenn das Kopftuch zu einem politischen Symbol wird. In diesem politischen Symbol sehe ich ein Integrationshindernis, und so etwas dürfen wir in diesem Land nicht tolerieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): Wer entscheidet denn, wann es religiös ist und wann nicht?)

– Liebe Frau Kollegin, das kann ich Ihnen wahrscheinlich in zwei Stunden auf Türkisch, auf Deutsch und auch in vielen anderen Sprachen erklären.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das entscheiden Sie, oder wie?)

Aber ich glaube, Sie wissen genau, was ich damit meine.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, weiß ich nicht!)

Ich glaube, das sollte für heute ausreichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Janine Wissler (DIE LINKE): So viel zur Frauenemanzipation!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Tipi. – Als Nächster spricht Herr Mick für die FDP-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist die Frage, von wem das Kopftuch zum politischen Symbol gemacht wird! – Janine Wissler (DIE LINKE): Entscheiden jetzt Männer, warum Frauen Kopftücher tragen?)

Hans-Christian Mick (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Integrationspolitik ist für mich das wichtigste gesellschaftspolitische Thema, wenn es um die Zukunft unseres Landes geht. Wir werden uns darauf einstellen, dass immer mehr Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und auch mit unterschiedlichen Lebensentwürfen in unserer Gesellschaft zusammenleben. Dieser Prozess muss gestaltet werden. Dabei ist natürlich auch die Politik gefordert.

Diese vielfältige Gesellschaft bereichert uns; aber sie bringt natürlich auch Herausforderungen mit sich, die zu bewältigen sind. Aus meiner Sicht muss sich eine gute Integrationspolitik an alle Menschen in der Gesellschaft richten, nicht nur an die Neuankömmlinge oder an die Migranten, die schon länger hier leben. Vielmehr muss sie auch versuchen, die „alteingesessene“ Bevölkerung mitzunehmen und Aufklärung zu betreiben, wenn sich z. B. Stadtviertel verändern.

Ich kenne das aus meinem Wahlkreis sehr gut. Dort gibt es viele soziale Brennpunkte. Ich werde immer wieder von älteren Menschen ohne Migrationshintergrund angesprochen, die sagen: Das Viertel hat sich verändert, es ist nicht mehr dasselbe. – Auch diese Leute müssen mitgenommen werden, wenn wir wollen, dass unsere Integrationspolitik nachhaltig ist und allen Menschen in der Gesellschaft etwas bringt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Herausforderungen sind schon genannt worden. Sie berühren viele Themenfelder: den komplexen Bildungsbereich, den Arbeitsmarkt, den Sozialbereich, die Wirtschaft, aber auch die Sicherheitspolitik. Ich möchte nicht all das wiederholen, was gesagt worden ist.

Daher war es konsequent, dass die Hessische Landesregierung 2009 zum ersten Mal in diesem Land ein Integrationsministerium eingerichtet hat, um all diese Politikbereiche unter dem Blickwinkel der Integration zu koordinieren. Damit wollen wir – wie wir immer so schön sagen – zu einer Integrationspolitik aus einem Guss kommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die heutige Regierungserklärung von Integrationsminister Jörg-Uwe Hahn bot eine gute Gelegenheit, um eine Halbzeitbilanz zu ziehen, aber auch um einen Ausblick auf die zweite Hälfte der Legislaturperiode zu wagen. Es wird natürlich niemanden wundern, wenn ich sage, dass ich mich den Äußerungen des Integrationsministers vollumfänglich anschließen kann und sein positives Zwischenfazit teile. Das ist nicht besonders überraschend.

Ich möchte aber – auch wenn ich es machen könnte – meine Rede nicht hiermit beenden. Ich möchte auch nicht all das wiederholen, was schon gesagt wurde, sondern ich möchte die Gelegenheit nutzen, um noch einmal einige Themenfelder herauszugreifen und einige Punkte zu unterstreichen.

Beginnen möchte ich mit den Modellregionen Integration, da dieses Thema schon von vielen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen wurde. Es wurde gefragt, welche Koordinierungsfunktion das Land wahrnimmt. Gerade bei den Modellregionen Integration zeigt sich doch die koordinierende Funktion des Landes, wenn die Projekte aus den verschiedenen Politikfeldern, ob das nun der Arbeitsmarkt, die Wirtschaft, das Soziale oder der Bildungsbereich sind, unter dem Blickwinkel der Integration zusammengefasst werden. Gerade in den fünf verschiedenen Modellregionen zeigt sich die koordinierende Funktion des Landes.

Frau Kollegin Cárdenas, Sie haben sich beschwert, dass nur ein Drittel der Modellregionen gefördert wurde. Das kann ich so nicht stehen lassen. Zwar hat nur ein Drittel der Modellregionen Geld bekommen, aber die Vertreter der anderen Modellregionen wurden eingeladen, sich am runden Tisch zu beteiligen, von den positiven Erfahrungen, die in den geförderten Modellregionen gemacht wurden, zu profitieren und sich am Dialog zu beteiligen.

Es ist klar, dass man das Geld nur einmal ausgeben kann. Deshalb hat das Land bei der Entscheidung, wen es fördert, Schwerpunkte gesetzt. Aber das heißt nicht, dass die anderen Modellregionen außen vor bleiben. In Ihrer Rede klang das so durch; das wollte ich so nicht stehen lassen.

(Zurufe von der LINKEN)

– Ich habe gerade versucht, es Ihnen zu erklären. Ich kann es Ihnen gern noch einmal in Ruhe erklären.

Frau Kollegin Öztürk, Sie haben beklagt, dass die Stiftungen und verschiedene andere Organisationen, etwa die Migrantenselbstorganisationen und die Ehrenamtler, nicht genügend eingebunden wurden. Die Stiftungen werden aber in den Modellregionen Integration explizit mit eingebunden. All das, was Sie gefordert und in Ihrem Integrationskonzept noch einmal dargelegt haben, hat das Integrationsministerium mit dem Projekt Modellregionen Integration schon angepackt.

(Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo?)

Insofern begreife ich Ihre Rede als eine Bestätigung der Politik der Landesregierung. Ich hoffe, diesen Eindruck damit korrigieren zu können. Ich denke, man kann das auch einmal so stehen lassen: Die Landesregierung hat mit den Modellregionen Integration eine gute Politik gemacht, und es ist schön, dass auch die GRÜNEN das endlich einsehen.

(Beifall bei der FDP)

Nächster Punkt. Wir hatten in diesem Haus schon öfter eher emotionale und auch aufwühlende Debatten über das Thema Integrationspolitik. Über die Integrationspolitik wird in der Tat häufig sehr emotional diskutiert. Emotionen und Leidenschaft sind durchaus etwas Positives und Schönes.

Aber wenn es um eine Politik geht, die wirkungsvoll sein und den Alltag der Menschen konkret verbessern soll, sind – wie ich finde – Zahlen, Daten und Fakten die besseren Ratgeber. Deswegen hat die Hessische Landesregierung die Datenerhebung mit dem Integrationsmonitoring bewusst ausgebaut. Der Integrationsminister hat es dargestellt, und ich möchte es noch einmal unterstreichen: Nur eine genaue Analyse der Probleme ermöglicht deren wirkungsvolle Lösung.

Frau Cárdenas, auch in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf Sie zu sprechen kommen: Natürlich dienen diese Daten nicht nur der Bestätigung der tollen Sprachförderpolitik der Landesregierung. Nein, das ist nicht so. Die Datenerhebung und das Integrationsmonitoring dienen dazu, in der Zukunft zu noch besseren und noch passgenaueren Lösungen in der Integrationspolitik zu kommen; denn nur wer sich einen Überblick über die aktuelle Situation verschafft, kann daraus eine gute Integrationspolitik und gute Handlungsempfehlungen ableiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der Landesregierung steht dieses wissenschaftliche Instrument nun erstmalig zur Verfügung. Hessen ist, wie der Integrationsminister ebenfalls dargestellt hat, damit Vorreiter und Vorbild für andere Bundesländer, die das jetzt übernehmen. So schlecht kann das also nicht sein. Ich glaube nicht, dass nur schwarz-gelb regierte Bundesländer dabei sind. Vielmehr wird dieses Modell auch von Bundesländern übernommen, deren Regierung von anderen Konstellationen getragen wird. Das zeigt, dass es parteiübergreifend als ein gutes Modell anerkannt wird.

Ich möchte noch einmal eine Zahl nennen – Jörg-Uwe Hahn hat darauf hingewiesen –, die sehr exemplarisch für diese integrationspolitische Debatte ist: 38,4 % der Migranten sind katholisch, und nur 20,5 % sind Moslems.

Ich finde, diese Zahl widerlegt ganz eindeutig all diejenigen, die, sei es in Internetforen oder wo auch immer, vor einem Eurabien oder einer Islamisierung Europas warnen. Ich möchte ganz nüchtern feststellen: Etwa 40 % sind Katholiken, etwa 20 % sind Moslems. Das ist okay. Das ist eine gute Basis, mit der wir unsere Integrationspolitik gestalten können.

Ich finde das auch gut, weil das mehr Sachlichkeit in die Debatte bringt. Diese Zahl können wir den Leuten entgegenhalten, die Ängste schüren wollen. Ich denke, das ist gut und trägt zur Beruhigung der Debatte bei.

Frau Kollegin Öztürk, Sie erwähnen immer den „Wetzlar Kurier“. Ich möchte Herrn Kollegen Irmer nicht zu nahe treten. Ich glaube aber, dass der Einfluss des „Wetzlar Kurier“ durchaus regional begrenzt ist.

(Beifall des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Ich glaube nicht, dass jemand, der in der Türkei lebt und sich überlegt, jetzt nach Hessen ziehen zu wollen, den „Wetzlar Kurier“ liest und deswegen denkt: Oh, da ziehe ich lieber nicht hin. – Ohne Herrn Kollegen Irmer zu nahe treten zu wollen, glaube ich: Ganz so schlimm ist es dann wohl doch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Heiterkeit des Abg. Dr. Christean Wagner (Lahn-tal) (CDU) – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wäre schön, wenn Sie ihm endlich einmal nahetreten würden!)

Wir sind damit zu dem Thema Medien und zum Thema gesellschaftliche Debatte gekommen. Herr Al-Wazir, zum Thema ruhige Debatte kann ich sagen: ganz ruhig.

Zum Thema gefühlte Situation der Integrationspolitik in Hessen, aber auch in Deutschland, möchte ich noch einen weiteren Punkt erwähnen. Auch das wurde schon angesprochen. Wir brauchen auch mehr positive Beispiele, um die guten Wirkungen und die Bereicherungen, die die Integration und der Zuzug fremder Menschen für unsere Gesellschaft darstellen, besser hervorheben zu können.

Da ist es natürlich so: Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt sind hier die Schlüsselbereiche. Das hat Herr Kollege Bauer erwähnt.

Das möge verdeutlichen, dass die Migration positive Auswirkungen auf die Wirtschaft hat. Das wird auch positive Auswirkungen auf die gesamtgesellschaftliche Debatte haben.

Deswegen kann ein Gesetzesvorhaben der Bundesregierung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dabei geht es um das Gesetz zur Verbesserung der Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse. Das ist ein Meilenstein der schwarz-gelben Bundesregierung. Das kann man nicht oft genug betonen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich, dass Jörg-Uwe Hahn dargestellt hat, dass, nachdem das Bundesgesetz da ist, der Bund also die rechtliche Grundlage geschaffen hat, das Land Hessen jetzt natürlich darangeht, die Umsetzung mit vielen Regelungen sicherzustellen. Es ist doch ganz klar. Das hat er doch angekündigt. Ich weiß gar nicht, worin Ihr Problem besteht. Das Bundesgesetz ist da. Die Landesregierung will jetzt handeln.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Mick!)

Ich weiß es auch nicht: Sie haben versucht, vieles aufzubauen. Wenn man sich aber an den Fakten orientiert, muss man feststellen: Das wird alles umgesetzt. – Frau Kollegin Öztürk, ich bin da guten Mutes und relativ gelassen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warten Sie es doch einmal ab!)

Zum Thema Willkommenskultur ist alles gesagt. Das Thema Wahlrecht werden wir am Donnerstag besprechen.

Der Integrationsminister und die Kollegen haben auf das wichtige Thema Sprachförderung hingewiesen. Ich möchte das Thema nicht weiter vertiefen. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Dass Sprache der Schlüssel ist, ist, so denke ich, eine Phrase, die wir alle bei jeder Gelegenheit dreschen. Das ist ein bisschen hart. Aber es ist tatsächlich so. Das ist auch wichtig.

Der Integrationsminister hat die vielfältigen Bemühungen des Landes Hessen auf diesem Gebiet dargestellt. Ich möchte das nicht wiederholen.

Ich möchte die von Frau Cárdenas angesprochene Studie des Herrn Prof. Toprak noch anführen. Es ist vollkommen richtig, dass Sie die angesprochen haben. Wir hatten Herrn Prof. Toprak auf Einladung der FDP-Fraktion schon in der Enquetekommission zum Thema Integration und Migration. Er hat uns dort sehr interessant über das Thema Sprachförderung und Schulbildung berichtet.

Eines ist mir aber an Ihrer Analyse aufgefallen: Ja, das ist richtig, Herr Prof. Toprak hat in seiner Studie darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach längeres gemeinsames Lernen einen positiven Beitrag zur Integration darstellen würde.

(Zuruf: Ja!)

Frau Cárdenas, das haben Sie hervorgehoben. Auf der anderen Seite hat er aber auch hervorgehoben, dass vielfältige kulturelle Unterschiede der Eltern türkischer Her-

kunft auch dazu beitragen, dass der Schulerfolg der Kinder behindert wird. Ich habe das jetzt einmal vorsichtig ausgedrückt.

Was haben Sie gesagt? – Das war ganz interessant. Das war entlarvend. Sie haben gesagt: Das hat er gesagt, das hat aber mit der Konrad-Adenauer-Stiftung zu tun. Aber von längerem gemeinsamem Lernen hat er auch gesprochen. Wenn man Ergebnisse aus Studien zitiert, darf man sich nicht nur das herauspicken, was einem genehm ist. Frau Cárdenas, vielmehr muss man die Ergebnisse einer Studie im Zusammenhang zitieren.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, es ist eine unterschiedliche Kultur, die sich entwickelt hat. Es ist auch nichts Diskriminierendes, das zu sagen. Das bietet uns aber den Anlass, die Bildungspolitik in dem Bereich noch einmal zu verändern. Ich denke, das ist ein guter Ansatzpunkt für die Integrationslotsen und für die aufsuchende Elternarbeit. Das ist nichts Negatives. Da können wir zu Verbesserungen kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Bereich erwähnen, den ich sehr wichtig finde. Dabei geht es um das Thema Migration und Gesundheit. Die Zeitschrift „Eltern“, die ich seit Kurzem lese,

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

hat in ihrer Oktoberausgabe einen Schwerpunkt bei dem Thema der sogenannten U-Untersuchungen gesetzt. Das ist durchaus wichtig. Das ist interessant. Da kommen verschiedene Kinderärzte und Entwicklungspsychologen zu Wort. Sie argumentieren, dass diese U-Untersuchungen traditionell zu stark nur auf körperliche Defizite ausgerichtet sind und dass man vieles auch hinsichtlich der Bildung erreichen könnte, wenn man sie um entwicklungspsychologische Elemente ergänzen würde, um möglichen Entwicklungsstörungen vorzubeugen, die sich negativ auf den Schulerfolg auswirken können.

Ich denke, das ist interessant. Denn das tritt nicht nur bei Migrantenfamilien, aber natürlich gehäuft bei Migrantenfamilien auf. Das gibt es aber auch bei Familien ohne Migrationshintergrund, die aus niedrigeren sozialen Schichten kommen. Ich denke, wenn wir da ansetzen – denn durch diese Untersuchungen muss jeder einmal durch –, dann könnten wir auch für die Bildung einiges erreichen. In dem Artikel steht auch noch anderes, das sich nicht mit Sprachförderung beschäftigt. Ich denke, das war aber ein ganz wichtiger Punkt.

Damit ist ein weiteres Problem verknüpft. In einem Gespräch mit einem Vertreter einer großen Krankenkasse, das ich letzthin geführt habe, wurde mir auch bestätigt, dass viele Eltern mit Migrationshintergrund die Untersuchungen für ihre Kinder nicht so stark wahrnehmen, wie das Eltern ohne Migrationshintergrund tun. Auch das ist ein Ansatz für die Integrationspolitik. Man kann den Menschen erst einmal nahebringen, was wir für Angebote in diesem Land haben. Es ist nicht so, dass zu wenig getan wird und dass das Land seiner Bringschuld nicht nachkäme. Vielmehr haben wir in vielen Bereichen auch eine Holschuld der Migranten. Auch darauf muss man immer wieder einmal hinweisen. Ich denke, gerade in diesem Bereich ist das sehr evident.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist vieles gesagt worden. Ich möchte, wie gesagt, nicht alles wiederholen. Ich bin der letzte Redner zu diesem Thema und halte Sie insofern vom Kaffee ab.

(Günter Rudolph (SPD): Wir wollen noch einen Tagesordnungspunkt behandeln! Es ist nicht so, dass wir nichts zu tun hätten!)

Deswegen möchte ich nur noch ein paar Bemerkungen zum Thema islamischer Religionsunterricht machen. Denn es hat in den letzten Wochen einige Debatten dazu gegeben.

Natürlich stehen wir, die Mitglieder der FDP-Fraktion, ohne Wenn und Aber zu unserem Koalitionsvertrag. Natürlich stehen wir zu dem Ziel der Einführung dieses Religionsunterrichts. Dazu haben der Ministerpräsident und der Integrationsminister in den vergangenen Wochen alles gesagt.

Ich möchte aber noch etwas ergänzen, was mir in der gesamten Debatte zu kurz kommt. Natürlich hatten wir auch eine Diskussion über den christlichen Religionsunterricht. Frau Cárdenas, der Integrationsminister hat das natürlich nicht angesprochen, um die christlichen Religionsgemeinschaften irgendwie zu verunsichern. Herr Merz, ich glaube, Sie haben den Integrationsminister da bewusst missverstanden. Er hat da keine Verunsicherung betreiben wollen. Das hat er nicht gemacht.

(Gerhard Merz (SPD): Ich habe ihn gar nicht verstanden, das ist das Problem!)

Vielmehr hat er bestätigt, dass wir zu diesem bekenntnisorientierten christlichen Religionsunterricht stehen. Er hat aber natürlich darauf hingewiesen, dass es diese Debatte gibt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen ergeht. Wenn ich in einer Runde zum Thema islamischer Religionsunterricht bin, kann ich die Uhr danach stellen, dass irgendwann aus dem Publikum um die Fragen kommen: Ist denn Religionsunterricht überhaupt noch zeitgemäß? Wäre es nicht zeitgemäß, einen Religionsunterricht für alle zu haben?

Diese Diskussion wird in der Gesellschaft geführt, nicht nur in der FDP. Sie gibt es überall. Frau Cárdenas hat doch auch darauf hingewiesen. Deswegen ist es doch die Aufgabe des Integrationsministers und vollkommen richtig, klarzustellen, dass wir weiterhin daran festhalten werden und dass wir das aus Gründen der Gleichberechtigung eben auch für die islamischen Religionsgemeinschaften einführen wollen.

(Beifall bei der FDP)

Einen Aspekt will ich noch ansprechen, weil er mir in der Debatte hinter den ganzen Zweckmäßigkeitserwägungen viel zu kurz kommt. Nach Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz wird der Religionsunterricht in Deutschland „unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes“ nach „den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt. Das ist auch eine bürgerrechtliche Frage. Wir als Staat gewähren den Religionsgemeinschaften dieses Bürgerrecht und ziehen uns da zurück. Der Staat organisiert das also nicht selbst, sondern überlässt das den Religionsgemeinschaften, weil der Glaube eine höchst persönliche Angelegenheit ist. Deshalb soll der Unterricht nach ihren Grundsätzen durchgeführt werden.

Wir könnten jetzt sagen, das würde alles der Terrorismusbekämpfung dienen. Es ist sicherlich richtig, dass da dem Fundamentalismus usw. vorgebeugt werden soll. Ich finde aber, es ist eine Tatsache, dass wir da eine bürgerrechtliche Errungenschaft haben, und zwar für die christlichen Reli-

gionsgemeinschaften, aber auch für die anderen Religionsgemeinschaften. Das ist eine Tatsache, die mir in der allgemeinen Debatte immer viel zu sehr unter den Tisch fällt. Deswegen wollte ich das hier nicht unerwähnt lassen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Mir ist übrigens nicht bekannt, dass christliche Religionsgemeinschaften in hessischen Schulen fundamentalistische Lehren predigen würden. Mir ist davon nichts bekannt.

Das Modell ist doch sehr erfolgreich. Weil dieses Modell so erfolgreich ist, sind wir bei dieser Frage so pedantisch. Deswegen wollen wir die große Lösung. Deswegen können ein staatlicher Islamkundeunterricht oder sonst irgendwelche Beiratskonstruktionen nicht das Ziel, sondern immer nur eine Ausweichmöglichkeit sein.

(Beifall bei der FDP)

Die verschiedenen Beispiele, mit denen ich versucht habe, das ausführlicher darzulegen, zeigen, so denke ich, sehr anschaulich, dass der koordinierende und ressortübergreifende Ansatz für das wichtige Thema Integrationspolitik nötig und auch richtig ist.

Die Regierungserklärung von Staatsminister Hahn hat deutlich gemacht, wie viele Erfolge die Landesregierung mit dem neu geschaffenen Integrationsministerium schon erzielt hat. Sie hat aber auch gezeigt, welche großen Herausforderungen und welche schwierigen Baustellen in diesem Bereich noch in der zweiten Hälfte dieser Legislaturperiode abzarbeiten sind.

Wir von der FDP-Fraktion sind sehr zuversichtlich, dass die Landesregierung diese schwierigen Baustellen ebenfalls sehr erfolgreich meistern wird, und unterstützen sie darin voll und ganz. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Mick. – Ich erteile Frau Cárdenas das Wort zu einer Kurzintervention.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Mick, noch einmal bezogen auf Prof. Toprak: Ich kenne ihn auch und habe mit ihm ausführlich diskutiert. Man muss seine Analyse ja nicht teilen. Er hat dargestellt, dass gerade bei den türkischen Migrantenfamilien häufig ein sehr konservatives Erziehungsverständnis vorliegt und sie es aus ihrem Herkunftsland gewohnt sind, die Verantwortung quasi an die Schulen abzugeben.

Es ist völlig egal, ob Sie diese Analyse teilen oder Verständnis dafür haben. Das Entscheidende ist doch, dass die Politik gefordert ist, genau dort entsprechend über Ganztagschulen, Hausaufgabenbetreuung etc. für Ausgleich zu sorgen. Es geht darum, sich für das Interesse der Kinder einzusetzen, und nicht darum, Verständnis oder kein Verständnis für die Eltern zu haben. Das ist das Entscheidende, was ich darzustellen versucht habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Ministers der Justiz, für Integration und Europa betreffend „Hessische Integrationspolitik – gemeinsam die Zukunft gestalten“.

Dazu war mit aufgerufen der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an hessischen Schulen, Drucks. 18/4529. Von Herrn Kollegen Merz ist bereits namentliche Abstimmung beantragt worden. Dann treten wir auch gleich in diese ein und beginnen mit dem Verlesen der Namen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein einstimmiges Ergebnis, was uns drei hier oben angeht. Mit Ja haben 41 gestimmt, mit Nein 62 bei sechs Enthaltungen und neun Fehlenden. – Somit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird es völlig irre: Die Christdemokraten beklatschen ein Nein zu Religionsunterricht!)

Ich gehe davon aus, dass der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend umgehende Einführung von Islammusik an hessischen Schulen, Drucks. 18/4560, jetzt ebenfalls zur Abstimmung kommt. – Das ist so.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er soll dem Rechts- und Integrationsausschuss und dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden!)

Dieser Antrag soll damit also dem Rechts- und Integrationsausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, mitberatend, überwiesen werden.

Es wird jetzt abgestimmt über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend islamischer Religionsunterricht an hessischen Schulen, Drucks. 18/4563. Es ist beantragt, dass der erste Absatz getrennt abgestimmt werden soll, danach die Abs. 2 bis 4. – Das ist so.

Wer dem ersten Absatz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD. Wer ist dagegen? – Dagegen zähle ich eine Stimme. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Rest der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der erste Absatz angenommen.

Wir stimmen über die Abs. 2 bis 4 ab. Wer möchte zustimmen? – CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Abs. 2 bis 4 mit Mehrheit angenommen.

Dann fahren wir in der Tagesordnung fort, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes – Drucks. 18/4521 zu Drucks. 18/4125 –

Dazu wird **Tagesordnungspunkt 23** mit aufgerufen:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend kein Sonderopfer für Beamte – kein Wortbruch der Landesregierung bei der Beihilfe – Drucks. 18/4425 –

Zur Berichterstattung in Sachen zweiter Lesung darf ich Herrn Dr. Blechschmidt bitten, ans Mikrofon zu treten.

Dr. Frank Blechschmidt, Berichterstatter:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/4466, in zweiter Lesung anzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Blechschmidt. – Zur Aussprache hat sich als Erster Herr Kollege Bauer für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf orientiert sich mit seiner Anpassung in der Besoldung und Versorgung in Hessen hinsichtlich der linearen Erhöhungen an den Ergebnissen der Tarifverhandlung für die Beschäftigten des Landes Hessen für die Jahre 2011 und 2012. Lohnsteigerungen für unsere Beamtinnen und Beamten bewegen sich immer in einem Spannungsfeld zwischen dem Wunsch, die Mitarbeiter unserer Verwaltung ordentlich zu bezahlen, und der Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes. Um dem gerecht zu werden, sollen die Besoldungs- und Versorgungsbezüge für die Beamten dem Tarifabschluss für die Angestellten des Landes Hessen zwar angeglichen, aber nicht 1 : 1 übernommen werden.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat der Bellino aber anders gesagt!)

Wir wollen, dass die Beamtinnen und Beamten eine Gehaltsverbesserung erfahren. Die Beamten werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf an einer positiven Einkommensentwicklung selbstverständlich teilhaben. Die Tarifergebnisse sind bekanntlich Kompromisse. Auch die Vorschläge zur Besoldungsanpassung der Beamten sind der Versuch, einen vertretbaren und verantwortbaren Mittelweg zu finden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einmal Henry Kissinger zitieren, immerhin amerikanischer Politiker und Friedensnobelpreisträger. Er sagte zu dem Stichwort Kompromiss:

Ein Kompromiss ist nur dann gerecht, brauchbar und dauerhaft, wenn beide Parteien damit gleich unzufrieden sind.

Dass dieser Kompromiss der Anpassung etwas später eintritt, als dies für die Tarifbeschäftigten der Fall ist, trifft zweifellos zu. Das geschieht aber nicht aus Böswilligkeit, sondern aufgrund der Notwendigkeit, auch bei dieser politischen Entscheidung das Machbare und Finanzierbare im Blick zu behalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, allein die Übernahme der geforderten Einmalzahlung für alle würde sich im Etat mit rund 44 Millionen € niederschlagen. Der Gesetzentwurf begründet an dieser Stelle ausdrücklich, warum wir es uns aus Gründen der Haushaltsersparnis nicht für alle leisten können.

Was wir jedoch mit unserem Änderungsantrag einbringen, ist ein weiterer klassischer Kompromiss, ein Kompromiss, mit dem wir uns vor allem der Beamtinnen und Beamten im unteren und mittleren Besoldungsbereich annehmen und sie ganz gezielt in den Blick nehmen. Für die Angehörigen der Besoldungsgruppen A 3 bis A 11 ist eine Einmalzahlung in Höhe von 360 € und für Anwärter sind 120 € eine spürbare Verbesserung.

Wir halten es deshalb auch für vertretbar, dass der Bereich des gehobenen Dienstes und die sogenannten Spitzenbeamten im wahrsten Sinne des Wortes an dieser Stelle einmal ausgespart bleiben. Wir haben deshalb die Ergebnisse der Anhörung zum Beamtenrecht ernst genommen und entsprechende Änderungen heute eingebracht und auf den Weg gebracht.

Mit unserer Regelung tragen wir dafür Sorge, dass gerade die unteren und mittleren Besoldungsgruppen – sagen wir etwas flapsig: die Indianer bei der Polizei, bei den Finanzämtern und den Verwaltungen und nicht die wenigen Häuptlinge – eine Verbesserung ihres Einkommens erhalten. Bewusst haben wir auch die Besoldungsgruppe A 11 mit in den Blick genommen, damit wir hier zahlreiche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wertschätzen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Anpassung der Bezüge der hessischen Beamten erfolgt insgesamt mit Rücksicht auf die Steuerzahler und auf die Leistungsfähigkeit unseres Landes. Die Entscheidung der hessischen Bürgerinnen und Bürger für die Schuldenbremse dürfen wir bei keiner unserer politischen Entscheidungen ignorieren. Sparen, ohne dass es jemand merkt, geht eben nicht. Oberstes Ziel unserer Politik bleibt auch in Zukunft die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Weiter gehende Forderungen sind vor diesem Hintergrund einer generationengerechten und zukunftsfesten Finanzpolitik nicht umsetzbar. Immerhin gehen über 40 % der Gesamtausgaben des Landes in den Personaletat. Dieser ist mit rund 8 Milliarden € der größte Titel des Landeshaushaltes. Meine Damen und Herren, das Geld wächst eben nicht auf den Bäumen. Auch vor dem Hintergrund der zukünftigen demografischen Entwicklung und der weiter ansteigenden Ausgaben für Versorgungs- und Beihilfeempfänger stellen die zusätzlichen Leistungen, wie wir sie vorschlagen, immerhin in Höhe von 10 Millionen €, eine haushaltspolitisch durchaus noch vertretbare Größenordnung dar.

Die Betroffenen haben natürlich ihre Kritik bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Aus Sicht der Betroffenen habe ich durchaus Verständnis. Es wird in deren Argumentation jedoch immer wieder der Eindruck erweckt, es gäbe keine Gehaltsverbesserungen bei Beamtinnen und Beamten und es würden dem Land dank Steuermehreinnahmen derzeit unbegrenzte Mittel zur Alimentierung der Bediensteten zur Verfügung stehen. Das ist aber gerade nicht der Fall.

Wir schreiben trotz der erfreulichen Gesamtentwicklung bei den Einnahmen keine schwarzen Zahlen. Wenn Sie so

wollen, findet auch diese Erhöhung der Beamtenbesoldung auf Pump statt. Das können und wollen wir uns in größerem Umfang nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Von der Anpassung, wie wir sie vorschlagen, sind rund 96.000 Beamtinnen und Beamte sowie rund 62.000 Pensionäre betroffen. Eine Anpassung nach oben bringt daher nicht unerhebliche Mehrbelastungen mit sich. Der Gesetzentwurf beinhaltet deshalb nach unserer Auffassung einen angemessenen Vorschlag. Die Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge sowie die Anwärtergrundbeträge werden zum 1. Oktober 2011 einheitlich um 1,5 % und zum 1. Oktober 2012 um weitere 2,6 % erhöht. Das ist nicht üppig, zugegeben. Aber es kann sich durchaus sehen lassen.

Auch in anderen Bundesländern wird nicht aus dem Vollem geschöpft. Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten schon darauf hingewiesen, dass die neue rot-grüne Koalition in Rheinland-Pfalz eigene Wege geht. Ich kritisiere das nicht. Aber eine im Koalitionsvertrag festgeschriebene lineare Erhöhung von 1 % für die dortigen Beamtinnen und Beamten ist ein realer Lohnverzicht, das sind Minusrunden. Das machen wir in Hessen nicht. Ich finde es trotzdem legitim, dass auch diese Landesregierung einen vertretbaren Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren findet.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Kommen wir zurück zu Hessen. Ich nenne ein weiteres Zitat zu dem Thema Kompromiss von dem deutschen Schriftsteller Peter Maiwald. Er sagt:

Zum Unglück der Politiker wollen die Fakten mit ihnen keine Kompromisse machen.

Meine Damen und Herren, die Fakten in unserem Landeshaushalt sind eindeutig. Allein in diesem Jahr werden wir aufgrund dieser Regelung mehr als 10 Millionen € Mehrausgaben bewerkstelligen müssen. Im nächsten Jahr kostet uns diese Regelung weit über 100 Millionen €, und im Jahr 2013 wird unser Haushalt mit weiteren 200 Millionen € zusätzlich belastet. Das sind insgesamt 300 Millionen €. Das ist kein Pappentiel, den wir aufwenden müssen. Aber wir denken, dass dieses Geld durchaus sinnvoll und gut investiert ist.

Bei der Rechnung wird häufig der zusätzliche Kostenbetrag vergessen, den wir für Pensionsrückstellungen aufwenden müssen. Das sind immerhin noch weitere 250 Millionen €.

Von den Betroffenen wird immer wieder geäußert, sie seien keine Beschäftigten zweiter Klasse. Das sind sie auch nicht. Denn Hessens Beamtinnen und Beamte werden auch im Vergleich mit anderen Bundesländern gut bezahlt. Es ist sicherlich nicht immer eine Lust, im Beamtenstatus im Landesdienst tätig zu sein. Zugegeben, wir haben die höchsten Arbeitszeitbelastungen. Es ist aber bei Weitem keine Last, denn der Beamtenstatus hat – das ist doch landauf, landab wohlbekannt – durchaus seine Vorzüge und seine Vorteile.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Hessens Lehrerinnen und Lehrer werden gut bezahlt. Hessens Polizistinnen und Polizisten werden ebenfalls, gerade im Vergleich mit anderen Bundesländern, ordentlich besoldet, bestens ausgebildet und hervorragend für ihren Dienst ausgestattet.

Meine Damen und Herren, die Beamten sind Stützpfiler unserer Verwaltung. Deshalb war es uns ein Anliegen, noch einmal mit einer sozialen Komponente in bescheidenem Umfang nachzubessern. Aufgrund dieser Änderung ist es auch vertretbar, dass die Beamten jeweils sechs Monate später, nämlich zum Oktober 2011 und zum Oktober 2012, in den Genuss der Besoldungserhöhung kommen. Angesichts unterschiedlicher Nettobezüge von Beamten und Angestellten ist nach unserer Auffassung auch eine spätere Umsetzung der Erhöhung nicht unzumutbar. Die Anpassung ist, wie gesagt, ein Kompromiss, um dessen Annahme ich Sie bitte. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Bauer, vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht der parlamentarische Geschäftsführer, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Position der SPD-Fraktion ist klar und eindeutig nachvollziehbar. Wir wollen, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten die Besoldungserhöhung bekommen, die die Tarifbeschäftigten in Hessen erhalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Der alte Grundsatz, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt, ist nicht falscher geworden. Herr Kollege Bauer, Sie können natürlich das Thema Schuldenbremse für alles und jedes wie eine Monstranz vor sich hertragen und versuchen, damit Ihre politischen Entscheidungen zu begründen. Aber es wird dadurch nicht besser, nicht wahrer und vor allem nicht richtiger, um Ihnen das sehr deutlich zu sagen. Denn die 130.000 Beschäftigten in der Landesverwaltung sind keine beliebige Manövriermasse, die Sie gebrauchen können, um Kosten einzusparen, sondern sie leisten etwas.

Sie haben eben das Hohelied auf die Beamtinnen und Beamten gesungen. Dann müssen Sie aber auch dafür sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Besoldungserhöhungen bekommen und kein Gnadenbrot dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Das, was Sie gesagt haben, ist ein Paradigmenwechsel. Ihr Kollege Bellino hat in der letzten Sitzung des Innenausschusses noch erzählt, die Beamten würden eine 1:1-Übertragung des Tarifergebnisses bekommen. Das war schon damals falsch. Sie haben ihn hier öffentlich vor Publikum korrigiert, indem Sie gesagt haben: zeitverzögert.

(Holger Bellino (CDU): Sie hören nicht zu!)

Zeitverzögert heißt: Wenn Sie die Besoldungserhöhung im Jahr 2011 um sechs Monate und im Jahr 2012 um sieben Monate hinausschieben, dann bedeutet das, dass es eben keine 1:1-Übertragung ist, sondern deutlich weniger. Das kann man machen. Aber man muss es dann redlicherweise sagen.

(Beifall bei der SPD)

Sie verlassen den gemeinsamen Sektor der Tarif- und Besoldungspolitik. Das ist falsch.

Sie haben nachgebessert. Ich kann es Ihnen nicht zum Vorwurf machen, dass Sie etwas schlauer werden, dass Sie einsichtiger sind oder, vielleicht viel profaner, dass Sie Angst haben, dass Beamtinnen und Beamte ein gutes und langes Gedächtnis haben und bei der nächsten Landtagswahl sagen: So, wie CDU und FDP mit uns umgehen, wählen wir sie nicht mehr. – Gut, bei der FDP stellt sich diese Frage eh nicht mehr. Aber bei der CDU ist es ein größerer Kreis.

(Peter Beuth (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall! Das haben wir zehn Jahre miteinander geübt!)

– Herr Saebisch, ich weiß, die Wahrheit ist hart. Trotzdem sage ich sie Ihnen.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Herr Kollege Rentsch, das nehme ich zur Kenntnis. – Die CDU muss sich mehr Sorgen machen, zu Recht. Deswegen gewähren Sie die Einmalzahlung. Aber für den mittleren Dienst – in der Finanz- und Justizverwaltung gibt es noch genug Beschäftigte im mittleren Dienst – gibt es die Besoldungserhöhung sechs bzw. sieben Monate später. Das ist falsch. Auch hier wird Kaufkraft entzogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen lehnen wir Ihren Änderungsvorschlag und konsequenterweise auch den Gesetzentwurf ab. Denn neben den nicht angepassten Tarifierhöhungen haben hessische Beamte die längste Wochenarbeitszeit Deutschlands, es gab Kürzungen bei der Weihnachtswendung und beim Urlaubsgeld. Deswegen ist das, was Sie jetzt vorhaben, ein erneuter Wortbruch gegenüber hessischen Beamtinnen und Beamten, ein weiteres Sonderopfer. Das lehnen wir ab. Es bleibt falsch.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deswegen wollen wir Ihnen bis zum Donnerstag Gelegenheit geben, noch einmal darüber nachzudenken. Deswegen beantragen wir, wie angekündigt, die dritte Lesung zu diesem Gesetzentwurf.

Wir haben die Debatte sinnvollerweise mit einem Entschließungsantrag verbunden, in dem es um die Änderung der Beihilfeverordnung geht. Herr Kollege Bauer, Sie haben dazu nichts gesagt. Das kann mehrere Gründe haben: Sie haben sich mit der Thematik nicht auseinandergesetzt, das Thema ist unangenehm, Sie sagen, die Landesregierung sei zuständig, weil es nur eine Verordnung ist. – All das kann sein.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Herr Innenminister, Sie wissen, in einem Landtag, gerade im hessischen, kann man zu allem und jedem etwas sagen. Auch Sie machen das gelegentlich. Warum sollen das nicht auch Oppositionsfraktionen tun?

Mit unserem Entschließungsantrag wenden wir uns dem Thema Änderung der Beihilfeverordnung zu. Meine Damen und Herren, das, was im Entwurf vorliegt und in der Landespersonalkommission schon beraten wurde – die Entscheidung darüber wurde jetzt verschoben –, ist in der Tat bedenklich. Denn wenn das, was Sie vorhaben, umgesetzt wird, bedeutet dies für die Beamtinnen und Beamten erneute finanzielle Verschlechterungen. Da müssen wir schon einmal genauer hinschauen. Herr Kollege Bauer, deswegen können Sie das Thema nicht ignorieren. Ich nehme an, auch Ihre Fraktion haben Stellungnahmen des Deutschen Beamtenbundes und des Gewerkschaftsbun-

des erreicht, in denen ausgeführt wird, was das konkret bedeutet.

Damit muss man sich auch in diesem Landtag auseinandersetzen. Denn eine Verordnung hat eine Rechtsgrundlage in einem Gesetz. Dafür ist ein Landtag zuständig.

Was haben Sie mit der Änderung der Beihilfeverordnung vor? Sie wollen die Bemessungssätze ändern. Sie wollen den nachrangigen Beihilfeanspruchs für Tarifbeschäftigte streichen. Sie wollen den 15-prozentigen Zuschlag bei stationären Behandlungen kürzen. Sie wollen die Aufwendungen für zahntechnische Leistungen um 10 % kürzen.

Aus unserer Sicht der gravierendste Punkt: Sie wollen die Sachleistungsbeihilfe streichen. – Was heißt das? Dieses Beispiel möchte ich einmal verdeutlichen.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Bisher konnten freiwillig versicherte Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Regelung zur Sachkostenbeihilfe 50 % der entrichteten Beiträge bekommen. Die Beamten, die sich der Solidarversicherung angeschlossen haben, sollen nach dem jetzigen Modell ab dem 01.01.2014 diese Möglichkeit nicht mehr bekommen, sie müssen sich voll privat versichern. In aller Regel sind das nicht Beamte im Alter von 25 Jahren, sondern lebensältere. Das heißt, auf diesen Kreis der freiwillig Versicherten kämen Beitragserhöhungen je nach Situation zwischen 200 und 300 € im Monat zu. Das ist ein erheblicher Eingriff in die finanziellen Möglichkeiten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Und unsolidarisch!)

Es ist ungerecht und unsolidarisch gegenüber diesem Beamtenkreis, der freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung war.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen müssen wir das thematisieren. In unserem Antrag haben wir das deutlich gemacht: Solange es die Bürgerversicherung noch nicht gibt – das ist unser Alternativmodell –, kann man diese Beamtinnen und Beamten nicht bestrafen.

Wenn Sie das so umsetzen, wie Sie es vorhaben, ist das ein erneuter Wortbruch. Der damalige Innenminister hat im Jahr 2003 gesagt: Mit der Erhöhung der Wochenarbeitszeit, den Streichungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld wird es keine weiteren Sonderopfer geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Bouffier hieß der Mann. Geblieben ist ein Wortbruch, der fortgeführt wird. Damit hat diese Landesregierung kein Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen haben wir das Thema Beihilfe hier im Landtag aufgegriffen, denn es gehört auch dazu, zu sagen, dass es erneute Einbußen für viele geben wird.

Wenn ich mit den hohen Belastungen argumentiere – ja, dann darf der Landesgesetzgeber natürlich nicht nur über die Ausgabenseite reden. Auch bei der Beihilfe gibt es Möglichkeiten der Einsparung. Ich will das klar und deutlich sagen. Wenn ein Beamter sagt: „Ich will Chefarztbehandlung, Zweibettzimmer und Ähnliches“, dann muss er eben den zusätzlichen Betrag entrichten. Dafür muss nicht die Allgemeinheit aufkommen. Hier kann man ein-

sparen, das ist überhaupt kein Problem. Diese Position ist nachvollziehbar. Herr Innenminister, die können Sie mit uns sofort umsetzen. Das aber gilt nicht für die Sachleistungsbeihilfe.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Ach, Herr Kollege Rentsch, zwei Jahre gehen schnell herum.

Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir uns an dieser Stelle sehr deutlich dafür aussprechen, dass die Beihilfeverordnung nach unserer Auffassung in dieser Form nicht verabschiedet werden kann.

Wir sind sehr gespannt, ob Sie die Hinweise vom Beamtenbund, vom Gewerkschaftsbund zu den Punkten ernst nehmen, die ich aufgezählt habe.

Deswegen: Die Beamten im Lande Hessen sind keine Verfügungsmasse nach Haushaltslage. Sie leisten ihren Beitrag.

(Holger Bellino (CDU): Rheinland-Pfalz!)

– Herr Kollege Bellino, Sie sind so ein dankbarer Stichwortgeber. Ja, Rheinland-Pfalz ist für sich selbst verantwortlich – so, wie der Senat in Hamburg für sich verantwortlich ist. Der dort mit absoluter Mehrheit – was uns natürlich freut – regierende Erste Bürgermeister Olaf Scholz sagt: Für das Jahr 2012 gibt es eine Garantieerklärung von mir, wir übernehmen die Ergebnisse der Tarifbeschäftigten.

Jedes Bundesland entscheidet im Rahmen seiner Kompetenz und ist am Schluss einer Wahlperiode seinen Wählerinnen und Wählern Rechenschaft schuldig.

(Holger Bellino (CDU): Genau!)

Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Machen Sie weiter so – das wird uns bei den nächsten Wahlen sicherlich die eine oder andere Wählerstimme – und sogar recht viele – aus der Beamtenschaft zuführen. Aber wir haben natürlich auch eine Gesamtverantwortung für alle, die in der Landesverwaltung tätig sind. Deswegen wissen die auch, wer ihre Interessen konsequent und ehrlich vertritt – und nicht erst seit diesem Jahr. Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab. Wir treten dafür ein, dass die Beihilfe in der von Ihnen vorgeschlagenen Form nicht Gesetzeskraft bzw. Rechtscharakter erhält. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Abg. Dr. Blechschmidt für die Fraktion der FDP.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Nach über zwei Jahren im Landtag will ich feststellen – ich habe das schon im Kreistag in der Diskussion zum Haushaltsrecht gesagt –: Im Landtag ist Tarifrecht, Beamtenrecht, Beihilfeverordnung auch ein Ritual. Dabei hört man zu, und man hört immer wieder dasselbe.

Ich darf auch feststellen, dass ich noch vor gut acht Tagen davon ausging, dass wir nur eine zweite Lesung haben. Jetzt ist die dritte Lesung beantragt.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich gesagt!)

Herr Rudolph, ich weiß nicht, ich habe nichts gehört. Warum muss das sein – bei einem Thema, über das wir in diesem Landtag schon so oft gesprochen haben? Dass wir dazu unterschiedliche Auffassungen haben, gehört vielleicht auch zum Ritual einer Opposition; nachvollziehen kann ich das nicht. Jedenfalls beschert uns das an diesem Dienstagabend die zweite Lesung, heute wird dann der Innenausschuss tagen, vielleicht so ähnlich wie vor einem Monat der Rechts- und Integrationsausschuss zur Änderung der Gerichtsorganisation: eine Pro-forma-Ausschussdebatte führen, um am Mittwoch die dritte Lesung abzuhalten,

(Nancy Faeser (SPD): Am Donnerstag!)

dann mit den gleichen, altbekannten Ritualen. Ich stelle der SPD die Frage, ob es ihr tatsächlich um die Sache geht – oder um einen gewissen politischen Aktionismus. Das muss jeder feststellen. Dazu habe ich in der Zwischenzeit meine eigene Meinung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist eine Mahnung!)

Ich glaube, auch das gehört zum Thema Rituale.

(Beifall bei der FDP)

Zur Beamtenbesoldung haben wir hier eine Anhörung durchgeführt. Dort haben die Vertreter der Koalition festgestellt, dass eine Nachbesserung, das Überdenken einiger Forderungen notwendig ist. Am 13. September wurde eine solche Nachbesserung von den Fraktionen von CDU und FDP vorgestellt. Wir haben die Ergebnisse der Anhörung zur Beamtenbesoldung ernst genommen. 350 € Einmalzahlung sind eine verdiente Anerkennung für die unteren und mittleren Einkommensgruppen der Beamten.

Ich erspare mir – was auch zum Ritual gehört; auch Herr Rudolph ist darauf eingegangen –, nochmals den Spagat zu skizzieren, den wir alle im Landtag machen müssen zwischen der Schuldenbremse und dem, wie Politik gestaltet werden sollte. Das sollte nicht überbetont werden, sondern dem Rechnung tragen, was wir in der letzten Innenausschusssitzung diskutiert haben.

Da hat sich dieses Ritual zumindest ein bisschen verändert. CDU und FDP haben einen Änderungsantrag eingebracht, der auch im Hinblick auf die Schuldenbremse – auch das haben wir diskutiert – über 10 Millionen € mehr für die Beamten erbringt. Auch die GRÜNEN haben sich flexibel gezeigt. Sie hatten einen größeren Wurf vor – Herr Frömmrich, ich habe so 38 oder 39 Millionen € im Hinterkopf. Dann habe ich ein Zitat von Herrn Frömmrich aufgenommen, als er gehört hat, dass die SPD nach wie vor das einfordert, was auch die LINKEN und die Gewerkschaften wollen,

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

vielleicht jeder der Beschäftigten im Land Hessen will: „Ist denn im Himmel Jahrmarkt?“ Diese rhetorische Frage hat Herr Frömmrich im Ausschuss gestellt. Sie findet sich im Protokoll wieder. Ich erlaube mir, sie hier anzuführen, um deutlich zu machen, dass Politik heutzutage per se kein Wunschkonzert ist, sondern dass wir in Hessen eine Schuldenbremse haben, die wir im Landtag im Auge behalten müssen. – Dies zum Gesichtspunkt Rituale.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zu einer ordnungsgemäß funktionierenden Koalition gehört es auch, dass sich die Vertreter von CDU und FDP

abstimmen. Ich gehe auf den Beihilfeantrag ein, den Sie hier nochmals einbringen und diskutiert haben wollen. Es ist schade, dass die konstruktive Diskussion, die wir im Arbeitskreis Besoldungsrecht mit den Gewerkschaftsvertretern und dem Innenministerium geführt haben, hier wieder politisch mit einem Ritual befrachtet wird. Als ich nach vier Stunden aus dieser Sitzung herauskam, habe ich sowohl bei den Gewerkschaftsvertretern als auch im Ministerium eine sehr große Nachdenklichkeit wahrgenommen. Daher finde ich es schade, dass dieser Antrag so platt kommt, wie ihn die SPD gestellt hat. Er wird der Arbeit in der Landespersonalkommission in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Nicht ohne Grund wurde dort das Thema von der Tagesordnung genommen.

Meine Damen, meine Herren, mit dem Entwurf der Beihilfeverordnung erfolgt eine Systemumstellung von einem familienbezogenen auf einen personenbezogenen Bemessungssatz. Wichtig: Die 100-%-Grenze für die Höhe der Beihilfe wird eingeführt, der Stationärzuschlag entfällt.

Positiv anzumerken ist auch – das gilt in der Diskussion auch als Ritual –, dass Hessen darauf verzichtet hat, bestimmte Verschlechterungen bei der Beihilfe, die der Bund und andere Bundesländer eingeführt haben, im Zuge der Novellierung zu übernehmen. Zum Beispiel ist weder eine Praxisgebühr gegeben, noch ist eine Kostendämpfungspauschale vorgesehen. Aber es gehört zum Ritual in der Diskussion im Landtag – das habe ich vonseiten der Opposition gelernt –, dass es entfällt.

Auch die Seite der Gewerkschaften in der Diskussion um die Beihilfeverordnung wird von der SPD, von Herrn Rudolph, falsch dargestellt. Das gilt nicht nur für den Deutschen Beamtenbund, sondern auch für ver.di. Ich will einmal Herrn Rothländer zitieren: Er habe den Eindruck, dass die Konsolidierung der Landeshaushalte auf dem Rücken der Beschäftigten erfolgen solle. Dennoch lehne er den Verordnungsentwurf nicht im Ganzen ab. Allerdings könne er der Streichung der Sachleistungsbeihilfe nicht zustimmen.

Das ist durchaus moderat für einen ver.di-Vertreter. Das ist auch eine Beobachtung, die ich in der Diskussion hatte, von der ich mit einer positiven Tendenz nach Hause gefahren bin, weil ich mir sagte: Es ist nicht nur schwarzweiß, sondern auch die Grautöne werden gesehen.

Auch das erlaube ich mir zu zitieren: Vonseiten der Gewerkschaften wird vorgetragen, dass durch die Umstellung von familienbezogenem auf personenbezogenen Bemessungssatz in einigen Fällen im Vergleich zum alten Recht eine Besserstellung eintreten wird. Dennoch gebe es andere Fälle, in denen von einer Schlechterstellung ausgegangen werden kann.

(Florian Rentsch (FDP): Aha!)

Das heißt, der große Sachkatalog, der von den Gewerkschaften aufgestellt wurde – hochinteressant für jeden, der sich damit beschäftigt hat, Positionspapiere um Positionspapiere –, hat sich auf wenige, ganz entscheidende Punkte konzentriert, aber nicht so, wie vom Sprecher der SPD dargestellt.

Damit komme ich in der Tat zur Sachleistungsbeihilfe, die Herr Rudolph hier problematisiert hat, auch mit den Problempunkten, die dahinter stehen, dass es eben ältere Be-

amte betrifft – etwa 9.000 plus 8.800 Versorgungsempfänger –, die in dem System, das sie haben, große Unbill befürchten. Auch das ist in der Diskussion in der Landespersonalkommission deutlich geworden. Herr Minister Rhein, Ihre Mitarbeiter haben das mit nach Hause genommen und gesehen, dass sie da noch einmal überlegen müssen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben den Auftrag bekommen!)

– Ja, den Auftrag bekommen. Aber ich gehe davon aus, dass eine Überlegung kommt. – Die ganze Diskussion ist also – egal, ob Ritual oder nicht – nicht so platt, wie sie hier geführt wird.

Vielleicht sollte ich einmal versuchen, hier das Ritual zu sprengen, damit wir bei Beamtenrecht, Tarifrecht und Beihilfeverordnung wieder auf die Sachlichkeit kommen.

(Beifall bei der FDP)

Dann ist es immer gut, wenn man als gestandener Mensch sich das anschaut, was Gewerkschaften und Parlamentariern auf den Weg gegeben haben. Ich will hier den Deutschen Beamtenbund zitieren, aber analog wäre das bei ver.di genauso gewesen. Ich habe drei Seiten aus den Papieren herausgenommen, die ich in Vorbereitung zur LPK-Diskussion und nochmals zum heutigen Tage durchgearbeitet habe. Ich muss feststellen, dass bei der geplanten Änderung der Beihilfe in Hessen aus Gewerkschaftsicht nicht nur in zwei oder drei Punkten, wie Herr Rudolph dargestellt hat, sondern in vielen einzelnen Punkten eine umfassende Besserstellung erfolgt, die ich kurz skizzieren will:

Arzneien, Verbandmittel, Hilfsmittel für Hörgeschädigte, Hilfsmittel für Perücken, Hilfsmittel für Sehhilfen. Zur zahnärztlichen Behandlung wird hier zum Teil eine Verschlechterung, zum Teil aber auch eine Verbesserung durchgeführt. Das muss man auch feststellen, Herr Rudolph. Bei der Familienhilfe ist unstreitig eine Verbesserung eingetreten. Bei Komplextherapien ist eine Verbesserung eingetreten. Bei stationärem Krankenhausaufenthalt ist mit der Erhöhung des Tagessatzes eine Verbesserung eingetreten. Bei Sanatoriumsaufenthalten, Heilkuren und Hospizaufenthalten – das ist ganz wichtig in der heutigen Zeit –, aber auch im Geburtsfall und im Trauerfall gibt es Verbesserungen zum Status quo.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich bitte bei aller Leidenschaft als Landespolitiker, die Fakten im Auge zu behalten. Ich bin zuversichtlich, dass bei der Sachleistung Überlegungen formuliert werden und man zu einem konstruktiven Punkt kommt. Ich glaube, wir nützen allen Beamten und dem öffentlichen Dienst insgesamt, dem Tarifrecht und der Beihilfeverordnung nicht, wenn wir die Rituale nach dem Motto „Die Opposition fordert, egal was es kostet, und die Regierung versucht, das Machbare zu machen, wir verteidigen die Position“ fortführen. Die Wahrheit liegt in der Grauzone, und ich glaube, die Wahrheit ist bei der Beihilfeverordnung positiver, als Sie es dargestellt haben, auch beim Tarifrecht, wo CDU und FDP sich vorgenommen haben vorwärtszugehen und nach der Anhörung festgestellt haben, dass wir nachbessern müssen, auch wenn wir nicht so weit gehen wie die GRÜNEN. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Zunächst möchte ich auf der Besuchertribüne Frau Konsulin Biljana Celik-Jeftic von der Republik Serbien herzlich begrüßen. Herzlich willkommen bei uns im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat Herr Kollege Frömmrich von der Fraktion der GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will am Anfang auf die Ausführungen des Kollegen Blechschmidt eingehen; denn die Aufforderung zur Sachlichkeit und zur Beendigung von Ritualen höre ich sehr gerne.

Herr Kollege Blechschmidt, man muss aber immer im Hinterkopf haben, wo wir herkommen und wo wir hingehen. Diese Rituale und die Sachlichkeit, die Sie ansprechen, sind nicht da, weil Sie so vernünftig mit Beamtinnen und Beamten im Lande Hessen umgegangen sind, sondern das ist ein anderer Fall. Wir kommen von Kürzungen, die Sie über die „Operation düstere Zukunft“ vorgenommen haben. Wir kommen daher, dass Sie die 42-Stunden-Woche eingeführt haben, dass Sie mit großem Tamtam eine Mediatorengruppe eingerichtet haben, die die Zukunft des Dienstrechtes in Hessen erarbeiten sollte, wo Sie sich Teilbereiche herausgenommen haben, die Sie gerade regeln wollten. Andere Reformbereiche wurden nicht angegangen.

Wenn Sie also zu mehr Sachlichkeit kommen wollen und wenn Sie dazu aufrufen, Rituale zu beenden, sage ich ausdrücklich Ja dazu. Ich glaube, dass dieser Bereich es verdient, dass wir eine Debatte darüber führen, wie wir das Dienstrecht und das Beamtentum zukunftsfähig bekommen. Das wäre aller Mühen wert.

Aber leider haben Sie diese Debatte versäumt. Leider haben Sie nicht das getan, was der ehemalige Ministerpräsident Koch eigentlich vorhatte: über die Mediatorengruppe eine große gesellschaftliche Debatte zu initiieren und dann zu einer Diskussion und einer Beschlussfassung im Landtag zu kommen. Das haben Sie leider versäumt. Das muss man in Ihre Richtung leider sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was Rituale angeht – Sie wissen, dass wir einen eigenen Vorschlag eingebracht haben, was die Besoldung angeht –, bin ich sehr dafür, sie zu beenden, Herr Kollege Blechschmidt. Aber ich möchte Sie bitten, ehrlich auf die Frage zu antworten: Was wäre hier im Landtag los, wenn eine andere Landesregierung einen solchen Vorschlag für die Besoldung vorlegen würde? Würden Sie dann auch sagen, dass das, was Sie dann machen würden, Rituale sind? Würden Sie sich hierhin stellen und konstruktive Vorschläge machen? Oder würden Sie hier nicht auch auf Opposition machen, wie das von Teilen des Hauses, SPD und LINKEN, gemacht wird? Wer also will, dass Rituale beendet werden, der muss bei sich selbst anfangen, Herr Kollege Blechschmidt, und das sehe ich bei Ihnen leider noch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir an, wo wir hergekommen sind. Sie haben einen Gesetz-

entwurf zur Besoldungserhöhung vorgelegt, der – das haben wir schon bei der Einbringungsrede gesagt – eine klare soziale Schieflage, eine klare Unwucht hatte. Sie wollten keine Einmalzahlung von 360 € leisten. Sie wollten für die Anwärtinnen und Anwärter die 120 € nicht bezahlen. Sie wollten die vorgesehenen prozentualen Erhöhungen im ersten Jahr um sechs Monate und im zweiten Jahr um sieben Monate schieben. Sie wollten also nicht das tun, was der Innenminister eigentlich angekündigt hat, nämlich die Erhöhungen übernehmen, die im Tarifbereich abgeschlossen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss doch einmal eines zur Kenntnis nehmen: Es gibt bei uns nicht nur die Beamtinnen und Beamten, die viel verdienen, die Gutverdiener sind, sondern wir haben auch eine Anzahl von Beamtinnen und Beamten, die im mittleren und im einfachen Dienst arbeiten. Gerade für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Einmalzahlungen von 360 € sehr viel Geld. Deswegen war der Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, mit einer sozialen Schieflage und einer Unwucht versehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will noch einmal ein Beispiel anführen. Für einen Beamten in der Besoldungsgruppe A 6, der im Durchschnitt 2.300 € verdient, sind 360 € viel Geld. Für einen Beamten, der in B 6 eingruppiert ist, sind bei einem durchschnittlichen Gehalt von über 8.000 € 360 € eher wenig. Von daher gesehen, haben wir einen Vorschlag gemacht, der beides in den Blick nimmt: auf der einen Seite die mittleren und unteren Einkommensgruppen finanziell besserzustellen und auf der anderen Seite zu sagen, die, die gute Gehälter bekommen, können angesichts der Lage des Haushalts etwas länger warten.

Das ist auch der Appell, irgendwann zu einer Diskussion über eine Dienstrechtsreform zu kommen. Wir sollten uns eigentlich einig sein, dass wir den einfachen Dienst abschaffen. Das betrifft noch über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich glaube, der „einfache Dienst“ hat sich überlebt. Wir sollten ihn in der nächsten Runde der Dienstrechtsreform endlich abschaffen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den mittleren Dienst überführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine verantwortungsvolle Oppositionspolitik, wie wir sie verstehen, hat an der Stelle zum Inhalt, zu versuchen, zwei Dinge miteinander in Einklang zu bringen: Auf der einen Seite sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Einkommensentwicklung teilhaben. Auf der anderen Seite dürfen wir die Haushaltslage des Landes und der Kommunen natürlich nicht aus dem Blick lassen.

Ich will Ihnen ein paar Parameter zum Haushalt nennen, damit man sieht, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben. Wenn man einen solchen Vorschlag macht, darf man nicht sagen: Wir nehmen den Haushalt des Landes Hessen aus dem Blick. – Die Verschuldung des Landes liegt bei über 40 Milliarden €. Wir geben allein für Zinsen 1,5 Milliarden € aus. Die Nettoverschuldung beträgt in diesem Jahr über 2 Milliarden €, obwohl wir gute Wirtschaftsdaten haben. Wir haben Personalausgaben in Höhe von 7,8 Milliarden €. Sie steigen bis 2015 auf 8,33 Milliarden €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man sich diese Zahlen vergegenwärtigt und weiß, dass – je nachdem, wie es gerechnet wird – zwischen 40 und 45 % des

Haushalts Personalkosten sind, dann darf man nicht einfach beschließen, 180 Millionen € mehr auszugeben, wenn man den Haushalt ordentlich im Blick haben und Verantwortung für zukünftige Generationen wahrnehmen will. Von daher war ein ausgewogener Vorschlag gefordert – ich glaube, das haben wir als Fraktion auch erfüllt –, der sowohl den Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerecht wird als auch den Haushalt im Blick hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man darf nämlich die Zukunft der nächsten Generationen nicht verfrühstücken. Da unterscheiden wir uns ausdrücklich von den Kolleginnen und Kollegen anderer Fraktionen im Hause. Man darf nicht einfach per Beschluss 180 Millionen € mehr ausgeben, ohne zu sagen – das betone ich –, wo diese 180 Millionen € herkommen.

Unser Vorschlag, die Einmalzahlung für alle Beamtinnen und Beamten zu gewähren und die prozentuale Erhöhung für den einfachen und mittleren Dienst vorzuziehen und 2012 auch für den gehobenen Dienst einen Monat vorzuziehen, verursacht Kosten in einer Größenordnung von 39 Millionen €. Wir haben aber Vorschläge gemacht, wie man diese 39 Millionen € erbringen kann, nämlich durch Änderungen im Bereich der Beihilfe. Das sind übrigens keine Vorschläge, die wir zum ersten Mal machen, sondern wir legen schon seit drei Haushaltsberatungen Vorschläge vor, wie man die hessischen Bestimmungen für die Beihilfe an die anderer Bundesländer bzw. an die Verordnung des Bundes angleichen kann.

Wir haben gesagt, bei der Chefarztbehandlung kann man etwas machen. Die muss auch ein gesetzlich Versicherter extra absichern. Das gilt auch für den Anspruch auf Unterbringung in einem Zweibettzimmer. Den muss ein gesetzlich Versicherter zusätzlich absichern. Ich meine in dem Zusammenhang aber auch die absurde Situation, dass es vorkommen kann, dass die Leistungen aus der Beihilfe und die Erstattungen durch die PKV zusammen 105 % einer zu bezahlenden Rechnung ausmachen. Alle diese Dinge müssen auf den Prüfstand. Dazu haben wir Vorschläge gemacht. Wir haben uns eben nicht hinter die Fichte verkrochen, sondern wir haben ganz klar gesagt, wo wir das Geld hernehmen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass man eine Diskussion darüber führen sollte – die Kolleginnen und Kollegen der SPD haben das ja beantragt –, dass im Bereich der Beihilfe zum Teil Leistungen erbracht werden – teilweise mehr, teilweise weniger –, die sich von den Vorgaben in anderen Landesbeihilfeverordnungen und in der Bundesbeihilfeverordnung unterscheiden. Ich bin sehr für eine solche Diskussion. Aber wenn Sie vorschlagen, die Zahlungen an Beamte, die in einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, neu zu ordnen, dann treffen Sie wirklich die, die sich nicht mehr entscheiden können, ob sie von der gesetzlichen in die private Versicherung wechseln. Das sind über 8.000 Versorgungsempfänger. Für die würde das eine erhebliche Mehrbelastung bedeuten. Es würde auch über 8.000 Beamte treffen, die noch im aktiven Dienst sind.

Deshalb plädieren wir an diesem Punkt dafür und haben in der Landespersonalkommission dafür geworben, dass man das an das Ministerium zurückgibt und noch einmal überprüft. Eine solche Änderung kann man den Leuten nämlich nicht von heute auf morgen zumuten. Da braucht man lange Übergangsfristen, da braucht man Auslaufzeiten. Unser Vorschlag wäre, dass in dieses System keine

Leute mehr aufgenommen werden, dass man aber die alten Versicherungsverhältnisse auslaufen lässt.

Von daher sage ich: Über die Beihilfe kann man mit uns durchaus diskutieren. Ich finde es aber schon eine ziemliche Chuzpe, wenn sich der Kollege Rentsch und der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion in eine Pressekonferenz setzen und zu unserem Vorschlag sagen, das, was wir im Bereich der Beamtenbesoldung vorlegen, sei ein Täuschungsmanöver, weil wir das schließlich über die Beihilfe zurückholen würden.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin gleich fertig. – Sie haben gesagt, das sei ein Täuschungsmanöver. Es ist in der Tat ein Täuschungsmanöver von Ihrer Seite, weil Sie im Gegensatz zu uns einen wesentlich umfangreicheren Änderungskatalog im Bereich der Beihilfe vorgelegt haben, als wir das jemals getan haben. Sie haben auf Nachfragen von Journalisten gesagt, Sie planten keine Änderung. In der Tat war das das Gegenteil der Wahrheit. Die Landesregierung hat nämlich schon vor längerer Zeit der Landespersonalkommission Vorschläge für eine Änderung vorgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Vorschlag vorgelegt, der sowohl die Einkommensentwicklung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Lage des Haushalts des Landes Hessen im Blick hat. Von daher gesehen glaube ich, unser Vorschlag ist der bessere, der ausgewogenere, der sozial machbarere. Es tut mir sehr leid, dass Sie unseren Vorschlag im Innenausschuss abgelehnt haben. Wenn das in der dritten Lesung auch so läuft, dann werden wir Ihrem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht geben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Schaus, Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im März haben wir während der laufenden Tarifverhandlungen zum TV-H im Landtag über die Tarif- und Besoldungsrunde 2011 beraten. Dieser Debatte lag die gewerkschaftliche Forderung zugrunde, wie sie z. B. dem Schreiben von ver.di vom 16. Dezember 2010 an den Innenminister zum Ausdruck kam. Schon in der Überschrift sprach ver.di seinerzeit von „Forderungen zur Tarif- und Besoldungsrunde 2011“ und stellte damit klar, dass trotz unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen die verhandelnden Gewerkschaften die Übertragung des Tarifergebnisses auch auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen zum Ziel hatten und haben.

Zu Beginn der Tarifverhandlungen schrieb ver.di in einer Presseerklärung vom 9. Februar 2011 – ich zitiere –:

Bestandteil der ver.di-Forderungen ist auch eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des ... Tarifergebnisses auf die rund 106.000 Beamtinnen und Beamten ...

Damit ist klar, dass die Höhe der gewerkschaftlichen Forderung und der Tarifabschluss selbst stets davon geprägt waren, wie stark der Landeshaushalt durch das Tarifergebnis für die 33.600 tariflich Beschäftigten und für die 106.000 Beamtinnen und Beamten belastet werden würde. Die Beamtenbesoldung war also immer zumindest imaginärer Bestandteil dieser Tarifverhandlungen. Das behauptet ver.di nach wie vor.

Wenn nun das Tarifergebnis nicht zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten im Land und in den Kommunen übertragen wird, stellt dies aus unserer Sicht einen Vertrauensbruch gegenüber den Gewerkschaften dar.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, schon mehrfach haben wir in den letzten Monaten im Landtag über die Besoldung und die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Beamtinnen und Beamten diskutiert. Wir haben in Hessen mit 42 Wochenstunden die höchsten Arbeitszeiten aller Bundesländer und sind drauf und dran, die schlechtesten Besoldungsbedingungen zu schaffen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

– Doch, Herr Bauer, vergleichen Sie das z. B. einmal mit Nordrhein-Westfalen. Das können Sie auch in den Unterlagen nachlesen, die die Gewerkschaft der Polizei dem Innenausschuss in der Anhörung übergeben hat. Die Gesamtsumme der Besoldung fällt bereits hinter die in Nordrhein-Westfalen zurück, und das ist der erste Schritt.

Herr Minister Rhein, im Mai 2011 haben Sie in der Presse erklärt, dass das spezifische hessische Tarifergebnis – ich betone „spezifisch“, weil hier in Hessen für Hessen ausgehandelt und nicht Bestandteil der TdL, was noch eine besondere Bedeutung hat und haben muss, auch in der Frage der Beamtenbesoldung – im prozentualen Verhältnis 1 : 1 übertragen werde. Nun kann man spitzfindig sein und zu dem Ergebnis kommen, prozentual wird es ja übertragen. Aber zu welchem Zeitpunkt es übertragen wird, das ist die entscheidende Frage, und die wurde von Ihnen negativ beantwortet.

Herr Minister, die Hoffnung der Betroffenen und ihrer Gewerkschaften hielt nach Ihrer Aussage nicht lange an. Mit dem Gesetzentwurf von CDU und FDP war schnell klar, dass die Beamtinnen und Beamten in Hessen nach Berechnungen des Deutschen Beamtenbundes im Durchschnitt 1.000 € weniger haben werden als vergleichbare Angestellte bis Ende 2012.

Deshalb haben wir bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt unseren Änderungsantrag, der die volle Übernahme des Tarifergebnisses vorsieht, in die parlamentarische Beratung eingebracht. In der vom Innenausschuss durchgeführten Anhörung haben nahezu alle Experten Kritik an dem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen geübt und unseren Änderungsantrag begrüßt und unterstützt.

Nach der Anhörung haben die GRÜNEN einen Vorschlag mit einer gestaffelten Erhöhung bei Eingriffen in die Beihilfe vorgelegt. Herr Kollege Frömmrich, dazu möchte ich nicht Stellung nehmen, sondern dazu nahm der Vorsitzende des DGB Hessen-Thüringen, Stefan Körzell, in einer Presseerklärung Stellung und wies den Vorschlag eindeutig zurück. Ich darf zitieren:

Es ist guter Brauch in der Bundesrepublik Deutschland, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt.

In Hessen wird wieder ein Sonderweg gegangen, der jedoch dazu führt, dass die Beamtinnen und Beamten einmal mehr ein Sonderopfer bringen müssen.

Das haben Sie in der Zwischenzeit alle betont.

Den Vorschlag der GRÜNEN bezeichnete Körzell als eine „Verschlimmbesserung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte mehr Verständnis dafür gehabt, wenn die GRÜNEN sich dafür einsetzen würden, dass der Grundsatz „Beamtenrecht folgt dem Tarifrecht“ auch in Hessen wieder Einzug hält. Es ist beschämend, dass die Beamten ein erneutes Sonderopfer bringen sollen, die Diäten der hessischen Abgeordneten aber zum 1. Juli um 2,8 % steigen. Dies ist ein weiteres schlechtes Beispiel dafür, wie in Hessen mit Beamtinnen und Beamten umgegangen wird.

Körzell wörtlich: „Der Vorschlag der GRÜNEN weist in die falsche Richtung und verlangt Beamtinnen und Beamten ebenfalls ein Sonderopfer ab, wie es von der Regierungskoalition aus CDU und FDP schon vorgesehen ist.“

Die Regierungsfractionen haben nach der Steilvorlage der GRÜNEN immer noch sehr lange gebraucht, um dem wachsenden Druck und dem Unverständnis in der Bevölkerung nachzugeben und einen eigenen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einzubringen. Der Änderungsantrag von CDU und FDP beinhaltet bekanntermaßen, die Einmalzahlung von 360 € nun doch den Besoldungsgruppen A 3 bis A 11 – ich wusste gar nicht, dass A 9, A 10 und A 11 zum mittleren Dienst gehören, weil das immer so betont wird: untere und mittlere Einkommen – und ebenfalls, wie im Tarifvertrag vorgesehen, die Einmalzahlung von 120 € den Anwärterinnen und Anwärtern zukommen zu lassen.

Die Mehrkosten für die Leistungen der Einmalzahlung werden von Ihnen mit 10 Millionen € beziffert. Nicht beziffert werden hingegen die Einsparungen, die bei zeitversetzter Besoldungserhöhung weit über 100 Millionen € betragen. 100 Millionen € also, mit denen die Beamtinnen und Beamten bis 2012 zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen, die ihnen vorenthalten werden.

Nun weiß ich nicht, bei welchem Beitrag meiner Vorredner Herrn Blechschmidt und Herrn Frömmrich ich mehr Magenkrämpfe haben soll, weil sie natürlich klargemacht haben, dass das alles mit der Schuldenbremse und der Haushaltskonsolidierung zu tun hat und dass die sozusagen ihre Grüße an die Beamtinnen und Beamten schickt. Dass die GRÜNEN da noch mitmachen, finde ich besonders traurig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erkennen durchaus an, dass die jetzt geplante Fassung des Beamtenbesoldungsgesetzes eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen, völlig unzureichenden Gesetzentwurf darstellt. Aber das konnte schließlich nur erreicht werden, weil entsprechender Druck aus den Gewerkschaften und aus der Beamtenschaft selbst erfolgte.

Trotzdem, eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom April 2011 sieht anders aus. Der Reichtum fängt eben nicht bei A 12 an. Selbst wenn Herr Wagner und Herr Rentsch in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 13.09.2011 in der Überschrift verkünden: „Wir haben die Ergebnisse der Anhörung zur Beamtenbesoldung ernst genommen: 360 € Einmalzahlung sind

eine verdiente Anerkennung für die unteren und mittleren Einkommensgruppen der Beamtinnen und Beamten“, so bleibt dies nicht akzeptabel. Es ist nicht akzeptabel, dass immer wieder die Beamtenbesoldung und auch andere beamtenrechtliche Fragen dazu erhalten müssen, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen. Unsere Vorstellung ist, Tarifrecht und Beamtenrecht müssen aus einem Guss gestaltet sein.

(Beifall bei der LINKEN – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit welchem Geld?)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf die Beihilferegelung eingehen. Ich bin der SPD durchaus zu Dank verpflichtet, dass sie dieses Thema hier mit eingebracht hat, weil es in der Tat auch darum geht, dass versorgungsrechtliche Fragen auch Kosten und Leistungen bedeuten, die der öffentliche Dienstherr zu erbringen hat. In dieser Frage sind wir voll an der Seite der SPD. Auch wir sind der Meinung, dass eine Bürgerversicherung einzuführen ist.

Das Schlimme, was Sie im Moment machen, ist, dass Sie all diejenigen Beamtinnen und Beamten, die seit Jahr und Tag Teil der solidarischen Gesundheitsversorgung sind, herausnehmen und zur Privatisierung zwingen wollen, zur Überleitung in die private Krankenversicherung. Ich frage nur: Wohin ist Frau Lautenschläger eigentlich gewechselt? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

Präsident Norbert Kartmann:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Lassen Sie die Beihilfe in der Form, wie sie ist. Lassen Sie diejenigen, die in der solidarischen Krankenversicherung sind, die Möglichkeit, drinzubleiben, und beschneiden Sie nicht diejenigen, die über 55 Jahre alt sind und gar nicht mehr aus der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wechseln können.

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Wir halten es für notwendig, dass das Beamtenrecht dem Tarifrecht folgt. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der CDU und der FDP ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten jetzt in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf von CDU und FDP, und wir haben die Freude, nachdem Günter Rudolph das jetzt angekündigt hat, dass wir

am Donnerstag voraussichtlich in dritter Lesung das Gleiche ritualhaft tun. Sei es drum, das ist das Recht des Parlaments, und das will ich auch gar nicht kommentieren. Ich will trotzdem gern erneut betonen, dass der Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung – –

(Günter Rudolph (SPD): Dann müsst ihr die Geschäftsordnung ändern und das abschaffen!)

– Oje, ich habe noch nicht einmal fünf Sätze gesagt, und Sie regen sich schon auf. Das macht mir zwar auch Freude, aber sei es drum.

Es ist der richtige Weg, den CDU und FDP beschreiten. Es ist der richtige Weg, weil man damit dafür sorgt, dass die Besoldungsempfängerinnen und -empfänger sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger strukturell an den Einkommensverbesserungen teilhaben, die im Tarifrecht vereinbart worden sind.

Ich halte es im Übrigen auch für angemessen, das herbeizuführen. Das ist ein angemessener Weg für alle Beteiligten, weil man damit zunächst einmal für die Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter, auch für die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten eine Einkommensverbesserung herbeiführt und gleichzeitig die öffentlichen Haushalte im Blick hat. Das ist besonders wichtig.

Deswegen ist das, was CDU und FDP vorgelegt haben, ein realistischer Gesetzentwurf und eben keine Fantasterei von der Art, wie sie von der SPD und der Linkspartei erzählt wird. Sie sitzen in der Opposition und erzählen den Leuten, das Geld wachse auf den Bäumen. Sie wissen doch, dass das vollkommener Unsinn ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das hat keiner von uns getan!)

– Aber selbstverständlich. Mit der Politik, die Sie den Leuten hier vorführen, ist das so. – Deswegen gelingt gerade hiermit der Spagat zwischen einer nachhaltigen Gehaltserhöhung – das ist das, worüber wir reden – und der Rücksichtnahme auf die Finanzlage der öffentlichen Kassen.

Es wird immer die Geschichte erzählt, die Beamtenbesoldung folge hier nicht dem Tarifrecht. Natürlich ist das so. Es muss doch einen Grund dafür geben, dass die Tarifbeschäftigten in Schlangen anstehen, um Beamte zu werden, nicht umgekehrt. Es muss sich also lohnen, Beamter zu werden. Deswegen ist Ihre Argumentation schräg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage deutlich, ich begrüße es ausdrücklich, dass die Regierungsfractionen der Forderung nach der Einbeziehung einer sozialen Komponente nachgekommen sind – das ist auch nach meiner festen Überzeugung der richtige Weg – und beschlossen haben, dass die Beamtinnen und Beamten des einfachen, des mittleren und des gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 11 eine Einmalzahlung von 360 € und die Anwärterinnen und Anwärter eine Einmalzahlung von 120 € erhalten.

Auch das will ich deutlich sagen: Ich bedanke mich bei meinem Kollegen, Herrn Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, dafür, dass er sich den Haushalt noch einmal daraufhin angeschaut und einen Weg gefunden hat, wie wir diese 10 Millionen € bereitstellen können. Wenn man sich das Gesamtergebnis anschaut, stellt man fest, dass die Besoldungsrunde 2011/2012 inklusive der Einmalzahlung das Land in den beiden Jahren rund 149 Millionen € kostet. Hinzu kommen 107 Millionen € für die Tarifierhöhung. Das ist kein Pappenstiel, sondern eine finanzielle

Kraftanstrengung allerersten Ranges. Es geht um eine riesengroße Summe.

Wenn man dabei von einer Nullrunde spricht, wie es der Abg. Rudolph manchmal macht – heute hat er es als ein „Gnadenbrot“ bezeichnet –, muss ich sagen: Ich finde, das ist ein teures Gnadenbrot. – Es ist eine etwas unseriöse Haltung, die man an den Tag legt, wenn man in diesem Zusammenhang von einem Gnadenbrot oder von einer Nullrunde spricht. Wir reden hier von riesengroßen Geldbeträgen, die den Haushalt belasten werden. Das kann sich schon sehen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das betrifft auch die Fantastereien, die die Mitglieder der Linkspartei und der Sozialdemokratischen Partei hier entwickelt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Weiter so! Alles ist gut so!)

Bei dem Maximalprogramm der LINKEN – das muss man sich einmal ausrechnen – kämen noch einmal 174 Millionen € obendrauf. Ausgaben in dieser Größenordnung wären nicht verantwortbar, ja geradezu verantwortungslos.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Lassen Sie mich noch einige Sätze zu dem sagen, was der Abg. Frömmrich für die GRÜNEN vorgeschlagen hat. Ich finde, das ist ein im Grunde differenzierter Vorschlag für einen einkommensunabhängigen und zeitlich abgestuften Einstieg in die lineare Besoldungs- und Versorgungserhöhung. Das ist etwas, worüber wir in diesem Haus schon einmal diskutiert haben und was mit Zustimmung der CDU 2007/2008 umgesetzt worden ist. Aber – das ist ein großes Aber – es würde den Landeshaushalt zusätzlich mit rund 40 Millionen € belasten. Das sind Mehrkosten, die ebenfalls nicht verantwortbar sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ganz so einfach, wie Sie es sich in Sachen Beihilfe machen, geht es auch nicht. Das ist nichts, was man einfach aus dem Ärmel schüttelt. Daher muss man auch dem bedauerlicherweise eine Absage erteilen.

Ich bleibe dabei: Der Vorschlag, den CDU und FDP machen, ist der richtige Weg. Die Bezüge steigen ab dem 1. Oktober 2011 um 1,5 % und ab dem 1. Oktober 2012 um 2,6 %. Hinzu kommt eine, wie ich finde, sehr ausgewogene Einmalzahlung.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Frömmrich?

(Minister Boris Rhein: Von Herrn Frömmrich? Gern!)

– Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, Sie haben gerade gesagt, dass unser Finanzierungsvorschlag ein bisschen unseriös sei. Ich habe mich in dem Zusammenhang gefragt, wie Sie es denn bewerten, dass vonseiten der CDU und der FDP

kein Finanzierungsvorschlag gekommen ist. Sie haben nämlich überhaupt keinen Vorschlag zur Deckung ihrer Mehrausgaben gemacht.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Nun ja, es ist ein Unterschied, ob man 10 oder 40 Millionen € mehr ausgibt. Im Grunde genommen ist es das.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich habe schon heute Morgen erlebt, dass es bei dem Abg. Kaufmann – dem man das grundsätzlich nicht vorwerfen kann – ein Problem bei der Berechnung von Fristen gab. Insofern ist auch die Unterscheidung zwischen einem Betrag von 10 Millionen und einem Betrag von 40 Millionen € - seis drum.

Was ich, bevor ich zur Beihilfeverordnung komme, an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen wollte – das ist mir sehr wichtig –: Herr Abg. Schaus, Sie haben von einem imaginären Bestandteil der Tarifverhandlungen gesprochen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Die Gewerkschaften hätten gedacht, die exakt gleiche Übertragung sei imaginär ein Bestandteil der Verhandlungen gewesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nicht nur dachten! Sie sagten und schrieben das auch!)

Das kann doch gar nicht sein. Aber das ist eine ganz interessante Vorstellung der Gewerkschaften. Das ist nämlich etwas, was ich als Verhandlungsführer in dem Tarifbereich nicht verhandeln kann. Ich kann in dem Tarifbereich Verhandlungen führen. Die Verantwortung kann ich gemeinsam mit der Landesregierung tragen. Alles andere ist Sache des Parlaments. Das hat der Gesetzgeber zu entscheiden. Ich habe also nichts, aber auch gar nichts mit den Gewerkschaften zu verhandeln.

Nicht umsonst ist, als es zum Abschluss gekommen ist, klipp und klar vereinbart worden, dass keine Vorentscheidung getroffen wird, was die Besoldungsrunde anbelangt. Das ist eine Entscheidung, die einzig und allein die Abgeordneten des Hessischen Landtags treffen können. Alles andere würde im Übrigen auf ein ziemlich eigenartiges Verständnis von der Gewaltenteilung hindeuten.

Da die Zeit drängt und ich Ihnen den Abend nicht stehlen möchte, lassen Sie mich nur noch ein paar Sätze zu dem Thema Beihilfe sagen. In der Darstellung ist nämlich mittlerweile einiges völlig durcheinandergeraten. Ich glaube, mittlerweile wird das auch absichtlich durcheinandergebracht.

Wir befinden uns im Prozess der Anhörung: Wir diskutieren mit den Vertretern der Verbände, wir hören uns Meinungen an und verschaffen uns ein Gesamtbild. Im Grunde genommen sind wir dabei, dieses Erstellen eines Gesamtbilds abzuschließen. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn man einfach den Prozess abgewartet und dann das Ergebnis kritisiert oder eben nicht kritisiert hätte.

(Günter Rudolph (SPD): Wir kritisieren erst einmal Ihre Vorlage! So einfach ist das!)

– Wissen Sie, der Sinn einer Vorlage besteht darin, dass man darüber diskutiert, eine Anhörung durchführt und vielleicht schlauer aus dieser hinausgeht. Manch einem würde es nicht schaden, wenn er so vorgeht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen einmal ein paar Entwicklungen nennen, zu denen es durch die Änderung der Beihilfeverordnung kommen wird. Beispielsweise wird die Höchstgrenze bei den Kosten von Hörgeräten für Kinder gänzlich wegfallen. Bei den über 18-Jährigen werden wir sie von 845 € auf 1.500 € anheben. Das heißt, wir werden den Betrag nahezu verdoppeln. Ich finde, im Interesse von Kindern, die es ohnehin schwer genug haben, ist das ein wirklich lobenswerter Beitrag. Auch das kommt vielleicht in der Diskussion manchmal etwas zu kurz.

Das Gleiche gilt für Sehhilfen. Auch hier gibt es eine Verbesserung. Unabhängig von ihrer Art werden bei Kindern Sehhilfen im Wert von bis zu 200 € pro Auge und bei Erwachsenen bis zu 100 € pro Auge beihilfefähig.

Das Gleiche gilt übrigens auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die wir im Rahmen der Beihilfeverordnung etwas tun. Bisher ist beispielsweise jemand, der Urlaub genommen hat, um einen Familienangehörigen für einen Zeitraum von bis zu einem Monat zu pflegen, der Beihilfe völlig verlustig gegangen. Da musste die private Krankenversicherung auf 100 % hochgefahren werden. Auch das werden wir beenden; denn das ist ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Abg. Rudolph, jetzt sollten Sie zuhören; denn das, was jetzt kommt, bezieht sich auf Ihren Hauptkritikpunkt.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt spielen Sie aber nicht den Oberlehrer! Jetzt ist es aber gut hier!)

– Um Gottes willen, das würde ich mir Ihnen gegenüber nie erlauben. Das wissen Sie doch.

(Lachen bei der SPD)

Um 18:48 Uhr wollen wir keine Schärfe mehr in der Debatte haben.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Rudolph, ich will Ihnen noch etwas zur Sachleistungsbeihilfe sagen, weil es mir ein Anliegen ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir zuhören könnten.

(Günter Rudolph (SPD): Ich kann zwei Sachen gleichzeitig!)

– Okay. Wenn das möglich ist, ist es schön. – Was die Sachleistungsbeihilfe betrifft, halte ich die Sorge, die von vielen geäußert wird, die bisher einen entsprechenden Anspruch hatten, für völlig nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es trifft insbesondere die Älteren und diejenigen, die in den niedrigen Gehaltsgruppen sind. Deshalb erhalten sie alle einen Bestandsschutz. Das ist das Ergebnis von Beratungen, von Anhörungen und der Auseinandersetzung mit diesen Dingen. Das heißt, niemand, der heute diesen Anspruch hat, verliert ihn.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, diesmal des Herrn Kollegen Schaus?

(Minister Boris Rhein: Herr Schaus, bitte!)

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Minister, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie von Ihrer Regelung abgehen wollen und einen Bestandsschutz für die gesetzlichen Krankenversicherten hier verkündet haben. Aber die Frage ist doch: Was veranlasst Sie denn, die Beamtinnen und Beamten, also auch die, die zukünftig eingestellt werden, quasi per Verordnung in die private Krankenversicherung hineinzutreiben?

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Lieber Herr Kollege Schaus, es wäre besser, sich zu informieren, bevor man eine Zwischenfrage stellt. Das ist Bundesrecht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Herr Schaus, es ist nämlich so, dass es heute qua Bundesrecht ausgeschlossen ist, den Weg zu gehen, der damals möglich war. Heute kann niemand mehr in die gesetzliche Krankenversicherung hinein, wenn er Beamter ist. Das schließt das Bundesrecht derzeit aus.

Wir sagen: Es soll jetzt einen Bestandsschutz für all diejenigen geben, die im Rahmen dieser Regelung sind. Wenn es dann einmal irgendwann wieder per Bundesrecht möglich wäre, wird es in Hessen nicht mehr möglich sein. Ich glaube, dieser Weg ist durchaus vertretbar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Es ist aus folgendem Grund ein vertretbarer Weg. Denn das darf man dabei auch nicht vergessen. Wir haben es mit der Beihilfe mit einem der größten Kostenblöcke im Haushalt des Landes Hessen zu tun. Das waren 526 Millionen € im Jahr 2010, also etwas mehr als eine halbe Milliarde Euro. Deswegen ist es natürlich auch nachvollziehbar, dass es gewisse Leistungen geben wird, die auf ein vertretbares Maß zurückgefahren werden. Das sind all diejenigen Leistungen, die Herr Abg. Frömmrich und Herr Abg. Rudolph genannt haben.

Beispielsweise wird das eine moderate Zuzahlung bei den Arzneimitteln sein. Ich glaube, dass das vertretbar ist. Es wird eine erhöhte Zuzahlung beim Zweibettzimmer geben. Es wird einiges andere mehr geben.

Nichtsdestotrotz muss man es als Gesamtpaket sehen. Ich glaube, dass wir da ganz gut dastehen und dass uns keiner den Vorwurf machen kann, dass wir hier dem Gedanken nicht entsprechen würden, eine Fürsorgepflicht für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen zu haben. Das gilt zum einen für die Beihilfe. Das gilt aber insbesondere für den Gesetzentwurf, den die Fraktionen der CDU und der FDP heute vorgelegt haben. Wir werden ihn am kommenden Donnerstag in dritter Lesung beraten.

Ich würde mich freuen, wenn wir in der Sache jetzt einen Fortschritt hätten, damit die Beamtinnen und Beamten die entsprechende Erhöhung bekommen können. – Herzlichen Dank dafür, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile noch einmal Herrn Kollegen Frömmrich das Wort. Bitte schön.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Innenminister, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil man das so nicht stehen lassen kann. Sie haben gesagt, das, was die GRÜNEN hinsichtlich der Finanzierung gemacht hätten, sei ein bisschen Trickserei. Die Fraktionen der CDU und der FDP haben hier einen Vorschlag eingebracht, der 10 Millionen € Mehrkosten verursachen wird. Sie haben aber keinerlei Deckungsvorschlag gemacht. Herr Innenminister, da kann man nicht so flapsig reagieren, wie Sie das hier gerade gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Bei allem Streit in der Sache darüber, wie man das genau gestaltet, will ich festhalten: Ich glaube, es ist nicht alltäglich, dass sich eine Oppositionsfraktion in einem Landtag hinstellt und dezidiert einen Vorschlag macht, der sowohl das eine, nämlich die Kostenentwicklung des Landeshaushalts, im Blick hat als auch die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtfertigt, die natürlich an der Einkommensentwicklung teilhaben wollen.

Herr Innenminister, ich finde schon, dass Sie das auch von den Fraktionen der CDU und der FDP einfordern sollten. Wenn sie mehr ausgeben wollen, dann sollen sie auch sagen, woher das Geld kommen soll. Sie können sich keinen schlanken Fuß nach dem Motto machen: Der Finanzminister wird das schon irgendwo einsammeln.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, so kann man keine solide Haushalts- und Finanzpolitik machen. Ich finde, da sollten Sie noch einmal das Wort mit den Führungen der Fraktionen der CDU und der FDP suchen.

Herr Innenminister, ich will noch auf einen zweiten Punkt eingehen. Dazu haben Sie etwas gesagt. Das ist die Frage der Beihilfe.

Herr Innenminister, es ist mitnichten so, dass es da noch einen Diskussionsprozess gibt, mit dem man beschäftigt ist, und dass sich das noch in der Anhörung befindet. Herr Innenminister, das lag der Landespersonalkommission zur Beschlussfassung vor. Das ist eine Tatsache.

Herr Innenminister, darüber wäre abgestimmt worden, wenn ich nicht die Frage der Sachkosten noch einmal thematisiert hätte. Ich habe nachgefragt, wie viele Personen das sowohl bei den Versorgungsempfängern als auch bei den Aktiven betrifft. Herr Kollege Irmer hat dankenswerterweise auch gesagt, da gebe es ein Problem, das auch ihn interessiere; denn er sei in der Sprechstunde mehrfach auf diesen Sachverhalt angesprochen worden, deshalb hätte auch er gerne eine Klärung dieser Angelegenheit, weil es da offensichtlich zu sozialen Verwerfungen komme.

Herr Innenminister, von daher muss man der Ehrlichkeit halber sagen: Wenn wir in der Landespersonalkommission nicht in diesem Maße darauf gedrungen hätten, dann wäre es da beschlossen worden. Dann wäre es relativ schnell als Verordnung in Kraft gesetzt worden. Herr Innenminister, von daher, so schnell kann man sich –

(Zuruf des Ministers Boris Rhein)

– Herr Innenminister, das weiß ich. Aber auch Sie wissen, wie das Verfahren ist. Wenn das durch die Landespersonalkommission gegangen ist, dann arbeiten Sie zwar noch daran, aber im Prinzip ist das Anhörungsverfahren dann

abgeschlossen. Es ist dann nicht so, dass sich das noch mit-ten in der Anhörung befindet.

Die Sachkostenbeihilfe ist in der Tat ein Riesenproblem. Denn die Menschen, die Versorgungsempfänger sind, können sich nicht mehr anders orientieren. Sie sind in diesem System. Für sie wird das exorbitant teuer. Für diejenigen, die sich als Aktive darin befinden, ist das ebenso. Von daher gibt es da einen höchst problematischen Zusammenhang.

Es ist gut, dass darüber noch einmal nachgedacht wird. Es ist auch gut, dass dort eine Lösung gefunden werden soll, mit der diejenigen, die davon betroffen sind, dieses System wenigstens beenden können.

Ich kann es mir nun wirklich nicht verkneifen, noch etwas anzusprechen. Es geht dabei um Solidarität und um Finanzierung.

Auf der Pressekonferenz, auf der der Vorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP von Herrn Kollegen Rentsch und Herrn Kollegen Wagner vorgestellt wurde, wurde Folgendes zur Beihilfe gesagt – ich zitiere –:

„Wagner nannte den GRÜNEN-Vorschlag“ – also unseren Vorschlag, nämlich die Kürzung bei der Beihilfe – „einen Taschenspielertrick, weil er den Beamten aus der einen Tasche nehme, was er ihnen in die andere gebe. Auf Nachfrage versicherte Wagner, die Koalitionsfraktionen hegen keinen solchen Plan.“

Herr Innenminister, ich finde, so, wie die Kollegen das in der Pressekonferenz gemacht haben, kann man mit der Öffentlichkeit nicht umgehen. Denn das ist das Gegenteil von der Wahrheit. Der Entwurf befand sich schon lange in der Anhörung in der Landespersonalkommission.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Herr Kollege Rentsch und Herr Kollege Wagner, da ist wirklich zu fragen, wer hier die Öffentlichkeit getäuscht hat. Das waren nicht wir. Nicht wir sind es, die etwas von der einen Tasche in die andere packen wollen. Vielmehr waren Sie schon mittendrin, zu planen, einen wesentlich größeren Teil des Packens von der einen Tasche in die andere zu tun. Meine Damen und Herren, das sollten Sie der Öffentlichkeit dann auch sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat nun Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Blechschmidt, Sie haben eingefordert, wir sollten die Rituale ändern. Das gilt natürlich immer auch wechselseitig. Sie müssen dann möglicherweise eine andere Tarif- und Besoldungspolitik machen.

(Der Redner wird von der Mikrofonanlage nicht mehr übertragen. – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist gut für das Ohr!)

– Herr Irmer, keine Angst, die Freude mache ich Ihnen nicht. Sehen Sie, schon ist der Ton wieder da.

Sie müssten dann andere Tarifverhandlungen führen. Denn es hat keiner das Land Hessen als Arbeitgeber gezwungen, einen solchen Tarifsabschluss zu unterzeichnen. Das war doch wohl ein Kompromiss zwischen zwei Vertragsbeteiligten.

Wir fordern ein, dass Sie den öffentlichen Dienst nicht weiterhin permanent auseinanderdividieren und spalten. Das ist für ein positives Arbeitsklima in der Verwaltung nicht zielführend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Blechschmidt, man kann über vieles reden. Aber Sie müssen stringent sein.

Herr Innenminister, ich komme jetzt zur Beihilfeverordnung. Herr Innenminister, jetzt einmal ganz redlich unter uns. Wir tun einmal so, als ob wir alleine wären.

(Der Redner kippt das Wasserglas um. – Zurufe: Hey!)

– Das ist nur Wasser. – Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Sie, wenn es nicht die Proteste und die Diskussionen gegeben hätte, ein Wort an der Beihilfeverordnung geändert hätten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allein schon deswegen hat sich der Einsatz für die Betroffenen gelohnt.

Wie wollen Sie denn den Bestandsschutz finanzieren, den Sie, von der Sache her nachvollziehbar, machen wollen? Das sind vielleicht 20 Millionen €. Wie wollen Sie das finanzieren? Sie werfen uns vor, wir wollten das Geld zum Fenster hinauswerfen. Wie wollen Sie 20 Millionen € für die Beamten finanzieren, die Bestandsschutz haben sollen? Das müssen Sie hier klar erklären.

Ich möchte etwas Weiteres ansprechen. Wir fabulieren hier allgemein über die nicht öffentlichen Sitzungen der Landespersonalkommission.

(Zuruf von der CDU: Ich habe da nicht mitgemacht! Ich war da nicht dabei! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Herr Rudolph ist nicht ganz dicht!)

– Herr Irmer, auch das ertrage ich, wie so vieles von Ihnen.
– Herr Innenminister, es geht darum, wie wir die Aufwendungen für die Beihilfe, für die Versorgung und für die Besoldung finanzieren. Ich mache Ihnen da einmal einen Einsparvorschlag. Sie sollten einmal auf viele Sprungbeförderungen verzichten. Der Verzicht auf die Einstellung verdienter Parteigänger der CDU würde dem Landeshaushalt richtig viel Geld sparen – richtig viel Geld.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die Ausnahmetatbestände und Ausnahmeregelungen, die von Ihnen seit 1999 dort produziert wurden, reizen mich fast schon, eine Große Anfrage zu stellen, um das alles einmal ermitteln zu lassen.

(Zuruf: Oje!)

– Genau, „oje“, da haben Sie ein schlechtes Gewissen, und zwar zu Recht, weil Sie viele Leute so beschäftigt haben. Wenn jeder junge wissenschaftliche Mitarbeiter, der bei einem CDU-Bundestagsabgeordneten tätig war, Beamter wird, kostet dies das Land Hessen in den nächsten Jahren Hunderttausende von Euro.

Bevor Sie hier also andere beschimpfen, weil sie bestimmte politische Auffassungen darlegen, Herr Innenminister, greifen Sie sich an die eigene CDU-Nase.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben wesentlich mit dazu beigetragen, dass die Personalkosten in Hessen stark gestiegen sind. Eines ist auch klar: Die Verschuldung des Landes Hessen hat bis zum Jahr 1999 rund 22 Milliarden € betragen. Sie beträgt jetzt 40 Milliarden € - in zwölf Jahren Schwarz-Gelb hat sie sich fast verdoppelt. Bevor Sie bei anderen vom Sparen reden, fangen Sie erst einmal bei sich an, das wäre redlicher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste erschöpft.

Zwei Bemerkungen noch: Jetzt wissen wir endlich, was Herr Rudolph und Herr Rhein tun, wenn sie allein sind; vielen Dank für den Hinweis. Ich lasse übrigens gerade das Wasser entfernen, da sonst wegen Überschwemmung keiner mehr reden könnte.

Ich stelle fest, dass wir die zweite Lesung erfolgreich hinter uns gebracht haben und eine dritte Lesung beantragt worden ist. Damit stelle ich fest, dass wir nach Beendigung der zweiten Lesung beschließen, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung samt dem Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 23 in den Innenausschuss zu überweisen. – Dem widerspricht keiner, dann ist das einstimmig so beschlossen. Der Innenausschuss tagt im Anschluss an diese Sitzung in Raum 510 W.

Ich bin noch gebeten worden, den **Tagesordnungspunkt 3** aufzurufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes – Drucks. 18/4508 –

Das Wort bekommt zur Einbringung der Herr Staatssekretär Kriszeleit.

Dr. Rudolf Kriszeleit, Staatssekretär im Ministerium der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz kurz: Ich bringe für die Landesregierung den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes ein. Ich möchte gleich vorab sagen: Die ursprünglich vorgesehenen, sehr umfangreichen Änderungen im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen wurden inzwischen aus dem Entwurf herausgenommen und gestrichen, der sich jetzt nur noch mit einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates aus dem Jahr 2006 befasst.

Diese Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt hat Bundes- und Landesgesetzgebern aufgegeben, eine ganze Reihe von Gesetzen anzupassen. Das betrifft bei uns die Rahmgebühren bei Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Übersetzerinnen und Übersetzern. Diese Rahmenbedingungen müssen europarechtskonform angepasst werden. Dies sieht dieses Gesetz vor, zu allem Weiteren freue ich mich schon auf die Beratungen im Rechts- und Integrationsausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. – Auf Aussprache wird verzichtet.

Damit ist die erste Lesung durchgeführt, und wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechts- und Integrationsausschuss. – Dem widerspricht keiner.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Auf Wiedersehen, bis morgen früh.

(Schluss 19:03 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 38)**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Einführung eines bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts an hessischen Schulen – Drucks. 18/4529 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE	x				Lenders, Jürgen	FDP		x		
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Lenz, Aloys	CDU		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Beuth, Peter	CDU		x			Mick, Hans-Christian	FDP		x		
Blechs Schmidt, Dr. Frank	FDP		x			Milde (Griesheim), Gottfried	CDU		x		
Blum, Leif	FDP		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE	x			
Bocklet, Marcus	GRÜNE	x				Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Gelnhausen), Dr. Rolf	CDU		x		
Bouffier, Volker	CDU		x			Müller (Heidenrod), Stefan	FDP		x		
Büger, Dr. Matthias	FDP		x			Noll, Alexander	FDP		x		
Burghardt, Patrick	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE			x	
Cárdenas, Barbara	LINKE			x		Osterburg, Gudrun	CDU		x		
Caspar, Ulrich			x			Öztürk, Mürvet	GRÜNE	x			
Decker, Wolfgang	SPD	x				Paulus, Jochen	FDP		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Pauly-Bender, Dr. Judith	SPD	x			
Dietzel, Wilhelm	CDU		x			Pentz, Manfred	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE				x	Peuser, Helmut	CDU		x		
Döweling, Mario	FDP		x			Posch, Dieter	FDP				x
Enslin, Ellen	GRÜNE	x				Quanz, Lothar	SPD	x			
Erfurth, Sigrid	GRÜNE	x				Ravensburg, Claudia	CDU				x
Faeser, Nancy	SPD	x				Reif, Clemens	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Franz, Dieter	SPD	x				Reuscher, Wilhelm	FDP		x		
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE	x				Reuter, Dr. Michael	SPD				x
Fuhrmann, Petra	SPD	x				Rock, René	FDP				x
Gerling, Alfons	CDU		x			Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Gnadl, Lisa	SPD				x	Rudolph, Günter	SPD	x			
Görig, Manfred	SPD				x	Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schaus, Hermann	LINKE			x	
Gremmels, Timon	SPD	x				Schmitt, Norbert	SPD	x			
Grumbach, Gemot	SPD	x				Schork, Günter	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Schott, Marjana	LINKE			x	
Habermann, Heike	SPD	x				Schulz-Asche, Kordula	GRÜNE	x			
Hahn, Jörg-Uwe	FDP		x			Seyffardt, Hans-Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE	x				Siebel, Michael	SPD	x			
Heidel, Heinrich	FDP		x			Sorge, Sarah	GRÜNE	x			
Heinz, Christian	CDU		x			Spies, Dr. Thomas	SPD	x			
Henzler, Dorothea	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Herr, Dr. Norbert	CDU		x			Sürmann, Frank	FDP		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Tipi, Ismail	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Utter, Tobias	CDU				x
Hölldobler-Heumüller, Margaretha	GRÜNE				x	Wagner (Lahnthal), Dr. Christean	CDU		x		
Honka, Hartmut	CDU		x			Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Jürgens, Dr. Andreas	GRÜNE	x				Wamecke, Torsten	SPD	x			
Kahl, Reinhard	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Kartmann, Norbert	CDU		x			Weimar, Karlheinz	CDU		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE	x				Weiß, Marius	SPD	x			
Klauff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Klee, Horst	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE			x	
Klose, Kai	GRÜNE	x				Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Krüger, Fritz-Wilhelm	FDP		x			Wissler, Janine	LINKE			x	
Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Landau, Dirk	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD	x			
Lannert, Judith	CDU		x			Zech, Helmut von	FDP		x		